



Gefährdet die direkte Demokratie die Rechte von Minderheiten?

Ein *Systematic Review* von Theorie, Methodik und Evidenz

Bachelorarbeit

Zur Erlangung des Bachelorgrades
der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen
Fakultät der Universität Luzern

eingereicht am 26.09.2018

durch: Simon Zemp
Industriestrasse 3
6170 Schüpfheim
Matr.-Nr: 15-451-487

bei: Prof. Dr. Joachim Blatter

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Direkte Demokratie – eine brisante Thematik.....	1
1.2 Relevanz und Leitfrage.....	2
2. Einführung <i>systematic Review</i> und Überblick Vorgehen	4
2.1 Systematic Review und die Politikwissenschaft – ein unerforschtes Feld	4
2.2 Überblick Vorgehen	5
3. Theorieteil.....	6
3.1 Analyse der Begrifflichkeiten.....	6
3.1.1 Die direktdemokratischen Institutionen	6
3.1.2 Minderheiten und ihre Rechte	8
3.2 Theoretische Erklärungs- und Wirkungsmechanismen	12
3.2.1 Erklärungsansätze negativer Effekt.....	14
3.2.2 Erklärungsansätze positiver Effekt.....	18
3.2.3 Indirekter Effekt	21
3.2.4 Kontextbedingungen	22
3.2.5 Fazit Wirkungsmechanismen	24
4. <i>Systematic Review</i> des empirischen Forschungsstandes	25
4.1 Vorbereitung Review-Protokoll	25
4.1.1 Auswahlkriterien	25
4.1.2 Vorgehen Recherche	27
4.1.3 Präsentation der Auswahlgesamtheit	27
4.1.4 Vorgehen Evaluation.....	31
4.2 Darstellung der evaluierten Forschungsarbeiten	32
5. Versuch einer Synthese	50
5.1 Synthese Methodik	50
5.2 Synthese der empirischen Evidenz.....	54
6. Fazit und Reflexion	65
7. Bibliographie	67
8. Anhang	73

1. Einleitung

1.1 Direkte Demokratie – eine brisante Thematik

Die direkte Demokratie ist weltweit auf dem Vormarsch. Spätestens seit der Jahrtausendwende entdecken immer mehr politische Systeme direktdemokratische Instrumente wie Initiative und Referendum für sich (Grotz, 2009; Kaufmann, 2010; Kost, 2013; Marxer, 2012). Als Vorbilder können dabei die Schweiz oder gewisse US-Bundestaaten dienen, die auf eine lange direktdemokratische Traditionsgeschichte zurückblicken. Trotzdem wäre es verfehlt, von einer generellen Welle der Begeisterung zu sprechen, was die Haltung gegenüber der direkten Demokratie betrifft. Der Idee der direkten Volksrechte schlägt in vielen, vornehmlich elitären Kreisen, noch immer ein eisiger Wind entgegen (Marxer, 2012). Unter anderem die Wissenschaft ist von einer langen Tradition des Skeptizismus gegenüber der direkten Demokratie geprägt, was insbesondere auf polittheoretische Schwergewichte wie James Madison oder Alexis de Tocqueville zurückgeführt werden kann. Auch innerhalb der politischen Elite tun sich viele scheinbar schwer damit, ernsthaft über eine Weiterentwicklung der eigenen Demokratie im Sinne einer stärkeren direktdemokratischen Teilhabe der Bevölkerung nachzudenken. Eigene Machtinteressen oder die Angst vor Populismus und Demagogie können hierfür mögliche Erklärungen sein (Butler und Ranney, 1994). Doch es lassen sich auch überzeugende Argumente finden, die aufzeigen, dass gerade den gegenwärtigen Herausforderungen von Politikverdrossenheit und Populismus mit dem Ausbau direktdemokratischer Institutionen entgegengetreten werden kann (Serrao, 2017; Stojanovic, 2017). Es scheint ausser Diskussion zu stehen, dass für eine erfolgreiche Reformierung angeschlagener Demokratien sowie für die nachhaltige und möglichst globale Etablierung der Demokratieidee die direktdemokratischen Partizipationsformen nicht einfach ignoriert werden können. Die Einführung von direktdemokratischen Instrumenten kann sich unter Umständen äusserst positiv auf die politische Integration der Bevölkerung auswirken, einen wichtigen Beitrag zur Etablierung eines starken gesellschaftlichen Kollektivs leisten und so das repräsentative System insgesamt sehr gewinnbringend ergänzen (Stojanovic, 2017). Politische Entscheidungsträger/-innen sind deshalb gut damit beraten, sich intensiv mit der Möglichkeit der Institutionalisierung von Volksrechten auseinanderzusetzen. Es ist offensichtlich, dass hierfür Wissen über die direkte Demokratie und ihre gesellschaftliche Auswirkung von grosser Wichtigkeit ist, wodurch unter anderem die Politikwissenschaft unter Zugzwang steht.

Erfreulicherweise lässt sich spätestens seit der Jahrtausendwende ein steigendes Interesse an der wissenschaftlichen Erforschung der direkten Demokratie und ihrer gesellschaftlichen Auswirkungen beobachten. Eine der wichtigsten und andauerndsten Debatten dreht sich dabei um die Frage, wie sich die direkte Demokratie auf Minderheiten auswirkt (Hajnal et al., 2002, p. 154). Die

Befürchtung einer «*Tyrannie der Mehrheit*», vor der bereits Alexis de Tocqueville (2006 [1835]) und James Madison (2007 [1788]) gewarnt haben, nimmt dabei eine entscheidende Stellung ein. Während im Sinne des Madison'schen Demokratieverständnis die repräsentative Arena mit verschiedensten institutionellen *Checks and Balances* ausgestattet wurde, um genau dieser Befürchtung entgegenzutreten, kennt die direkte Demokratie bis heute kaum solche Kontrollmechanismen (Haider-Markel et al., 2007). Dies kann problematische Auswirkungen haben, da insbesondere direkt-demokratische Institutionen aufgrund ihres unmittelbaren Ausdruckes eines Mehrheitswillens für besonders anfällig angesehen werden, eine Tyrannie der Mehrheit zu entwickeln (Eule, 1990). Diese Problematik der tyrannischen Mehrheitsentscheide in der direkten Demokratie wird vor allem in Bezug auf die Auswirkung für die Rechte von Minderheiten rege diskutiert. Wie sich Volkssentscheide auf Minderheitenrechte auswirken, ist gesellschaftspolitisch und demokratietheoretisch eine sehr bedeutsame Frage, die in der Wissenschaft sehr umstritten ist und für die nur bruchstückhaft Evidenz vorliegt (Gerber und Hug, 2002, p. 2). Die hier vorliegende Arbeit hat sich zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zu genau dieser Debatte zu liefern.

Um dabei einen möglichst hohen Nutzen für das Forschungsfeld zu erzielen, war in einem ersten Schritt ein *Puzzle* innerhalb der Thematik zu finden. Im nun folgenden Kapitel wird das identifizierte *Forschungs-Puzzle* kurz beleuchtet und es wird begründet, warum die Durchführung eines *systematic Reviews* als geeigneter Ansatz betrachtet wird, um dieses *Puzzle* zu adressieren. Abschliessend werden die Leitfrage und drei Forschungsziele definiert.

1.2 Relevanz und Leitfrage

Aktuell konkurrieren unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Frage, ob Minderheitenrechte durch ein direktdemokratisches System verletzt oder geschützt werden (Vatter und Danaci, 2010). Bis in die 1990er-Jahre beruhten die Erkenntnisse zur Thematik vornehmlich auf anekdotischem Wissen einiger US-amerikanischer Forscher (Butler und Ranney, 1978; Cronin, 1989; Magleby, 1984). Dabei wurden zwar teilweise Hinweise für negative Effekte präsentiert, grundsätzlich hütete man sich aber vor einem klaren Positionsbezug. Die sehr von generellen empirischen Beobachtungen sowie subjektiven Einschätzungen geprägten Beiträge konnten so keine zufriedenstellende empirische Basis für die Thematik darstellen (Eule, 1990, p. 1552). Im Jahre 1997 veröffentlichte Barbara Gamble eine erste analytisch-empirische und breit angelegte Studie zum Zusammenhang von direkter Demokratie und Minderheitenrechte (Gamble, 1997). Die Studie stiess auf ein grosses Echo und veranlasste diverse Forscher/-innen dazu, ihrerseits empirische Studien zur Thematik zu publizieren (z.B. Donovan und Bowler, 1998; Frey und Goette, 1998; Hajnal et al., 2002). Trotz der

vertieften Beschäftigung seither ist die Evidenz bis heute bruchstückhaft und die verschiedenen Studien weisen teils widersprüchliche Befunde über den Effekt aus (Vatter, 2011, p. 215).

Ein erster Blick auf den aktuellen empirischen Forschungsstand zur Thematik zeigt, dass sich diverse Studien finden lassen, die allesamt das gleiche Ziel verfolgen und den Anspruch erheben, Evidenz für den Effekt von direkter Demokratie auf Minderheitenrechte präsentieren zu können. Bei genauerer Betrachtung der einzelnen Studien lässt sich eine grosse Heterogenität feststellen, was z.B. das methodische Vorgehen oder die Fallauswahl betrifft. Der Nachweis eines Effektes der direkten Demokratie scheint ein schwieriges Unterfangen zu sein, dem sich die bisherige Forschung mit sehr unterschiedlichen Ansätzen angenommen hat. Hainmueller und Hangartner (2015, p. 1) halten treffend fest: *“The reason for the absence of convincing evidence on the effects of direct democracy on minority outcomes is that identifying the causal effect of direct democracy is a challenging empirical enterprise.”*

Bei der ersten Betrachtung des Forschungsstandes zeigt sich auch, dass die aktuelle wissenschaftliche Auseinandersetzung von empirischen Primäranalysen dominiert ist. Umfassende Sekundäranalysen sowie vertiefte theoretische Auseinandersetzungen lassen sich bisher kaum finden. Die meisten empirischen Studien versuchen zwar den Forschungsstand aufzuarbeiten und überblicksmässig darzustellen. Dabei blieb es bisher jedoch mehrheitlich bei sehr verkürzten Erwähnungen der verschiedenen Studienergebnisse, um anschliessend die eigene empirische Forschung ins Zentrum rücken zu lassen. Problematisch ist vor allem, dass die Studien und ihre Evidenzen oftmals schubladisiert werden, um möglichst einfach aufzählen zu können, welche Studien bisher welchen Effekt nachweisen konnten. Eine systematische und kritische Betrachtung der verschiedenen Studien und der sehr relevanten Kontextbedingungen kommt dabei grundsätzlich zu kurz. Genau eine solch differenzierte Betrachtung der Studien erscheint jedoch unabdingbar, um wirkliche Erkenntnisse aus dem heterogenen Forschungsstand zu ziehen. Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die empirischen Forschungsergebnisse zur Frage nach dem Effekt der direkten Demokratie auf Minderheitenrechte bisher sehr ungenügend in Sekundäranalysen reflektiert worden sind. Eine vertiefte Sekundäranalyse erscheint jedoch besonders vor dem Hintergrund der widersprüchlichen Befunde und der Komplexität des Untersuchungsgegenstandes von grosser Relevanz.

Es wurde bereits erwähnt, dass sich für die Adressierung des kurz dargestellten *Puzzles* das Konzept des *systematic Reviews* aufdrängt. Ein *systematic Review* versucht durch systematisches Evaluieren und Synthetisieren von einzelnen Forschungsergebnissen neue Erkenntnisse zu gewinnen und das Forschungsproblem in einen grösseren Zusammenhang zu stellen. Cook schreibt hierzu: *“Individual studies are limited in the generalisability of the knowledge they produce about concepts,*

populations, settings and times and frequently illuminate only one part of a larger explanatory puzzle” (Cook, 1992, p. 3). Die einzelnen *Puzzleteile* zu einem grösseren und einheitlicheren Bild zusammenzufügen - das ist genau der Ansatz, mit dem diese Bachelorarbeit auf die bisherigen Mängel in der Erforschung des Einflusses der direkten Demokratie auf Minderheitenrechte reagieren möchte.

Ihrer limitierten Ressourcen bewusst und doch mit dem Anspruch den Wissensstand ein Stück weiter zu bringen, wird die hier vorliegende Arbeit somit den Forschungsstand zur angesprochenen Thematik im Rahmen eines *systematic Reviews* analysieren - ganz im Sinne von Newton: *«if I see further than others, it is because I stand on the shoulders of giants»* (ebd.).

Folgende Leitfrage lässt sich für die Durchführung des *systematic Reviews* festhalten:

Was ist der Stand der Forschung bezüglich der Frage nach dem kausalen Effekt von direkt-demokratischen Institutionen auf die Rechte von Minderheiten?¹

Basierend auf den erwähnten Problemfeldern und Forschungslücken innerhalb der Thematik werden drei Ziele für das Review formuliert:

1. **Theorie:** Im Rahmen der Arbeit soll eine übersichtliche Darstellung der theoretischen Wirkungsmechanismen erarbeitet werden.
2. **Empirische Evidenz:** Die Arbeit soll eine möglichst umfassende und systematische Analyse des empirischen Forschungsstandes und dessen Robustheit anpeilen.
3. **Methodik:** Durch eine kritische Evaluierung der Forschungsdesigns bisheriger Studien soll ein Beitrag zum besseren Verständnis und zur Weiterentwicklung der Methodik auf dem Gebiet geleistet werden.

2. Einführung *systematic Review* und Überblick Vorgehen

Ein *systematic Review* zielt darauf ab, die aktuelle, verfügbare Evidenz zu einem Forschungsfeld möglichst umfassend, unverzerrt und übersichtlich darzustellen (Croucher et al., 2003, p. 9). Damit diesem Anspruch entsprochen werden kann, ist ein systematisches und transparentes Vorgehen unentbehrlich. Es wird nun kurz in die Methode des *systematic Reviews* eingeführt sowie das konkrete Vorgehen präsentiert.

2.1 *Systematic Review* und die Politikwissenschaft – ein unerforschtes Feld

Das Design des *systematic Reviews* hat seine Ursprünge in der evidenzbasierten Medizin- und Gesundheitsforschung und etablierte sich in diesem Gebiet als Forschungsdesign, welchem die höchste Beweiskraft unter allen wissenschaftlichen Arbeiten zugestanden wird. Viele sozialwissenschaftliche Disziplinen liessen sich von der Evidenz-Bewegung der Medizin inspirieren und so fanden auch

¹ Im weiteren Verlauf dieser Arbeit wird häufiger der Ausdruck *«Forschungseffekt»* als Referenz zu ebendiesem Effekt verwendet.

Felder wie die Psychologie oder die Gesundheitspolitik Gefallen an der Methode. Innerhalb der Sozialwissenschaften erlangte das *systematic Review* in Bereichen wie Bildung (Oakley, 2003), Management (Tranfield et al., 2003) oder Public Administration (Heinrich, 2007) einen hohen Stellenwert. In ihrer klassischen Form zielen *systematic Reviews* darauf ab, robuste Evidenz für den Effekt einer Intervention zu erhalten. Solches Wissen kann insbesondere für politische Entscheidungsträger/-innen von grossem Nutzen sein (Young et al., 2002). Umso erstaunlicher ist es, dass die Politikwissenschaft dem Design bisher kaum Beachtung schenkte (Daigneault et al., 2014).

Als methodische Richtschnur für die vorliegende Arbeit dient das Werk «*Systematic Reviews in the Social Sciences*» (Petticrew und Roberts, 2006). Weiter werden Dacombe (2018) und Daigneault et al. (2014), insbesondere für den Bezug zur politikwissenschaftlichen Perspektive, hinzugezogen.

2.2 Überblick Vorgehen

Aus der Literatur zum grundsätzlichen Vorgehen bei einem *systematic Review* lassen sich folgende fünf Phasen extrahieren (Cooper, 1982; Petticrew und Roberts, 2006):

1. Formulierung Forschungsfrage
2. Erstellung Review-Protokoll
3. Literaturrecherche
4. Evaluierung der Studien
5. Synthetisierung der Ergebnisse

Das Vorgehen dieser Arbeit orientiert sich grundsätzlich an diesen fünf Phasen. Da jedoch neben der systematischen Analyse des empirischen Forschungsstandes auch der Beitrag zum theoretischen Rahmen als sehr zentral angesehen wird, ist dem eigentlichen Review mit den fünf Phasen ein relativ umfassender Theorieteil vorgeschoben. Diese theoretische Abhandlung wird in narrativer Form präsentiert und soll die zentralen Begrifflichkeiten des untersuchten Effektes sowie die theoretischen Wirkungsmechanismen erörtern. Im Anschluss an diese theoretische Auseinandersetzung wird die Analyse des empirischen Forschungsstandes ins Zentrum rücken. Ab hier wird versucht, dem Schema und den Gütekriterien eines *systematic Reviews* möglichst zu entsprechen. Als Vorbereitung hierzu ist ein Review-Protokoll zu erstellen, um einen transparenten Prozess zu gewährleisten. Anhand des Protokolls werden in den weiteren Schritten die Recherche und die Evaluierung der Studien vorgenommen. Abschliessend werden im Rahmen der Synthese wichtige Erkenntnisse des gesamten Forschungsprozesses, vor allem in Bezug auf die beiden Forschungsziele «Methodik» und «empirische Evidenz», festgehalten.

3. Theorieteil

Der theoretische Rahmen der Arbeit wird wie folgt angegangen: Als erstes werden die zentralen Begriffe *direkte Demokratie* und *Minderheitenrechte* analytisch betrachtet. Dabei ist nicht primär das Ziel die Begriffe abschliessend zu definieren, sondern viel eher soll auf die vielfältigen Verständnismöglichkeiten aufmerksam gemacht werden. Eine Sensibilisierung über die Begriffsbedeutungen ist essenziell für jede empirische Studie, welche Aussagen über den Zusammenhang machen will, kam jedoch in bisherigen Studien klar zu kurz. Der zweite Teil der Theorie widmet sich der Entwicklung von verschiedenen theoretischen Erklärungsansätzen für die möglichen Wirkungsmechanismen des Effektes. Hierfür wird die Literatur nach theoretischen Ansätzen und möglichen empirischen Belegen abgesucht. Die gefundenen Ansätze werden übersichtlich dargestellt und gegebenenfalls mit eigenen Überlegungen ergänzt. Zudem werden theoretisch hergeleitete Kontextbedingungen und ihr potenzieller Einfluss auf den Effekt beschrieben.

3.1 Analyse der Begrifflichkeiten

3.1.1 Die direktdemokratischen Institutionen

Die Idee der direkten Beteiligung der Bürger an politischen Entscheiden kann als «*Keimzelle*» der bis in die Antike zurückreichenden Entwicklungsgeschichte moderner Demokratieideen angesehen werden (Magleby, 1984). Seit ihren Anfängen ist die demokratietheoretische Auseinandersetzung von der Grundsatzfrage geprägt, ob die direkte oder die repräsentative Grundstruktur das normative Ideal der Demokratie am besten verwirklicht (Butler und Ranney, 1994). Es ist deshalb nicht überraschend, dass die direkte Demokratie auch heute noch gerne als idealtypischer Gegenspieler zur repräsentativen Demokratie angesehen wird. Ein Blick in die politische Wirklichkeit genügt jedoch, um zu erkennen, dass die direkte Demokratie heute viel eher als ein komplementäres Element zu einem repräsentativen System anzusehen ist und nicht als deren Gegenstück. Die Politikwissenschaft hat dies in der Zwischenzeit erkannt und fokussiert vermehrt auf die direkte Demokratie als eine Sammlung von Instrumenten zur partizipativen Entscheidungsfindung innerhalb eines repräsentativen Systems und nicht als grundsätzliche und idealtypische Demokratieform (Abromeit, 2002, p.178). Hinter einem solchen modernen Verständnis von direkter Demokratie steckt somit die ergänzende Anwendung von politischen Entscheidungsverfahren, in denen die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger direkt beteiligt sind (Kost, 2013, p. 9). Besonders vor dem Hintergrund des Forschungseffektes ist es wichtig zu betonen, dass der Ausdruck «direkte Demokratie» dabei als Sammelbegriff für verschiedenste Institutionen und formale Kanäle zur direkten Meinungsäusserung der Bevölkerung dient und kein einheitliches Konzept darstellt (Altman, 2011). Die verschiedenen Instrumente der direkten Demokratie können sehr unterschiedlichen Logiken folgen und

unterscheiden sich zudem stark in ihrer jeweiligen Ausgestaltung innerhalb der verschiedenen politischen Systeme.

Die Politikwissenschaft hat diverse Typologien der wichtigsten direktdemokratischen Instrumente hervorgebracht (vgl. beispielsweise Jung, 2013; Mueller, 2000; Peters, 2016 oder Suksi, 1993). Die meisten Typologien differenzieren, indem beispielsweise gefragt wird, wie die Anwendung des direktdemokratischen Instrumentes ausgelöst wird und wer dessen Inhalt bestimmt (Eule, 1990). Die grundsätzlichs-te Unterscheidung wird dabei zwischen der Idee des Referendums und der Initiative gemacht (Hug und Tsebelis, 2002; Magleby, 1984). Dabei kann das Referendum grundsätzlich als dasjenige Instrument angesehen werden, bei dem die Bürgerinnen über eine Vorlage bestimmen können, welche von der Legislative oder Exekutive bereits verabschiedet wurde. Die Initiative hingegen verschiebt die *Agenda-setting power* von den Eliten hin zu den Bürgern. Letztere können so eine eigene Vorlage zur Abstimmung bringen, unabhängig vom repräsentativen Gesetzgebungsprozess, was als weitreichendste Form der direkten Bürgerbeteiligung angesehen werden kann.

Hug (2004) kritisiert, dass die meisten Typologien zu viele Unterscheidungskriterien berücksichtigen und führt seinerseits eine eigene Typologie ein. Für Hug kann der weltweite Gebrauch der direkten Demokratie anhand von vier Typen direktdemokratischer Instrumente erfasst werden. Auch seine Typologie kennt die bereits dargelegte grundsätzliche Unterscheidung zwischen Referendum und Initiative auf Basis der Frage, wer den Inhalt der Vorlage bestimmt.² Das Instrument des Referendums wird bei Hug auf Basis der Frage, wie das Referendum ausgelöst wird, weiter in drei Typen aufgeteilt. Dadurch erhält er seine vierteilige Typologie. Christmann (2012, p. 51) ersetzt die eher technischen Benennung der vier Typen von Hug durch gängigere, wenn auch nicht ganz so exakte, Begriffe. Demnach bilden Hugs Typen im Grundsatz folgende vier Instrumente ab: Obligatorisches Referendum, Fakultatives Referendum, Plebiszit und Volksinitiative.

Für die Frage nach dem Effekt der direkten Demokratie auf Minderheitenrechte ist es wichtig zu berücksichtigen, dass die verschiedenen Typen von direkter Demokratie sehr unterschiedlich auf den legislativen Prozess Einfluss nehmen können. Vor dem Hintergrund einer möglichen Beeinflussung von Minderheitenrechten scheinen vor allem die Initiative sowie das fakultative und obligatorische Referendum relevant zu sein. Diese drei Instrumente werden häufig auch als die Hauptinstitutionen der direkten Demokratie hervorgehoben (Kaufmann, 2010). Insbesondere die gänzlich andere Grundlogik hinter einem Referendum und einer Initiative ist in Bezug auf die Frage nach dem Effekt auf Minderheitenrechten sehr wesentlich (Christmann, 2012, p. 56). In *Tabelle 1* ist

² Zu beachten ist, dass in der englischen Literatur der Begriff «*referendum*» oft als Oberkategorie für alle Formen der direkten Demokratie verwendet wird. Dementsprechend verwendet Hug (2004) die übersetzte Beschreibung «*aktives Referendum über eine Oppositionsvorlage*» für das Instrument, welches in der deutschen Sprache mehrheitlich mit dem Wort *Initiative* erfasst wird.

dargestellt, wie Referendum und Initiative den regulären repräsentativen Gesetzgebungsprozess in Bezug auf Minderheitenrechte mittels vier möglicher Szenarien beeinflussen können. Es wird dabei deutlich, dass nur unter bestimmten Umständen von einem Effekt der direkten Demokratie gesprochen werden kann. Entscheidend ist die Erkenntnis, dass immer dann ein Effekt resultiert, wenn die Anwendung der direkten Demokratie zu einer Veränderung des *Policy-Outputs* führte, und zwar in Relation zum *Output* der repräsentativen Arena. So werden beispielsweise Minderheitenrechte durch die direkte Demokratie negativ beeinflusst, wenn eine Ausbauvorlage durch ein Referendum abgelehnt wird, während dies bei der Initiative nur bei der Annahme einer Abbauvorlage der Fall ist. Herauszustreichen sind insbesondere auch die Fälle, die keine Veränderung des repräsentativen *Outputs* bewirken, da es hier bei empirischen Untersuchungen schnell zu falschen Interpretationen kommen kann. Die Annahme einer Ausbauvorlage ist beispielsweise im Rahmen eines Referendums nicht als positive Beeinflussung zu werten.

	Referendum	Initiative
Annahme Ausbauvorlage	0	+
Ablehnung Ausbauvorlage	-	0
Annahme Abbauvorlage	0	-
Ablehnung Abbauvorlage	+	0

Tabelle 1: Effekt von Referendum und Initiative auf Minderheitenrechte

Zum Schluss dieser kurzen Einführung in die direkte Demokratie ist zu betonen, dass die bisher präsentierten Typen längst nicht alle weltweit etablierten direktdemokratischen Instrumente abbilden. In ihrer konkreten Ausgestaltung sind sowohl Referenden wie auch Initiativen sehr facettenreich. Ziel dieses Abschnittes war es, auf die Vielfalt hinter dem Begriff der direkten Demokratie aufmerksam zu machen und insbesondere die wichtigsten direktdemokratischen Instrumente in Bezug auf ihre potenzielle Wirkung auf Minderheitenrechte darzustellen.

3.1.2 Minderheiten und ihre Rechte

Für eine genaue Eruiierung des Forschungseffektes ist es von grosser Wichtigkeit klarzustellen, was unter der zentralen abhängigen Variable «Minderheitenrechte» verstanden werden kann. Hierfür wird in einem ersten Schritt in den sozialwissenschaftlichen Minderheitenbegriff allgemein und dessen Variationen eingeführt, woraufhin der Bezug zur rechtlichen Komponente hergestellt werden kann.

Der Minderheitenbegriff wird in den Sozialwissenschaften und insbesondere in der Politikwissenschaft häufig verwendet, kennt jedoch keine einheitliche definitorische Bestimmung. Eglin (1998) spricht von einem «mehrdeutigen» und «schillernden» Begriff, was er auf den umgangssprachlichen sowie den wissenschaftlichen Gebrauch bezieht. Eine Minderheit wird oft mit einer völkerrechtlichen Perspektive in Verbindung gebracht und umfasst dabei grundsätzlich ethnische Gruppen, welche in einem Staatskörper leben, der von einer anderen Volksgruppe dominiert wird. Bis in die

1960er-Jahre war der Minderheitenbegriff von dieser völkerrechtlichen Perspektive geprägt und umfasste vor allem kulturelle, sprachliche oder religiöse Randgruppen (Vatter, 2011, p. 240). Krömmler und Vatter (ebd., chap. 12) sprechen hierbei vom «*klassischen Minderheitenbegriff*». In der Zwischenzeit hat sich der Begriff in den Sozialwissenschaften jedoch deutlich ausgeweitet (ebd.). Für Krömmler und Vatter kann diese Erweiterung des Begriffsverständnisses mit zwei Kategorien erfasst werden, die das klassische Verständnis jeweils um einen Schritt erweitern. Zum einen entwickelte sich ein erweitertes und sehr einflussreiches Verständnis von Minderheiten, welches sich in der Tradition der Bürgerrechtsbewegung in den USA verstehen lässt. Homosexuelle, Behinderte, Hippies oder auch Frauen können demnach ebenfalls als Minderheiten betrachtet werden. Die zweite Erweiterung kann nach Krömmler und Vatter mit der Kategorie «*Minderheiten aufgrund gemeinsamer Interessen*» (ebd.) erfasst werden. Von Rentnern, über Hundebesitzer, bis hin zu Drogenabhängigen kann hier eine grosse Bandbreite von Gruppen als gesellschaftliche Minderheiten identifiziert werden. Für die sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung ist solch ein weites Verständnis jedoch kaum dienlich. Grundsätzlich lassen sich die meisten Minderheitsdefinitionen der modernen Sozialwissenschaft irgendwo zwischen der engen «*klassischen*» Auffassung und dem erweiterten Verständnis im Rahmen der Bürgerrechtsbewegung ansiedeln.

Das erweiterte Verständnis im Sinne der Bürgerrechtstradition ist unter Sozialwissenschaftlern allerdings umstritten. So sieht Wilkinson in der Inklusion von Gruppen wie Homosexuellen, Behinderten oder Frauen eine «*Verwässerung*» des Begriffes (Wilkinson, 2000, p. 122). Der Minderheitenbegriff müsse sich laut der amerikanischen Soziologin auf das klassische Verständnis beschränken, wolle er weiterhin sozialwissenschaftlich nutzbar sein. Wilkinson fordert damit, dass der Minderheitenbegriff ausschliesslich Gruppen vorbehalten sein soll, die sich durch «*racial heritage and ethnic lineage*» von der Mehrheit unterscheiden (ebd., p. 122). Dieser Position widerspricht beispielsweise Berbrier (2002) und hält fest, dass es möglich sein müsse, ein breiteres Begriffsverständnis zu berücksichtigen. Für Gruppen wie Homosexuelle oder Behinderte sei die Identifikation als Minorität ein wichtiges Element ihrer Bestrebungen für mehr Gerechtigkeit. Zudem werde eine Beschränkung des Minderheitenverständnisses auf Rasse und Ethnie der sozialen Wirklichkeit nicht gerecht, ist Berbrier überzeugt (ebd.).

Die Debatte zwischen Wilkinson und Berbrier dreht sich um qualitative Kriterien des Minderheitenbegriffes. Immer wieder wird auch über die Rolle eines quantitativen Kriteriums diskutiert (Eglin, 1998, p. 161). Es steht dabei die Frage im Raum, ob die zahlenmässige Unterlegenheit einer Gruppe für deren Anerkennung als Minderheit zwingend ist. Es wurde bereits deutlich, dass auch Frauen als eine Minderheitengruppe anerkannt werden können. Somit kann zumindest bei diesem Verständnis nicht von einer notwendigen quantitativen Bedingung gesprochen werden. Auf der

anderen Seite würde wohl auch kaum eine Sozialwissenschaftlerin Millionäre oder Linkshänder als Minderheit bezeichnen. Die quantitative Unterlegenheit ist so definitiv auch keine hinreichende Bedingung für die Anerkennung als Minderheit. Es ist somit festzuhalten, dass das sozialwissenschaftliche Verständnis klar auf qualitative Kriterien fokussiert, während quantitative Elemente, wenn überhaupt, nur eine Nebenrolle spielen. Im folgenden Abschnitt wird versucht, anhand von konkreten Definitionen einige dieser qualitativen Kriterien genauer zu beleuchten.

Newman (1973) kombiniert in seiner viel zitierten Definition qualitative Kriterien mit einem stark abgeschwächten quantitativen Element. Eine Anerkennung als Minderheit wird dabei an folgende Bedingungen geknüpft: «[...] *vary from the social norms or archetypes in some manner, are subordinate with regard to the distribution of social power, and rarely constitute more than one-half of the population of the society in which they are found*» (Newman, 1973, p. 20). Einen etwas anderen Fokus liefert die Formulierung von Tschannen, welcher Minderheiten als Gruppe auffasst, «*die wegen unverlierbarer oder über längere Zeit konstanter Eigenschaften keine Chance haben, mit diesen Eigenschaften zur Mehrheit aufzusteigen*» (Tschannen, 1995, p. 231).³

Sowohl in der Definition von Newman als auch in Tschannens Ausführung kommt die Wichtigkeit einer abweichenden Eigenschaft der Minderheit, was gängige Werte, Normen und Verhaltensweisen betrifft, zum Ausdruck. Eine solches, für das gesellschaftliche Zusammenleben relevantes, abweichendes Merkmal ist Teil der meisten sozialwissenschaftlichen Definitionen von Minderheiten. Ein weiteres sehr verbreitetes qualitatives Kriterium kommt in der Definition von Newman sehr gut zum Ausdruck. Eine Gruppe mit einer abweichenden Eigenschaft muss sich zwingend in einer Position der machtmässigen Unterlegenheit vorfinden. Ohne dieses qualitative Element eines Machtgefälles kann laut dieser Position nicht von einer Minderheit gesprochen werden. Auch bei Tschannen schwingt dieses Element mit, auch wenn es nicht explizit formuliert wird. In seiner Definition kommt hingegen das zeitliche Kriterium besonders gut zum Ausdruck, welches verdeutlicht, dass die Minderheit über längere Zeit in einer solchen Rolle der Unterlegenheit festsitzen muss.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass als Minderheit eine über eine längere Zeit machtmässig unterlegene Gruppe, mit abweichenden gesellschaftsrelevanten Merkmalen aufgefasst werden kann. Eine solche Gruppen läuft aufgrund ihrer äusserlichen Merkmale Gefahr, innerhalb einer Gesellschaft diskriminiert zu werden. Die Wahrung der Rechte für Angehörige solcher Gruppen bedarf deshalb besonderer Aufmerksamkeit oder Schutz, was mit der Anerkennung als Minderheit bezweckt wird. Dieser qualitative Fokus, besonders mit dem Aspekt des Machtgefälles, kommt bei

³ Für Tschannen können diese Eigenschaften dabei unfreiwillig, oder auch aus eigenem Antrieb hervorgerufen werden.

der Definition einer empirischen Studie zum Forschungseffekt zum Ausdruck: «*‘minority’, we define them as groups which might be particularly vulnerable to the violation of their rights through political dominant groups*» (Bochsler und Hug, 2015, p. 209).

Die bisher präsentierten Definitionen sollen helfen, den Begriff der Minderheit in groben Zügen zu umreissen. Es ist zu betonen, dass sich diese Arbeit nicht auf eine bestimmte Definition beschränken darf. Die Variation der Begriffsverständnisse ist bei der Analyse des Forschungsstandes zu berücksichtigen. Ansätze wie diejenige von Newman (1973), Tschannen (1995) oder Bochsler und Hug (2015) können jedoch bei der kritischen Beurteilung des Minderheitenverständnisses der untersuchten Studien als Richtlinien dienen.

Da die Zielvariable in der Leitfrage als «Minderheitenrechte» formuliert wurde, muss weiter kurz beleuchtet werden, was unter den Rechten von Minderheiten verstanden werden kann. Es wurde bereits deutlich, dass der zentrale Zweck von Minderheitenrechten der Schutz vor Diskriminierung von verwundbaren Gruppen innerhalb einer Gesellschaft darstellt. Bei der Frage, wie weit dieser Schutz gehen soll, lassen sich zwei grundsätzliche Positionen unterscheiden (Vatter 2011, p. 241). Die erste Position basiert auf einer negativ-rechtlichen Perspektive und fokussiert klar auf den Schutzmechanismus des Minderheitenrechtes. In diesem von der liberalen Denkschule geprägten Ansatz stehen der Schutz vor Diskriminierung, sowie die rechtliche Gleichstellung, im Zentrum.⁴ Einiges über diesen Ansatz hinaus geht die Position der sozialdemokratischen Denktradition, welche positive Rechte für Minderheiten fordert. Dies können z.B. staatliche Kompensationsleistungen für soziale Diskriminierung oder minderheitenspezifische Ausnahmeregelungen sein (ebd.). Es wird dabei deutlich, dass sich von der minimalen Gewährung grundlegendster Menschenrechte, bis hin zu spezifischen Sonderbehandlungen der Minderheiten, eine grosse Bandbreite von Forderungen hinter dem Begriff der «Minderheitenrechte» verbergen kann. Die liberale Position ist als minimaler Konsens zu verstehen (ebd.), während positiv-rechtliche Ansprüche im Rahmen von Minderheitenrechten umstritten sind. In Bezug auf das Verständnis der Zielvariable des Forschungseffektes ist ein zurückhaltendes Verständnis von Minderheitenrecht zu fokussieren, da dies den gegenwärtigen Konsens in der Literatur widerspiegelt (Vatter, 2011, p. 241). Es erscheint aber durchaus gerechtfertigt, auch gewisse positiv-rechtliche Ansprüche als Rechte von Minderheiten aufzufassen. Dies ist besonders angebracht, wenn zum Beispiel einer Minderheit ein positives Recht verwehrt bleibt, anderen Gesellschaftsgruppen jedoch gewährt wird und so das Prinzip der Rechtsgleichheit verletzt ist (Haller, 2008).

⁴ Die meisten völkerrechtlichen und staatlichen Diskriminierungsverbote orientieren sich an dieser Traditionslinie, wie z.B. der Artikel 27 des UNO-Pakt II oder Artikel 14 der EMRK zeigen (Eglin, 1998).

Bei der empirischen Erforschung des Effektes von direkter Demokratie auf Minderheitenrechte ist es sehr entscheidend, was von den Studienverfassern alles als Minderheitenrecht aufgefasst wird. Es wird deshalb im Rahmen des Reviews besonders wichtig sein, die Konzeptualisierung und Operationalisierung dieser Zielvariable bei den einzelnen Studien kritisch zu beleuchten.

3.2 Theoretische Erklärungs- und Wirkungsmechanismen

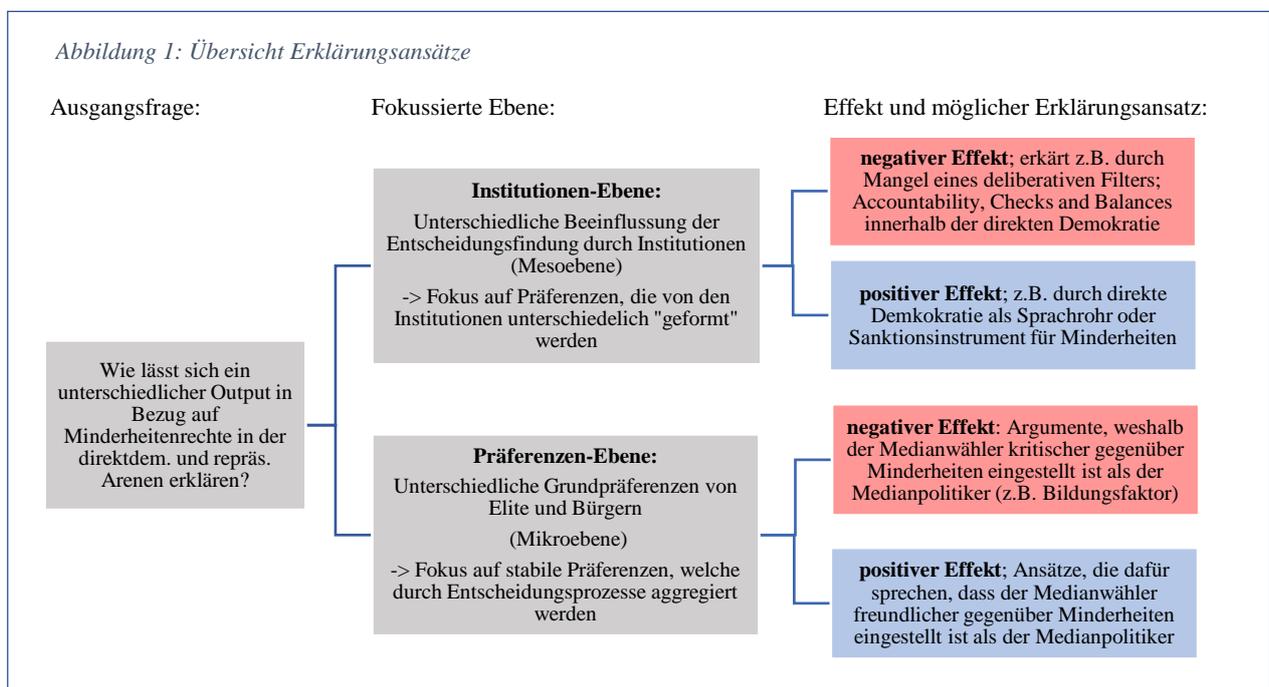
Nach der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen der direkten Demokratie und den Erläuterungen zu Minderheitenrechten kann nun der Bogen hin zum kausalen Zusammenhang zwischen diesen beiden Konzepten geschlagen werden. Mittels der *Tabelle 1* auf Seite 8 wurde bereits aufgezeigt, unter welchen Umständen von einer kausalen Beeinflussung der direkten Demokratie gesprochen werden kann. Jetzt sollen die konkreten Wirkungsmechanismen hinter diesem Effekt ins Zentrum rücken. Im Gegensatz zu den meisten bisherigen theoretischen Erklärungsversuchen in der Literatur, sollen dabei nicht nur Argumente berücksichtigt werden, die einen negativen Effekt erwarten lassen, sondern auch solche, die für eine positive Beeinflussung sprechen. Es wird sich zeigen, dass man sich für die Ergründung der Wirkungsmechanismen etwas von der Realität der direkten Demokratie als komplementäres Element eines repräsentativen Systems lösen muss und die beiden Arenen stärker aus einer gegenüberstellenden Perspektive zu betrachten sind.

In der breiten Literatur zur Wirkung der direkten Demokratie auf den *Policy-Output* allgemein hat sich die Evidenz herauskristallisiert, dass direktdemokratische Institutionen den *Policy-Output* näher hin zu den Präferenzen des Medianwählers verschieben (Bolliger, 2007; Gerber und Hug, 2002; Vatter, 2011). Diese Annahme kann auch beim Effekt auf Minderheitenrechte als Ausgangslage dienen, wobei geklärt werden muss, weshalb sich die repräsentative und direktdemokratische Arena in diesen Fragen uneinig sein könnten. Auf die Individualebene heruntergebrochen lautet die zentrale Frage, wie es theoretisch erklärbar ist, dass der Medianwähler bei minderheitsrelevanten Vorlagen in der direktdemokratischen Arena anders abstimmt, als eine Mehrheit in der repräsentativen Arena.

Um Antworten auf diese Frage zu finden, fokussiert diese Arbeit auf zwei verschiedene Ebenen. Zum einen kann ein möglicher Effekt damit erklärt werden, dass sich die Präferenzen und Grundhaltungen der Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich von denjenigen der Eliten unterscheiden. Zum anderen drängen sich neben diesem Fokus auf die Mikroebene vor allem auch Unterschiede auf der institutionellen Ebene zwischen den beiden Arenen als mögliche Erklärungsfaktoren auf. Dabei wird davon ausgegangen, dass die direktdemokratischen und repräsentativen Institutionen die finale Entscheidung ihrer Akteure unterschiedlich beeinflussen, was zu einem abweichenden *Policy-Output* führen kann (Gerber und Hug, 2002, p. 3).

Abbildung 1 verdeutlicht das soeben erläuterte Konstrukt anhand dessen im folgenden Abschnitt mögliche Erklärungsansätze präsentiert werden. Wichtig ist zu betonen, dass die dabei vorgenommene Auftrennung in die zwei Ebenen von theoretischer Natur ist und nicht direkt in die politische Wirklichkeit übertragen werden kann. Diese Problematik wird im Syntheseteil zum Ende dieser Arbeit vertieft aufgegriffen. Nichtsdestotrotz wird die Unterscheidung in Mikro- und Mesoebene für den Zweck einer übersichtlichen Darstellung der Erklärungsansätze als dienlich angesehen. Weiter darf auch die Aufgliederung in die einzelnen Ansätze innerhalb dieser zwei Ebenen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die einzelnen Faktoren oft zusammenhängen und in ihrer Wirkung nur schwer zu trennen sind. Die einzelnen Erklärungsansätze dürfen somit keinesfalls als alternative oder gar umfassende Wirkungspfade verstanden werden.

Nach der Präsentation der verschiedenen Erklärungsansätze wird in diesem Kapitel weiter auf den bisher nicht angesprochenen indirekten Effekt der direkten Demokratie sowie auf entscheidende Kontextbedingungen für die Thematik eingegangen. Anschliessend wird der Theorieteil mit einem kurzen Fazit zu den Wirkungsmechanismen abgeschlossen.



3.2.1 Erklärungsansätze negativer Effekt

Institutionen-Ebene

Als erstes werden Erklärungsansätze für einen negativen Effekte auf Basis institutioneller Unterschiede zwischen der repräsentativen und direktdemokratischen Arena aufgeführt. Folgende sechs Argumente, welche teilweise eng miteinander verbunden sind, liessen sich hier finden:

1. Das Fehlen eines diskursiven und deliberativen Filters

Eines der häufigsten Argumente betrifft den Mangel an diskursiven und deliberativen Elementen in der direktdemokratischen Arena (Christmann, 2010). Elemente wie Kommissionssitzungen, Expertenhearings, informelle Gespräche, Plenumsdebatten, Anhörungen oder Differenzbereinigungsverfahren sollten dazu führen, dass Politiker/-innen der repräsentativen Arena die Argumente der Minderheitenposition zumindest zu Kenntnis nehmen und sich durch die rege Diskussionskultur ein differenzierteres Bild der Sachlage verschaffen können. Speziell diejenigen Gefässe, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit agieren, dürften einen hohen deliberativen Wert generieren (Vatter, 2011, p. 45). Vorurteilen und Ängsten kann durch den breiten Dialog und gegebenenfalls gar durch direkte Begegnungen mit Minderheiten entgegengewirkt werden (Bolliger, 2007, p. 424). All diese Punkte legen die Erwartung nahe, dass die direktdemokratische Entscheidungsfindung zu einem minderheitenfeindlicheren *Output* führt, da ihr viele dieser deliberativen Elemente fehlen.

2. Mangel des Filters der geteilten Macht

Ein ausgeklügeltes System von *Checks and Balances*, wie es in der repräsentativen Demokratie seit ihren Anfängen verankert ist, fehlt in der direktdemokratischen Arena grossmehrheitlich (Magleby, 1984). Demnach mangelt es der direktdemokratischen Entscheidungsfindung an einem elementaren Instrument zur Eindämmung einer potenziellen *Tyrannie der Mehrheit* (Madison et al., 2007 [1788]). Ohne Machtteilung und effiziente Kontrollmechanismen kann das Volk nach dieser Logik willkürliche und kaum mehr rückgängig zu machende Entscheide gegen die Rechte von Minderheiten treffen. Rechtsgelehrte wie Eule (1978; 1990) oder Bell (1978) streichen hierbei besonders die fehlende juristische Kontrolle in der direkten Demokratie heraus, was die Grundrechte von Minderheiten einem hohen Risiko aussetze. Dieser Erklärungsansatz kann als Vorwurf verstanden werden, dass der direkten Demokratie sowie der damit einhergehenden Idee der Volkssouveränität oftmals eine zu hohe Stellung im politischen Machtgefüge zugestanden werde. Besonders für die Schweiz scheint sich eine gewisse Sonderstellung zu bewahrheiten, wo direktdemokratische Entscheide oftmals als Ausdruck höchster demokratischer Legitimation angesehen werden (Linder, 2012). Auch im amerikanischen Kontext kommt dem Volk bei umstrittenen Fragen in Bundesstaaten wie Kalifornien oft das letzte Wort zu, dessen Urteil anschliessend laut Gegnern der direkten Demokratie

gegen jegliche Kritik immun sei (Bell, 1978). Die Vormachtstellung der Volksentscheide kann in der Tat problematisch sein, insbesondere bei umstrittenen Vorlagen zu Grundrechten von Minderheiten. Ein minderheitenfeindlicher direktdemokratischer Entscheid kann meist nur in schwerwiegenden Fällen revidiert oder für ungültig erklärt werden. Es gibt allerdings kein Grund anzunehmen, dass die direkte Demokratie, wie alle anderen politischen Institutionen, nicht auch korrekturbedürftig ist, insbesondere bei minderheitenrelevanten Entscheiden (Christmann, 2012).

3. Fehlende Verhandlungsstrukturen

Ein weiteres Argument zielt auf die fehlende Verhandlungsstrukturen ab (Lewis, 2011a). Der repräsentative Prozess ist von Verhandlungen, Eingeständnissen und Kompromissen geprägt und ermöglicht das Prinzip des Stimmentausches «*logrolling*» (vgl. Tullock, 1970) oder der Tit-for-tat-Kooperation (Axelrod, 2000). Dadurch kann der Priorität von Minderheitenanliegen besser Ausdruck verliehen werden (Clark, 1998, p. 456). Durch diese Verhandlungsstrukturen in der repräsentativen Arena ist es möglich, dass sich auch Minderheitenmeinungen durchsetzen können. Der direktdemokratische Entscheid als «*one-shot game*» lässt solche Möglichkeiten der Verhandlung und Priorisierung nicht zu. Billerbeck (1989, p. 117) hält zusammengefasst fest, dass die direkte Demokratie zur «*Kompromisslosigkeit*» neige. Insgesamt kann so auch unter diesen Aspekten erwartet werden, dass Minderheitenanliegen in der repräsentativen Arena besser aufgehoben sind als in direktdemokratischen Institutionen (Redfield-Ortiz, 2011).

4. Abwesenheit von *Accountability*

Ein weiteres Argument, welches eng an bereits genannte Bedenken, vor allem bezüglich des deliberativen Filters anknüpft, betrifft das Konzept der *Accountability*. Im Sinne eines Rechtfertigungs- und Begründungsdruckes stellt die *Accountability* ein zentrales Konzept für das Funktionieren der repräsentativen Principal-Agent-Beziehung dar (Trechsel, 2010). Diese Idee der *Accountability* fehlt in der direktdemokratischen Arena.⁵ Offe (1998, p. 87) hält fest, dass durch das anonyme Abstimmen ohne Rechtfertigungs- und Begründungsdruck ein eher diskriminierendes Verhalten erwartet werden kann. Insbesondere Abbauvorlagen von Minderheitenrechten sind häufig ethisch umstritten und würden einer besonders sauberen Rechtfertigung bedürfen. Im Sinne von Forst (2007) verstösst die direkte Demokratie so gegen das grundlegende Recht, dass Minderheiten bei einem als ungerecht empfundenen Entscheid eine Rechtfertigung verlangen können. Hainmueller und Hangartner (2015, p. 21) finden in ihren Untersuchungen zu den Einbürgerungsverfahren der Schweiz

⁵ Trechsel (2010) versucht mit dem Ansatz der «*Reflexive Accountability*» das klassische Konzept der *Accountability* auf die direktdemokratische Arena zu übertragen. Auch wenn dadurch für eine eingeschränkte Form der *Accountability* innerhalb der direkten Demokratie argumentiert werden kann, wird in Trechsels Ausführungen deutlich, dass vor allem ein individueller Rechtfertigungs- und Begründungsdruck in der direkten Demokratie nicht vorhanden ist.

empirische Evidenz, welche die fehlende *Accountability* als einen wichtigen Erklärungsfaktor für minderheitenfeindlicheres Verhalten der Stimmbürger/-innen stützt.

5. Politisches Klima bei Volksentscheiden

Unter anderem durch die Politisierung von Sachfragen, führt die direkte Demokratie nach diesem Argument zu einer verstärkten Polarisierung und einem aufgeheizten Diskussionsklima (Gamble, 1997; Vatter und Danaci, 2010). Emotionen, Vorurteile und Ängste prägen demnach die Meinungsbildung des Volkes, was der Akzeptanz von Minderheiten schadet (Bell, 1978). Für Gamble (1997) scheint es besonders naheliegend, dass Befürworter eines Abbaus von Minderheitenrechten die Diskussion darüber in die direktdemokratische Arena verlegen wollen, da die Thematik kaum technisches Wissen bedingt und sich die Argumentation an Emotionen und moralischen Grundvorstellungen orientieren kann. Volksdebatten können demnach einen idealen Nährboden für minderheitenfeindliche Bestrebungen darstellen.

6. Minderheiten-Lobbying in repräsentativer Arena

Minderheiten können durch diverse Kanäle auf den legislativen Prozess einwirken. Parlamentarisches Lobbying kann für eine zahlenmässig kleine aber homogene Minderheitengruppe im Sinne von Olson (1971) eine erfolgsversprechendes Instrument darstellen, welches in direktdemokratischen Entscheidungsgremien nicht zur Verfügung steht. Die Beeinflussung des Volkswillens stellt eine viel grössere Herausforderung dar und ist mit hohen Kosten verbunden. Diese Hürden beim Einbringen von Minderheiteninteressen stellen einen weiteren möglichen Erklärungsansatz für einen negativen Effekt dar.

Präferenzen-Ebene

Während bisher institutionelle Unterschiede im Vordergrund standen, wird nun der Fokus auf die Mikroebene gelegt. Dabei wird der Ansatz verfolgt, dass die Entscheidungsträger/-innen in der direktdemokratischen Arena grundsätzlich minderheitenfeindlicher eingestellt sind als die Individuen der repräsentativen Arena und daraus ein negativer Effekt resultiert. Es ist nun zu klären, weshalb sich die stabilen Präferenzen dieser beiden Gruppen in Bezug auf Minderheitenrechte unterscheiden könnten.

1. Bildungsniveau der Eliten als Erklärung für Toleranz und Offenheit

Eines der meist genannten Argumente mit dem Fokus auf die divergierenden Grundhaltungen dreht sich um den Bildungsgrad (Vatter, 2011, p. 46). Dabei wird argumentiert, dass das durchschnittliche Bildungsniveau im Parlament höher sei als innerhalb des Volkes (Zimmerman, 1986). Unter der

empirisch relativ gut gesicherten Annahme, dass ein höherer Bildungsgrad Offenheit und Toleranz fördert (Bobo und Licari, 1989; Marcus, 1995; Weldon, 2006), lässt sich so eine Erklärung für einen negativen Effekt auf Minderheitenanliegen aufgrund des divergierenden Bildungsniveaus präsentieren.

2. Ökonomische Bedrohung

Während der soeben genannte Ansatz zum Bildungsniveau die Toleranz und Offenheit der höhergebildeten herausstreicht, fokussiert das damit verwandte Argument der ökonomischen Bedrohung auf eine mögliche Ursache für die skeptische Haltung gegenüber Minderheiten bei tiefer gebildeten Schichten. Viele Minderheitengruppen, speziell Ausländer, konkurrieren auf dem Arbeitsmarkt mit heimischen «*low-skilled-workers*» (Vatter, 2011). Dadurch können die Minderheitengruppen als ökonomische Bedrohung wahrgenommen werden, was die kritische Haltung der weniger gut ausgebildeten Bürger/-innen erklären kann. Für Minderheiten, wie z.B. Homosexuelle, die allgemein als gebildet und arbeitstechnisch gut integriert gelten, kann dieser Erklärungsansatz nicht überzeugen (Haider-Markel und Meier, 1996).

3. Rational-eigennütziges Abstimmungsverhalten der Bürger/-innen

Der eben präsentierte Ansatz der ökonomischen Bedrohung kann auf ein allgemein rationales Verhalten der Bürger/-innen ausgeweitet werden. Im Sinne von Downs (2001) wird den Stimmbürgern dabei ein rational-eigennütziges Verhalten zugeschrieben. Demnach kann beispielsweise erwartet werden, dass der Ausbau von Minderheitenrechten von der Mehrheit abgelehnt wird, um eine relative Verschlechterung ihrer Stellung innerhalb der Gemeinschaft zu verhindern (Vatter und Danaci, 2010). Dieser Ansatz des rationalen Eigeninteresses scheint besonders bei Minderheitenvorlagen relevant zu sein, die mit Kosten für die Mehrheit einhergehen (ebd.), was z.B. bei den positiv-rechtlichen Ansprüchen der Fall sein kann. Ohne eine klare Begründung, weshalb sich solch ein rational-eigennütziges Interesse nur in der Grundhaltung des Volkes und nicht auch in derjenigen der Eliten widerspiegelt, bleibt dieses Argument jedoch schwammig.

Eine etwas andere Position, die aufgrund eines rational-eigennütziges Wählerverhaltens einen negativen Effekt erwarten lässt, kann bei Frey und Kirchgässner (1993) herausgelesen werden. Sie sehen die Gefahr für Minderheitenrechte in der direkten Demokratie aus einer ökonomischen Perspektive darin, dass die Wählerschaft keine Konsequenzen zu befürchten hat und kein Interesse zur Informationsbeschaffung über die Vorlage besteht. Somit kann es nach den Autoren auf Basis des rational-eigennütziges Menschenbildes zu einem willkürlichen und verantwortungslosen Abstimmungsverhalten kommen. Dieses Argument ist allerdings stark mit den bereits dargestellten institutionellen Unterschieden in Verbindung zu bringen. So kann z.B. die fehlende *Accountability* als

Grund angesehen werden, weshalb das Volk aus rational-eigennützligen Interessen die Rechte von Minderheiten willkürlich beschränken kann.

4. Umweltfaktoren

Es lassen sich auch Argumente in der Literatur finden, die unterschiedliche Umwelteinflüsse zwischen Eliten und dem Volk als mögliche Erklärungsfaktoren sehen, warum die Eliten eine positivere Grundhaltung gegenüber Minderheiten einnehmen können. Dieser Erklärungsansatz kann als Sammelbecken für unterschiedlichste Einflüsse dienen. Oft wird genannt, dass sich Eliten in einem internationalen Umfeld bewegen (Vatter, 2011, p. 129). Dabei kommen sie in Kontakt mit verschiedenen Kulturen und Minderheiten, was Einfluss auf ihre Grundhaltung haben kann. Auch die verstärkte Vertrautheit mit dem Staatswesen, seinen Aufträgen sowie demokratischen Grundprinzipien kann eine höhere Sensibilisierung für Minderheitenanliegen hervorrufen. Allgemein kann in diesem Zusammenhang auch der sachlichere und tiefgründigere Zugang zur Politik als Faktor aufgeführt werden. Es ist jedoch offensichtlich, dass viele dieser Einflussfaktoren, welche zu einer minderheitenfreundlicheren Grundhaltung der Eliten führen können, direkt oder indirekt mit der institutionellen Ebene zusammenhängen. So kann die Grundhaltung eines Parlamentsmitgliedes wohl kaum unabhängig von Einflüssen der institutionellen Ebene betrachtet werden und die bereits angesprochenen Ungereimtheiten betreffend der Auftrennung in Mikro- und Mesoebene verdeutlichen sich.

3.2.2 Erklärungsansätze positiver Effekt

Die aktuelle Literatur zur theoretischen Abhandlung der Thematik wird von Argumenten dominiert, die einen negativen Zusammenhang erwarten lassen. Es lassen sich jedoch durchaus auch überzeugende Argumente aufführen, welche für einen positiven Einfluss der direkten Demokratie auf Minderheiten sprechen.

Institutionen-Ebene

1. Initiative - Sprachrohr für Minderheiten

Ein zentrales Argument für einen positiven Effekt bezieht sich auf die Tatsache, dass direktdemokratische Instrumente von Minderheiten benutzt werden können, um ihren Anliegen Gehör zu verschaffen (Hug, 2004; Kirchgässner, 2010; Linder, 2012). Vor allem mit dem Instrument der Initiative kann die politische Agenda direkt beeinflusst werden. Diese Möglichkeit der *Agenda-setting-power* steht einer Minderheit in einem rein repräsentativen System nicht zur Verfügung. Rhinow (1984, p. 203) sieht direktdemokratische Institutionen in diesem Sinne als *«wichtige Instrumente im Kampf disparater Minderheiten um politischen Einfluss oder gar um Machtbeteiligung»*

(R.A.Rhinow, 1984, p.203). Empirische Hinweise in diese Richtung können bei Höglinger (2008) gefunden werden. In seiner Studie zeigte sich, dass die direkte Demokratie den zentralen Kontextfaktor für das hohe mediale Standing der schweizerischen Zivilgesellschaft darstellt, wovon insbesondere benachteiligte Gruppen profitieren. Die direkte Demokratie kann demnach Minderheitenanliegen möglicherweise nicht nur auf der politischen Ebene, sondern auch in der medialen Berichterstattung und der allgemeinen öffentlichen Wahrnehmung Gehör verschaffen (ebd.).

Das Argument der direkten Demokratie als Sprachrohr überzeugt jedoch nur in Bezug auf Minderheiten, die im Demos inkludiert sind. Ausländer beispielsweise können kaum einen positiven Effekt erwarten, da ihnen das Recht auf die Lancierung oder Unterstützung einer Initiative meist verwehrt ist. Die Tatsache, dass jedoch gerade Nicht-Stimmberechtigte eine wichtige Minderheitengruppe darstellen, welche besonders von einer Tyrannei der Mehrheit bedroht ist, relativiert die Aussagekraft dieses Argumentes deutlich.

2. Referendum - Sanktionsinstrument für Minderheiten

Mit Instrumenten wie dem Referendum kann eine Minderheit zwar nicht eigene Anliegen auf das politische Parkett bringen, doch sie stellen eine wichtige Option zur Sanktionierung von «*schädlichem Verhalten*» der Eliten dar (Buechi in Marxer, 2012; p. 186). Unliebsame Vorlagen können auf diesem Weg bekämpft werden. Gewiss verleiht auch hier die Tatsache, dass längst nicht alle Minderheiten das Referendumsrecht besitzen, dem Argument einen bitteren Nachgeschmack.

3. Direktdemokratische Diskurs als Plus für Minderheiten

Wie die Ansätze für einen negativen Effekt gezeigt haben, werden öffentliche Diskussionen im Rahmen eines Volksentscheides meist als schlecht für die Minderheiteninteressen dargestellt. Es gibt jedoch einige Autoren, welche den deliberativen Wert solcher öffentlichen Diskussionen herausstreichen, wovon auch Minderheitenanliegen profitieren können. Für Frey und Kirchgässner (1993) ist die direkte Demokratie trotz ihrer Schwächen diejenige Entscheidungsform, welche dem diskursethischen Ideal am nächsten kommt. Zeschmann (2000) betont, dass durch die öffentliche und breite Debatte vor einem direktdemokratischen Entscheid die verschiedenen Meinungen und Sichtweisen aller relevanten Gruppen besser berücksichtigt würden als bei Debatten in der repräsentativen Arena. Für diese positive Sichtweise auf die direktdemokratische Debattenkultur können auch empirische Befunde aus der Schweiz von Marcinkowski und Donk (in Marxer, 2012) sprechen. In ihrer Studie konnten sie aufzeigen, dass die mediale Berichterstattung zu minderheitenrelevanten Referenden die jeweilige Minderheitengruppe mehrheitlich positiv in Szene setzte und ihren Anliegen viel Platz einräumte.

4. Integrationswirkung

Vatter und Danaci (2010, p. 208) erwähnen die mögliche Integrationswirkung direktdemokratischer Instrumente für Minderheiten und spielen dabei vor allem auf einige bereits angesprochene Faktoren an, die sich um die Partizipationsmöglichkeiten in der direkten Demokratie drehen. Es ist deshalb augenscheinlich, dass auch dieses Argument nur für Minderheiten relevant ist, die im Demos inkludiert sind. Zudem scheint es weiter besonders im Kontext der halbdirekten Konsensusdemokratie der Schweiz Geltung zu haben, wo die Einbindung politischer Minderheiten eine lange Tradition hat (Freitag und Wagschal, 2007; Linder, 2012).

Präferenzen-Ebene

Zur Ergänzung dieser positiven Ansätze, die auf institutionelle Aspekte fokussieren, wurde auch in der Mikroebene nach möglichen Erklärungen gesucht, was jedoch nicht wirklich ergiebig war. Aus der bisherigen Literatur lassen sich kaum Positionen ableiten, welche überzeugend für eine grundsätzlich positivere Grundhaltung der Bevölkerung im Vergleich zur Präferenz der repräsentativen Politiker/-innen sprechen können. Das einzige Argument, welches zumindest teilweise auf die Mikroebene fokussiert, dreht sich um altruistisches Verhalten der Stimmbürger/-innen.

Altruistisches Wählerverhalten

Ein bereits im Rahmen der negativen Grundhaltung präsentiertes Argument von Frey und Kirchgässner (1993) betonte das willkürliche und rationale Handeln der Wählerschaft aufgrund fehlender Konsequenzen. Kirchgässner räumt jedoch in einer anderen Publikation selbst ein, dass sich aus den fehlenden Konsequenzen auch ein anderes Verhaltensmuster ableiten lässt (Kirchgässner, 2010, p. 7). So sei es durchaus denkbar, dass die Stimmberechtigten aufgrund der fehlenden persönlichen Konsequenzen altruistisch abstimmen (ebd.). In der Abstimmungsforschung lassen sich zudem einige Hinweise finden, die für solch ein Verhaltensmuster sprechen (vgl. Kinder und Kiewiet, 1981 oder Margolis, 1982).

3.2.3 Indirekter Effekt

Diverse Forschende weisen zu Recht darauf hin, dass bei der Frage nach dem Einfluss der direkten Demokratie auch indirekte Effekte beachtet werden müssen (Christmann, 2010; Gerber, 1996; Vater, 2011; Wagschal und Obinger, 2000). Demnach haben die Institutionen der direkten Demokratie nicht bloss Auswirkungen auf Politikergebnisse, wenn sich das Volk direkt in den Prozess einmischt, sondern sie können auch indirekt eine Wirkung auf den legislativen Prozess ausüben, ohne dass eine Abstimmung stattfindet (Christmann, 2010). Bereits Gerber (1996) konnte diesen Effekt theoretisch wie auch empirisch überzeugend darlegen. Die Grundannahme ist dabei, dass Parlamentarier/-innen in einem System mit Volksrechten den Volkswillen bei der Erarbeitung von Gesetzesvorlagen prophylaktisch antizipieren müssen, um das Risiko zu minimieren, dass die Vorlage mittels einer Volksabstimmung versenkt wird (ebd.).⁶ Somit kann die Androhung eines Referendums oder einer Initiative den parlamentarischen Prozess entscheidend beeinflussen. Doch in welche Richtung kann ein solcher Effekt in Bezug auf Minderheitenrechte wirken? Grundsätzlich sollte auch für den indirekten Effekt gelten, dass die direkte Demokratie den *Output* näher zu den Präferenzen des Medianwählers bewegt (Christmann, 2010). Unter Annahme von minderheitenfeindlicherem Abstimmungsverhalten der Bevölkerung würde demnach der indirekte Effekt die Politikergebnisse in Bezug auf Minderheitenrechte zusätzlich negativ beeinflussen. Wenn jedoch, entsprechend der Ansätze für einen positiven direkten Effekt, der Medianwähler in der Realität minderheitenfreundlicher abstimmen sollte, ist auch ein positiver indirekter Effekt denkbar. Gerber und Hug (2002) versuchen in ihrer Studie aufzuzeigen, wie sich der indirekte Effekt, je nach Präferenzen der Bevölkerung, negativ oder positiv für Minderheiten auswirken kann. Es ist zu erwarten, dass neben der grundsätzlichen Haltung der Bevölkerung auch weitere Faktoren die Wirkung des indirekten Effektes beeinflussen können. So ist beispielsweise denkbar, dass eine starke rechtspopulistische Opposition zu einem negativen indirekten Effekt führen kann, auch wenn diese nicht eine Mehrheit der Bevölkerung repräsentiert (Christmann, 2010, p. 14). Auf der anderen Seite kann eine gut organisierte Minderheit, zum Beispiel durch Androhung von Volksabstimmungen, durchaus auch einen positiven Effekt bewirken. Klar ist auf alle Fälle, dass beim indirekten, wie auch beim direkten Effekt ganz entscheidend ist, in was für Kontexte der Forschungseffekt eingebettet ist. Die generellen Kontextbedingungen rücken nun im folgenden Abschnitt in den Mittelpunkt der Diskussion.

⁶ In einem System ohne direkte Demokratie ist es hingegen viel wahrscheinlicher, dass das Parlament ein Gesetz ausschliesslich nach den eigenen Präferenzen umsetzt, da dabei nicht unmittelbare Konsequenzen durch eine unzufriedene Wählerschaft befürchtet werden müssen (Christmann, 2010).

3.2.4 Kontextbedingungen

Bei den bisherigen theoretischen Betrachtungen wurde deutlich, dass einzelne Erklärungsfaktoren und ihre Richtung stark von bestimmten äusseren Umständen abhängen. Bei der Untersuchung des Effektes der direkten Demokratie auf Minderheitenrechte sind Kontextbedingungen ein besonderes Augenmerk zu schenken (Helbling und Kriesi, 2014, p. 606). Insbesondere die Wählerpräferenz scheint eine entscheidende Rolle zu spielen. Es ist naheliegend, dass ein negativer Effekt vor allem in einer eher minderheitenfeindlich eingestellten Gesellschaft auftritt. In diesem Sinne könnten die Erklärungsansätze der Präferenzen-Ebene durchaus auch als Kontextbedingung verstanden werden, was im Syntheseteil aufgegriffen wird. Es werden nun einige weitere erwartbare Kontextbedingungen und ihre mögliche Einflussrichtung kurz dargelegt. Dabei wird grundsätzlich zwischen vorlagenspezifischen Merkmalen und gesellschaftlichen Kontexten unterschieden.

Vorlagenspezifische Merkmale

Ob und in welche Richtung die direkte Demokratie auf Minderheitenrechte einwirkt, kann je nach direktdemokratischer Vorlage variieren. So können beispielsweise die Medienberichterstattung, Parteiparolen (Milic, 2008), der Status Quo, die gegenwärtige Stimmungslage oder die Rechtsform der Vorlage (Vatter, 2011) einen Einfluss darauf haben, ob die Bevölkerung eher für oder gegen Minderheitenrechte votiert. Der entscheidende vorlagenspezifische Kontext ist nach Vatter und Danaci (2011, p. 36) die betroffene Minderheit. Es wurde im ersten Teil der Theorie deutlich, dass es sehr verschiedene Gruppen gibt, welche als Minderheiten aufgefasst werden. Vatter und Danaci berufen sich bei ihren Überlegungen auf die Differenzierung zwischen *In-* und *Outgroups* (vgl. Tajfel und Turner, 1979). Die *Outgroups* sind demnach Minderheiten, mit denen sich die allgemeine Bevölkerung nicht identifizieren kann und die als Fremdkörper wahrgenommen werden, während die *Ingroup*-Minderheiten als gut integriert und akzeptiert gelten. Nach Vatter und Danaci (2011) laufen in der Schweiz vor allem *Outgroups* Gefahr, vom Instrument der direkten Demokratie bedroht zu werden. Typische *Outgroup*-Minderheit in der Schweiz sind nach den beiden Autoren Ausländer und im Speziellen Angehörige des Islams. Während Frauen, oder in neuester Zeit auch Homosexuelle, eher zur Gruppe der *Ingroups* zu zählen sind (ebd, p. 223). Gerade bei diesen beiden Gruppen wird zudem klar, dass sich die Wahrnehmung einer Minderheit von Region zu Region unterscheiden kann und zudem starken zeitlichen Veränderungen untersteht. Der zeitliche Kontext ist somit ein Faktor, welcher bei Untersuchungen zum Forschungseffekt ebenfalls zu berücksichtigen ist.

Gesellschaftliche Kontexte

Unter dieser Kategorie können längerfristige Kontextfaktoren, wie die bereits angesprochene Wählerpräferenz, die Bevölkerungszusammensetzung oder das politische System zusammengefasst werden. Unter der Bevölkerungszusammensetzung kann zum Beispiel auch der erläuterte Faktor des Bildungsniveaus aufgeführt werden (vgl. Bobo und Licari, 1989). Doch auch die Grösse und die soziale Heterogenität innerhalb der direktdemokratischen Arena werden als mögliche Kontextbedingungen für den Forschungseffekt diskutiert (Haider-Markel et al., 2007). Bereits Madison (2007 [1788]) glaubte, dass es in einem grossen Staatsgebilde schwieriger sei, dass eine Mehrheit eine Minderheit tyrannisiert. Donovan und Bowler (1998) wiesen in ihrer Studie solch einen Zusammenhang aus, während für Haider-Markel et al. (2007) der Faktor der Grösse, speziell seit Ende der 90er Jahre, nicht mehr von grosser Relevanz sei. Mit der Erkenntnis, dass ein grosser Demos nicht automatisch mit höherer Heterogenität einhergeht, wird heute in diesem Zusammenhang meist auf die soziale Heterogenität anstelle der Grösse als Kontextbedingung fokussiert (Vatter, 2011). Dabei wird die soziale Heterogenität grundsätzlich als Faktor beschrieben, welcher sich positiv auf Minderheitenrechte auswirkt. Zum einen scheint es in einer heterogenen Gesellschaft unwahrscheinlicher, dass sich ein deutliches Machtgefälle zwischen verschiedenen Gesellschaftsgruppen einstellt. Zum anderen lässt die «*Kontakthypothese*» vermuten, dass Bürger/-innen in einem heterogenen Umfeld toleranter und offener agieren (Forbes, 1997).⁷

Weiter kann auch das politische System, welches die direkte Demokratie umgibt, eine Rolle spielen in Bezug auf den Effekt. Christmann (2012) zeigt beispielsweise die Relevanz der rechtstaatlichen Einbettung der direktdemokratischen Instrumente auf. Der Mangel an *Checks and Balances* in der direktdemokratischen Arena wurde bereits als Argument für einen negativen Effekt aufgeführt. Genau genommen kann es sich hier jedoch auch um einen Kontextfaktor handeln, da die schwache rechtstaatliche Einbettung kein inhärentes Merkmal der direkten Demokratie darstellt. Sowohl die repräsentative wie auch die direktdemokratische Arena können theoretisch mehr oder weniger von rechtsstaatlichen Prinzipien kontrolliert werden, was dann jeweils andere Auswirkungen auf die Rechte von Minderheiten erwarten lässt. Gerade das Beispiel der Schweiz zeigt jedoch, dass die direkte Demokratie im Vergleich zur repräsentativen Arena häufig einer klar schwächeren rechtsstaatlichen Kontrolle ausgesetzt ist (ebd.).

⁷ Gegen die Kontakthypothese kann die «racial threat»-Hypothese eingeworfen werden, welche eher negative Effekte einer zunehmend heterogenen Gesellschaft erwarten lässt (ebd.).

3.2.5 Fazit Wirkungsmechanismen

Zum Schluss dieses Theorieteils ist festzuhalten, dass der Forschungseffekt eine sehr komplexe und mehrdimensionale Herausforderung darstellt. Es wurde versucht, die wichtigsten theoretischen Wirkungsmechanismen sowie einige mögliche Kontextbedingungen darzustellen. Ein möglicher finaler Effekt ist wohl als Summe verschiedener Teileffekte zu verstehen, die wie bei einem Kräfteparallelogramm mit ihrer jeweiligen Richtung und Stärke in den Gesamteffekt eingehen. Zudem ist zu erwarten, dass den Kontextbedingungen, insbesondere der Wählerpräferenz und dem Fakt, welche Minderheit konkret betroffen ist, ein grosser Einfluss zukommt. Herausgestrichen werden muss, dass die Aussagekraft vieler positiver Erklärungsansätze beschränkt ist, da sie politische Mitwirkungsrechte der Minderheiten voraussetzen. Es kann zusammenfassend festgehalten werden, dass der theoretische Forschungsstand eher zu einem negativen Effekt tendiert. Die negativen Ansätze streichen dabei vor allem fehlende Elemente der direktdemokratischen Arena im Vergleich zur repräsentativen Arena heraus, die als besonders wichtig für den Minderheitenschutz angesehen werden.

Mit den Erkenntnissen aus dem Theorieteil kann nun in die systematische Analyse der empirischen Evidenz übergeleitet werden. Als erster Schritt wird hierfür ein Review-Protokoll erstellt, welches das Vorgehen entsprechend den Gütekriterien eines *systematic Reviews* transparent machen soll.

4. *Systematic Review* des empirischen Forschungsstandes

4.1 Vorbereitung Review-Protokoll

Bevor mit der eigentlichen Analyse des Forschungsstandes begonnen werden konnte, war ein Review-Protokoll zu erstellen, welches in folgendem Abschnitt kurz präsentiert wird. Das Protokoll soll ein transparentes und zielgerichtetes Vorgehen gewährleisten. Der erste Teil des Protokolls gibt Auskunft über die Auswahlkriterien sowie die Recherchestrategie. Danach werden die ausgewählten Studien überblicksmässig präsentiert und es wird erläutert, wie bei der Evaluation der Studien vorgegangen wird.

4.1.1 Auswahlkriterien

Durch Auswahlkriterien soll die Selektion der zu untersuchenden Studien möglichst transparent, objektiv und zielführend durchgeführt werden können (Petticrew und Roberts, 2006, p. 57). Die Bachelorarbeit verfolgt die Ambition, alle zugänglichen Primärstudien, welche auf den Forschungseffekt fokussieren, in die Analyse einzubeziehen. Es werden somit bewusst keine enggesetzten Kriterien betreffend Faktoren wie Qualität oder wissenschaftliche Resonanz bestimmt, wie dies bei *systematic Reviews* häufiger der Fall ist. Vor dem Hintergrund der Leitfrage lassen sich folgende zwei zentrale Inklusionskriterien für das *Review* darlegen, welche anschliessend kurz erläutert werden:

1. **Studienfokus:** Die Studie zielt primär auf den Kausalzusammenhang von direkter Demokratie und Minderheitenrechte ab
2. **Studiendesign:** Analytisch-empirisches Studiendesign

Das erste Kriterium hält fest, dass die Studie primär den Effekt von direkter Demokratie auf Minderheitenrechte untersucht. Der Theorieteil hat sich bereits vertieft mit den Begriffen direkter Demokratie und Minderheitenrecht auseinandergesetzt. Das Review verzichtet bewusst auf eine explizite und enge Definition der Begriffe bei der Bestimmung der Inklusionskriterien, um der Variation der möglichen Verständnisse genügend Platz einzuräumen. Somit werden alle Studien berücksichtigt, die zumindest «sinngemäss» auf den Forschungseffekt abzielen. Bei der konkreten Anwendung des Inklusionskriteriums können die im Theorieteil dargelegten Verständnisse helfen, um zu klären, ob hinter den untersuchten Variablen der Studien «sinngemäss» einer der beiden Begriffe steckt. Zu klären bleibt jedoch, wie der Aspekt des «primären Fokus» innerhalb des ersten Kriteriums verstanden wird. Mit der Bedingung des primären Fokus wird eine pragmatische Beschränkung der zugelassenen Studien vorgenommen. Dies ist nötig und auch sinnvoll, um die Analyse im Rahmen dieser Arbeit in der gewünschten Qualität durchführen zu können. Als konkrete Entscheidungsregel zur Beurteilung, ob der «primäre Fokus» gegeben ist, dient folgende Bedingung: Der Forschungseffekt

kommt im Titel oder im Abstract als zentrale Leitfrage oder Hypothese zum Ausdruck.⁸ Die Bedingung eines «primären Fokus» führt dazu, dass möglicherweise wichtige empirische Evidenz nicht inkludiert wird, welche z.B. als Nebenprodukt aus einer Studie mit einem anderen Schwerpunkt hervorging. Auch wenn solche Studien nicht in die Auswahlgesamtheit Eingang finden und somit nicht systematisch überprüft werden, wird ihre Evidenz nicht einfach ignoriert. Evidenzen solcher Studien werden als «Grenzfälle» gesammelt und an geeigneter Stelle in der Arbeit integriert.

Das zweite Kriterium fordert, dass die wissenschaftliche Arbeit den Effekt mit einem analytisch-empirischen Design untersucht. In der wissenschaftlichen Realität werden die Adjektive «empirisch» und «analytisch» oftmals sehr unklar verwendet und kennen keine einheitliche Definition (Daigneault et al., 2014, p. 275). Es ist deshalb hier darzulegen, was im Zusammenhang mit dem zweiten Kriterium darunter zu verstehen ist. Als analytisch-empirisch wird eine Arbeit angesehen, welche den Forschungseffekt mit Hilfe einer möglichst systematischen Datensammlung und einer transparenten Analyseverfahren zu beantworten versucht. Dieser Ansatz orientiert sich an der von Smith (1983, p. 105) präsentierten Definition von empirischem Wissen: “*By empirical knowledge, we mean experientially based knowledge acquired through formal study*”. Dieses Kriterium richtet sich somit an eher quantitative Forschungs-Designs, schliesst jedoch qualitative Arbeiten keineswegs aus. Laut Vatter (2011, p. 24) eignet sich insbesondere die Idee eines Methoden-Mix sehr für das Forschungsfeld. Klar nicht erfüllt wird das Kriterium beispielsweise von Arbeiten mit rein anekdotischer Evidenz.

Nachdem die beiden zentralen Inklusionskriterien erläutert wurden, sind zwei weitere Punkte zu erwähnen, die bei der Auswahl der Studien zu beachten sind. Erstens ist zu vermeiden, dass Studien, die z.B. in verschiedenen, nur leicht abgeänderten, Ausführungen veröffentlicht wurden, mehrfach in die Analyse eingehen. Zweitens ist das Jahr 1997 als untere Grenze für den Veröffentlichungszeitraum gesetzt, da in diesem Jahr Barbara Gamble eine Studie präsentierte, die allgemein hin als erste systematische und empirische Untersuchung auf dem Feld angesehen wird (Haider-Markel et al., 2007, p. 305).

Abschliessend zu den Auswahlkriterien ist wichtig zu bemerken, dass bewusst keine Exklusionskriterien formuliert wurden. Dem Reviewer wird so theoretisch die Freiheit gelassen, auch Studien einzubeziehen, die die Inklusionskriterien nicht oder nur teilweise erfüllen, jedoch in ihrem sinnbezogenen Inhalt als starke Evidenz für den Forschungseffekt gelten können. Wenn nicht explizit begründet, wird die Nichterfüllung eines Inklusionskriteriums jedoch zum Ausschluss der Studie

⁸ Ausnahmen können Studien darstellen, welche nicht als eigenständige Artikel, sondern z.B. nur innerhalb eines Sammelbandes oder Buches, veröffentlicht wurden.

führen. Der minimale Anspruch an die Recherche ist dementsprechend, dass alle Forschungsarbeiten, für welche die beiden Inklusionskriterien zutreffen, ausfindig gemacht werden. Hierfür ist strategische Suche notwendig, welche im folgenden Teil kurz erläutert wird.

4.1.2 Vorgehen Recherche

Das Vorgehen der Recherche orientiert sich an den von Cooper (1982, p. 295 ff.) präsentierten Strategien und basiert auf zwei grundsätzlichen Ansätzen, die in der Phase der Recherche parallel verfolgt werden sollen. Zum einen wird eine Online-Recherche in diversen Datenbanken (Scopus, Web of Science, JSTOR, Political Science Complete, WISO etc.) sowie mit verschiedenen Online-Suchinstrumenten (iluplus.ch, Google Scholar und swissbib.ch) durchgeführt. Mit vordefinierten Stichworten und unter Hilfe von Booleschen-Operatoren werden die Datenbanken systematisch abgesehen. Mögliche graue Literatur wird mittels der Suchmaschine BASE (Bielefeld Academic Search Engine) versucht, ausfindig zu machen.

Als wichtige Ergänzung zur Online-Suche wird in einer zweiten Phase eine Strategie angewendet, welche Cooper als «*Ancestry approach*» beschreibt (ebd.). Hierbei werden die Bibliographien der durch die Online-Suche gefundenen Studien nach weiteren Studien abgesucht, welche die Inklusionskriterien erfüllen könnten. Es wird somit eine Art *Tracking* der Bibliographien von bereits ausgewählten Publikationen angewendet. Im Rahmen dieses manuellen Ansatzes werden auch Sekundäranalysen zur Thematik beigezogen, wie z.B. die Arbeit von Kirchgässner (2010).

Das Rechercheprotokoll im *Anhang E* gibt einen Einblick in das konkrete Vorgehen anhand einiger Suchwörter und den entsprechenden Treffern in den wichtigsten Datenbanken.

4.1.3 Präsentation der Auswahlgesamtheit

Die *Tabelle 2* auf der nachfolgenden Seite liefert einen Überblick zu den Studien, welche nach eingehender Recherche selektioniert wurden und so die Auswahlgesamtheit des *systematic Reviews* bilden. Zur Bezeichnung der jeweiligen Forschungsdesigns wurden folgende Begriffe mit den entsprechenden Abkürzungen verwendet:

Abkürzungen der Forschungsdesigns⁹

eC: einfacher Counting-up-Ansatz	RA: allgemeine Regressionsanalyse
aC: ausgedehnter Counting-up-Ansatz	RDA: Regressions-Diskontinuitäts-Analyse
QB: qualitative Betrachtungen (nur wenn explizit)	EHA: Event History Analysis
QCA: Qualitative Comparative Analysis	RS: Replikationsstudie

⁹ Der Begriff *Counting-up-Ansatz* ist eine in Anlehnung an Äusserungen von Hainmueller und Hangartner (2015) zum Zwecke dieser Arbeit geschaffene Bezeichnung für ein bestimmtes Vorgehen bei Studien zur Thematik. Dabei werden grundsätzlich minderheitenrelevante Abstimmungsresultate, und ihre entsprechenden Effekte auf Minderheitenrechte, aufsummiert. Die Unterscheidung in einen *einfachen* und *ausgedehnten Counting-up* berücksichtigt weiter, ob auch die Abstimmungen der repräsentativen Arena ausgezählt werden. Die genauere Bedeutung hinter diesen Begrifflichkeiten wird mit dem Verlauf der Arbeit aufgezeigt.

Tabelle 2: Überblick Auswahlgesamtheit

	Autor und Jahr	Forsch. Design	Erhebungseinheit	Ausgewiesene Evidenz (stark vereinfachte, tendenzielle Richtung)
1	Gamble 1997	eC	74 minderheitenrelevante Initiativen auf lokaler und gliedstaatlicher Ebene (USA 1959 - 1993)	Negativer Effekt
2	Donovan und Bowler 1998	eC und RA	eC: 11 minderheitenfeindliche Vorlagen (lokaler und gliedstaatlicher Ebene) RA: 90 minderheitenrelevante Volksabstimmungen der US-Bundesstaaten (USA; 1972 - 1996)	Kein klarer Effekt gefunden – neutrale Position
3	Frey und Goette 1998	eC	64 Minderheiten-Vorlagen aus der Schweiz (20 auf Bundesebene, 13 kantonale (Kt. Zürich) und 31 lokale (Stadt Zürich); 1970 - 1996)	Leichte Tendenz für positiven Effekt
4	Gerber und Hug 2002	RA	Minderheitenrelevanter <i>Policy-Output</i> in US-Bundesstaaten	Effekt abhängig von Wählerpräferenzen; kein unabhängiger Effekt
5	Hajnal, Gerber und Louch 2002	RA	Abstimmungen der repräsentativen und direktdemokratischen Arena in Kalifornien (1978 - 2000)	Grundsätzlich neutrale Position; aber einige negative Tendenzen
6	Linder 2003	eC und RA	Minderheitenschutz der Schweizer Kantone; Fokus auf 115 Volksabstimmungen (1978 - 2002) sowie auf jeweilige Kantonsverfassungen	Tendenziell negativer Effekt
7	Haider-Markel, Querze und Lindaman 2007	RS mit aC und RA	Primärer Datensatz: 3439 Gesetzesvorlagen zu «Gay-Rights» in USA aus repr. und direktdem. Arena (1992 - 2002)	Negativer Effekt
8	Bolliger 2007	aC	525 eidgenössische Volksabstimmungen und 491 Abstimmungen des Nationalrates (Schweiz; 1874 - 2005)	Neutrale Position; in der Tendenz eher für positiven Effekt
9	Danaci 2008	eC, QB und RA	15 kantonale Abstimmungen mit Bezug zu religiösen Minderheiten (Schweiz; 1963-2007)	Negativer Effekt (aber klar keine Pauschalaussage, Verweis auf Kontextbedingungen)
10	Christmann 2010	QCA	13 kantonale Anerkennungsregelungen für religiöse Minderheiten; hervorgegangen aus Parlamentsdebatten (Schweiz; 1982-2007)	Tendenziell negativer (indirekter) Effekt
11	Redfield-Ortiz 2011	aC	lokale und bundesstaatliche Abstimmungen mit Bezug zu Homosexuellen; in repr. und direktdem. Arena (USA; 1979-2010)	Negativer Effekt
12	Vatter und Danaci 2011	eC und RA	193 minderheitenrelevante Volksabstimmungen auf Bundes- und Kantonebene (Schweiz, 1960 - 2007)	Negativer Effekt (aber klar keine Pauschalaussage, Verweis auf Kontextbedingungen)
13	Lewis 2013	QB, aC, RA und EHA	Minderheitenrelevante Policy aus 49 Bundesstaaten (USA, 1980 - 2008)	Negativer Effekt
14	Hainmueller und Hangartner 2015	RDA	Einbürgerungsentscheide auf Ebene der Schweizer Gemeinden zwischen 1991 und 2009	Negativer Effekt
15	Bochsler und Hug 2015	RA	Fünf minderheitenrelevante <i>Policy-Outputs</i> in 52 demokratische Staaten weltweit	Kein unabhängiger Effekt; Medianwähler-Präferenz als entscheidende Kontextbedingung

Kurzer Kommentar zur Auswahl der Studien

Insgesamt wurden 15 Forschungsarbeiten ausgewählt, die den Inklusionskriterien von allen gesichteten Studien am besten entsprachen. Wie erwartet, eröffnete sich ein relativ grosser Bereich an Studien, welche zwar wichtige Evidenzen für den Forschungseffekt liefern, jedoch nicht eindeutig den Auswahlkriterien entsprechen, z.B. aufgrund des fehlenden «primären Fokus». Die Tabelle im *Anhang D* führt diesen «Graubereich» an Studien auf, welche als durchaus relevante für die

Leitfrage angesehen werden, jedoch nicht in der Auswahlgesamtheit berücksichtigt wurden. Es wird in dieser Tabelle auch kurz dargelegt, was für einen Beitrag die jeweiligen Arbeiten für den Forschungseffekt liefern können und aus welchen Gründen keine Inklusion in das Review erfolgte. Auch wenn diese Studien nicht vertieft analysiert werden, können ihre Evidenzen auf Basis dieser Zusammenstellung in der späteren Synthese mitberücksichtigt werden. Die Studien von Linder (2003), Bolliger (2007) und Redfield-Ortiz (2011) könnten aus verschiedenen Gründen ebenfalls diesem «Graubereich» zugeordnet werden, wurden jedoch auf Basis eines Ermessensentscheides des Reviewers in die Auswahl aufgenommen. Als «Grenzfälle» innerhalb der Auswahlgesamtheit werden diese drei Studien zwar ebenfalls analysiert und beurteilt, ihnen wird jedoch nicht das gleiche Augenmerk zu kommen, wie den anderen 12 Studien, was sich vor allem bei der narrativen Auseinandersetzung innerhalb der Arbeit zeigen wird. Auch wenn die Inklusionsentscheide nicht immer eindeutig waren, so scheinen mit der getroffenen Auswahl die wichtigsten empirisch-analytischen Beiträge zum Forschungseffekt abgedeckt zu sein. Hinweise für diese Annahme lassen sich auch bei der folgenden, überblicksmässigen Betrachtung der Studien finden. Dabei wird insbesondere die Einbettung der ausgewählten Studien in den wissenschaftlichen Diskurs und die Zitierung untereinander beleuchtet.

Ein Grossteil der ausgewählten Studien kann grob mit zwei Publikationswellen erfasst werden. Die Veröffentlichungen zwischen 1997 und 2007 lassen sich als Teile einer einheitlichen und intensiven Forschungsdebatte zur Thematik verstehen, die vor allem von US-Amerikanischen Beiträgen dominiert wird und von Barbara Gambles Studie ausgelöst wurde.¹⁰ Die Beiträge innerhalb dieser ersten und sehr einflussreichen Welle nehmen engen Bezug aufeinander und können als schrittweise Weiterentwicklung des wissenschaftlichen Diskurses innerhalb dieses Jahrzehnts verstanden werden. In jüngerer Zeit scheint die Frage in der US-Forschung an Interesse eingebüsst zu haben. In den letzten zehn Jahren ergänzten in erster Linie Forschungsbeiträge aus der Schweiz die Evidenzen der amerikanischen Untersuchungen. Diese Publikationen, welche grösstenteils im Rahmen eines Forschungsprojektes unter der Leitung des Berner Politikwissenschaftlers Adrian Vatter entstanden, können als zweite, kleinere Welle aufgefasst werden.¹¹ Keiner klaren Publikationswelle zuzuordnen

¹⁰ Nicht Teil dieser Debatte ist Linder (2003), die praktisch für keine Resonanz auf dem Gebiet sorgte.

¹¹ An dem Forschungsprojekt «*Direkte Demokratie und religiöse Minderheiten in der Schweiz: Tyrannei der Mehrheit oder ausgebauter Minoritätenschutz?*» waren neben Adrian Vatter die Projektmitarbeitende Christian Bolliger, Anna Christmann und Deniz Danaci beteiligt (Vatter 2011). Das Buch «*Vom Schächter zum Minarettverbot*» (Vatter, 2011) vereint die einzelnen Forschungsarbeiten dieses Projektes, welche mehrheitlich auf religiöse Minderheiten abzielen, in einer Publikation. Es ist an dieser Stelle anzumerken, dass in der Auswahlgesamtheit nur einzelne Beiträge, bzw. die äquivalenten Publikationen, berücksichtigt wurden (Danaci 2008; Christmann 2010; Vatter und Danaci 2011) und das Sammelwerk an sich nicht in die Analyse inkludiert ist.

sind die jüngsten Beiträge zur Thematik. Die Arbeiten von Lewis (2013)¹², Bochsler und Hug (2015) sowie Hainmueller und Hangartner (2015) wählen jeweils sehr individuelle Zugänge zur Thematik. Allen dreien ist jedoch gemein, dass sie grossen Wert auf vergleichende Designs legen und durch neuartige methodische Ansätze den Forschungsstand erweitern.

Um ein besseres Verständnis über die ausgewählten Studien und ihre Beziehung untereinander zu bekommen, wurde in einem ersten kleinen Analyse-Schritt betrachtet, inwieweit die einzelnen Studien Bezug auf die zuvor veröffentlichten Studien innerhalb der Auswahlgesamtheit nehmen. Dies kann erste Hinweise zur Relevanz einer Studie sowie zur Qualität des jeweils aufgearbeiteten Forschungsstandes liefern. Diese Betrachtungen sind in tabellarischer Form im *Anhang B* festgehalten. Es wurde jeweils eine Quote für den Abdeckungsgrad des Forschungsstandes sowie für den Anteil an Zitierungen durch die anderen Studien berechnet. Selbstverständlich sind die Prozentzahlen stark vom Veröffentlichungsdatum abhängig, die Darstellung kann trotzdem einige interessanten Anhaltspunkte liefern. Es bestätigt sich beispielsweise die Annahme, dass die Studien der ersten Publikationswelle zwischen 1997 und 2007 eng aufeinander Bezug nehmen. Speziell scheinen sich auf Basis der berechneten Zitierquote die Studien von Gamble, Donovan und Bowler, Frey und Goette, Hajnal et al. sowie Haider-Markel et al. als «Big Five» auf dem Gebiet herauszukristallisieren. Diese fünf Studien fehlen grundsätzlich in keinem sauber aufbereiteten Forschungsstand zur Thematik und dürften entsprechend einflussreich sein.¹³ Positiv hervorzuheben, was die Abdeckung des Forschungsstandes betrifft, sind Bolliger (2007) sowie Vatter und Danaci (2011). Interessant ist, wie sich das Gesamtbild der Darstellung im *Anhang B* relativ gut mit der Einschätzung des Reviewers bei der Studienselektion deckt. Vor allem die Studien von Linder (2003) und Redfield-Ortiz (2011) sind auffällig schlecht in den wissenschaftlichen Diskurs zur Thematik eingebunden, was sich auch im knappen Entscheid über ihre Inklusion spiegelte. Die intensive Untersuchung der Bibliographien der 15 Studien bestärkte zudem die Vermutung, dass die Auswahlgesamtheit keine schwerwiegenden Lücken aufweisen sollte.¹⁴ Somit konnte die Recherche als abgeschlossen angesehen werden und es kann nun in die eigentliche Evaluation der Studien übergeleitet werden. Hierfür ist kurz zu

¹² Lewis (2013) kann ähnlich wie Vatter (2011) als Sammelband bereits veröffentlichter Studien verstanden werden. Da diese früheren Studien alle von Lewis (2011a, 2011b) selbst verfasst wurden und in ihrem Aufbau viele Ähnlichkeiten aufweisen, wurde nur das relativ umfassende Werk Lewis (2013) als Analyseeinheit erfasst, womit seine früheren Studien gut abgedeckt sind.

¹³ Der Einfluss dieser fünf Studien bestätigt sich auch bei der Betrachtung der Anzahl Zitierungen nach Scopus: Gamble (162 Zitierungen), Hajnal et al. (100), Haider-Markel et al. (55) und Donovan und Bowler (54); nicht auf Scopus zu finden ist die Arbeit von Frey und Goette.

¹⁴ Mit grosser Sicherheit kann dies über ältere Studien gesagt werden, da es sehr unwahrscheinlich ist, dass eine solche Studie nicht in mindestens einer der untersuchten Studien zitiert wurde. Eine mögliche «Lücke» ist demnach eher aufgrund der nicht Berücksichtigung von erst kürzlich veröffentlichten Studien zu erwarten.

erläutern, wie bei der Evaluation vorgegangen wird und wie die Erkenntnisse daraus in der Arbeit präsentiert werden.

4.1.4 Vorgehen Evaluation

Als grundsätzlicher Rahmen für die Qualitätsbewertung der Studien dienen übliche Gütekriterien für empirische Sozialforschung, wie sie beispielsweise in Baur und Blasius (2014, chap. 30) präsentiert werden. Der Schwerpunkt der Evaluation liegt auf einem qualitativen Urteil über die Validität der jeweiligen Evidenzen mit klarer Referenz zum Forschungseffekt. Die geäußerte Kritik ist somit immer vor dem Hintergrund der Aussagekraft für den Forschungseffekt zu verstehen. Es sollte dementsprechend auf Basis dieser Evaluierung nicht vorschnell auf die grundsätzliche Qualität einer Studie geschlossen werden. Wichtig ist festzuhalten, dass es nicht der Anspruch der Evaluierung sein kann, alle Studien einer umfassenden Qualitätskontrolle zu unterziehen, hierfür fehlen schlicht die zeitlichen Ressourcen. Der Überprüfung der Datenerhebung oder der genauen Operationalisierung sind beispielsweise klare Grenzen gesetzt, denen sich diese Arbeit bewusst ist. Die Validität der Studie wird dementsprechend eher mit einem Blick für das grosse Ganze beurteilt und achtet insbesondere auf konzeptionelle und methodische Ausgestaltungen. Im Sinne einer möglichst zweckmässigen Prüfung der Robustheit wird sich die Bewertung auf drei als sehr elementar erachtete Dimensionen der Güte einer empirischen Studie konzentrieren. Im *Anhang F* sind diese drei Dimensionen mit jeweiligen Unterkriterien sowie mögliche Indikatoren und Fragestellungen dargestellt. Auf Basis dessen wurde ein Beurteilungskatalog erstellt, welcher nach intensiver Auseinandersetzung mit den einzelnen Studien stichwortartig ausgefüllt wurde. Diese individuellen Beurteilungsbögen sind ebenfalls dem Anhang (*Anhang G*) zu entnehmen. Es ist wichtig festzuhalten, dass die Beurteilungsbögen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Ihr Zweck bestand vor allem darin, den Blick für wichtige Qualitätsmerkmale zu schärfen. Die Bögen können unter anderem durch den Fokus auf Schwachpunkte ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Güte der Studien wiedergeben, weshalb aus der isolierten Betrachtung der Bögen keine Schlüsse gezogen werden sollten. Im nun anschliessenden Teil werden die einzelnen Studien und ihre Aussagekraft für das Forschungsfeld auf der Basis der Qualitätsbeurteilung vertieft diskutiert.

4.2 Darstellung der evaluierten Forschungsarbeiten

Bisher wurden die einzelnen Studien nur sehr oberflächlich dargestellt. Aus der *Tabelle 2* konnten erste wichtige Informationen betreffend Forschungsdesign, Erhebungseinheit und tendenzielle Richtung der Evidenz entnommen werden. Es sollte allerdings klar sein, dass vertiefte Auskunft über die einzelnen Befunde der Studien mit den entsprechenden Kontexten in das Review integriert werden müssen. Erst auf Basis dieses Wissens können anhand der Studienevaluationen finale Erkenntnisse über die jeweiligen Beiträge zum Forschungsstand erfolgen. Ziel des folgenden Abschnittes ist es, die Qualität der Studien anhand von Kommentaren prägnant darzustellen. Auf eine vertiefte Beschreibung von wichtigen Fakten zu Ergebnissen, Untersuchungseinheiten, Methoden oder Hypothesen der einzelnen Studien kann hierbei nicht explizit eingegangen werden. Die elementare Hintergrundinformation zu den Studien wurden allerdings in tabellarischer Form gesammelt und sind dem Anhang zu entnehmen. Insbesondere die Tabelle des *Anhanges A*, welche Auskunft zu den konkreten Befunden und den untersuchten Einheiten liefert, ist für ein umfassendes Bild über die Studieninhalte zu konsultieren. *Anhang C* beinhaltet zudem wichtige Informationen über die Operationalisierung der unabhängigen und abhängigen Variablen bei Studien mit Regressionsanalysen.

Eine weitere pragmatische Einschränkung für die folgende Kommentierung der Studien betrifft die drei erwähnten «Grenzfälle» Linder (2003), Bolliger (2007) und Redfield-Ortiz (2011). Diese drei Studien werden zwar ebenfalls sorgfältig anhand des Beurteilungsbogens geprüft, es wird aber im Folgenden darauf verzichtet, den drei Studien einen schriftlichen Kommentar zu widmen. Bei diesen Studien wurde hingegen versucht, am Ende des jeweiligen Beurteilungsbogens (*Anhang G*) eine kurze, finale Aussage über die Robustheit der Evidenz zu treffen.

Es ist zu betonen, dass die einzelnen Kommentare trotz der angestrebten Kürze eine gewisse Ausführlichkeit bedingen, da das *Review* vor allem auch der häufig sehr oberflächlichen Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand entgegentreten will. Die dabei möglicherweise entstehende Langatmigkeit des Kommentar-Blockes mit Ausführungen zu zwölf Studien muss in Kauf genommen werden. Chronologisch nach Veröffentlichungsjahr geordnet, folgen nun die Kommentare zu den Studien.

Gamble, 1997

Barbara Gambles Studie ist nicht nur die erste empirisch-analytische Studie auf dem Gebiet, sondern, wie bereits aufgezeigt, auch die mit Abstand meistzitierte. Mit einer einfachen Auszählung von direktdemokratischen und minderheitenrelevanten Abstimmungsergebnissen bestimmt sie, wie oft der repräsentative *Output* zu Ungunsten oder zu Gunsten der Minderheitenrechte verändert wurde und präsentiert so Evidenz zum Forschungseffekt. Ein solches Vorgehen wird innerhalb der Thematik häufiger angewendet und in dieser Arbeit als *einfacher Counting-up-Ansatz* bezeichnet. Gamble ergänzt ihre quantitative Auszählung mit konkreten Beispielen, welche illustrieren sollen, wie Ausbauvorlagen der Parlamente regelmässig durch Volksabstimmungen gestoppt wurden. Durch diese eher qualitativen Betrachtungen kann sie die zentrale Hypothese überzeugend herleiten sowie mögliche Erklärungsansätze präsentieren. Ein häufiger Kritikpunkt lautet, dass es der Studie an einem klaren Vergleich mit der repräsentativen Arena mangle (Donovan und Bowler, 1998; Hainmueller und Hangartner, 2015). Dieser Einwand ist sicherlich in der Hinsicht korrekt, dass Gamble keine direkte Evidenz aufbringt, die zeigen kann, dass die repräsentative Arena die Minderheitenrechte besser schützt. Den Effekt der direktdemokratischen Instrumente auf die Minderheitenrechte kann sie jedoch durchaus überzeugend darlegen. Ihre zentrale Aufzählung berücksichtigt nur Abstimmungen, die den *Output* der repräsentativen Arena auch tatsächlich verändert haben. Eine Ablehnung einer Initiative, welche einen Ausbau von Minderheitenrechten fordert, wird korrekterweise nicht gewertet. In diesem Sinne berücksichtigt der Ansatz von Gamble auf eine indirekte Art und Weise die repräsentative Arena. Es ist jedoch zu erwähnen, dass Gamble in einer ersten Phase auch zusammenzählt, wie oft die Abstimmungen in einem generellen «*Antiminority-Result*» endeten. Diese Zahlen sind für die Untersuchung eines Effektes nicht wirklich aussagekräftig, da hier beispielsweise abgelehnte Initiativen oder via Referenden angenommene Ausbauvorlagen berücksichtigt werden. Gegen die zentrale Auszählung Gambles, dass bei 78% der untersuchten Volksabstimmungen ein «*tyrannischen Outcome*» resultierte, kann jedoch auch nach der vertieften Evaluation der Studienqualität wenig eingewendet werden. Die entscheidende Frage ist, ob Gambles intern valide Resultate auch Schlüsse zu einem allgemeineren Effekt der direkten Demokratie auf Minderheitenrechte zulassen. Gambles abschliessendes Fazit fällt zumindest für den Kontext der USA klar aus: «*Instead of fortifying our nation, direct legislation only weakens us.*» (Gamble, 1997, p. 262). Diese pauschalisierende Schlussfolgerung ist jedoch problematisch und führte entsprechend zu Kritik. Donovan und Bowler (1998) sprechen gar von einem klaren Trugschluss. Nicht unbegründet ist sicherlich auch die Infragestellung der Repräsentativität der untersuchten 74 Abstimmungen. Vor allem die Tatsache, dass knapp 60% der einbezogenen Vorlagen auf die Rechte von Homosexuellen abzielten, müsste für generelle Aussagen zumindest kritisch reflektiert werden.

Eine Schwäche der Studie ist zudem, dass relevante Kontextbedingungen kaum berücksichtigt werden. Zusammenfassend sind dies alles Gründe, die aufzeigen, dass die vereinfachte Generalisierung von Gamble nicht überzeugen kann. Dies sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass ihre Studie Pionierarbeit auf dem Gebiet leistete, ihre grundsätzliche Herangehensweise überzeugte und sie so Evidenz lieferte, die nicht ignoriert werden kann.

Donovan und Bowler, 1998

Die erste Reaktion auf Gamble folgte von Donovan und Bowler (1998). Die beiden Autoren widersprechen den Befunden von Gamble in ihrer Studie deutlich. Sie glauben nicht, dass die von Gamble dargelegten Verletzungen der Minderheitenrechte eine unabhängige und generalisierbare Folge der direkten Demokratie seien, sondern verweisen darauf, dass die Grösse und Heterogenität der Bevölkerung einen entscheidenden Einfluss auf die Wirkungsrichtung habe. Theoretisch werden diese Kontextbedingungen mit Argumenten aus den *Federalist Papers* begründet (Madison et al., 2007 [1788]). In einem ersten Schritt wird versucht, die Befunde von Gamble, welche eine überdurchschnittlich hohe Annahmequote von minderheitenfeindlichen Initiativen proklamieren, mit einem *Counting-up-Ansatz* zu relativieren. Dabei wurden im Gegensatz zu Gamble nur Abstimmungen auf Ebene der Bundesstaaten berücksichtigt, um für den Faktor Grösse kontrollieren zu können. Zudem fokussierten die Autoren ausschliesslich auf Vorlagen, welche Homosexuelle und AIDS-Kranke betrafen. Von elf untersuchten «*state-level-initiatives*» wird dabei nur zweien ein minderheitenfeindlicher Effekt zugeschrieben, was von den Autoren als klare Evidenz gegen Gambles Position angesehen wird. Es ist jedoch anzuzweifeln, ob mit lediglich elf Abstimmungen eine starke und repräsentative Evidenz gegen die Befunde von Gamble dargeboten werden kann. Zudem ist zu beachten, dass in diesen elf Fällen nicht nur *Gay-Rights* sondern auch AIDS-Initiativen inkludiert sind. Letztere stellen die grosse Ausnahme in der Analyse von Gamble dar, da genau in diesem Bereich kein negativer Effekt nachgewiesen werden konnte. Es ist anzunehmen, dass diese Ausnahmefälle in Donovan und Bowlers Datensatz relativ prominent vertreten sind und dadurch ein weniger negativer Befund nicht überraschend ist. Donovan und Bowler gewähren allerdings keinen direkten Einblick in die verwendeten Daten, weshalb eine genaue Überprüfung hierzu nicht möglich ist. Die Daten von Gamble zeigen allerdings, dass die AIDS-Thematik sehr häufig auf Bundesstaaten-Ebene zur Abstimmung stand (vier Fälle nur in Kalifornien zwischen 1986 bis 1989) und deshalb zu erwarten ist, dass diese einen beträchtlichen Teil der Daten von Donovan und Bowler ausmachen.

Überzeugender agieren die Autoren bei der Regressionsanalyse im zweiten Teil der Studie. Mit einer angemessenen Fallzahl und vier verschiedenen Modellen kann der Einfluss der Bevölkerungsanzahl, aber auch von weiteren Faktoren wie des Bildungsniveaus, dargelegt werden. Ihre

Schlussfolgerung, dass Minderheiten in kleinen Körperschaften verstärkt gefährdet seien, scheint auf Basis des Regressions-Outputs durchaus valide. Im Gegensatz zu Gamble wird auf pauschale Urteile verzichtet, was in Anbetracht der Datenlage sicherlich angebracht ist. Über alles gesehen kann die Publikation von Donovan und Bowler die Ergebnisse von Gamble durchaus relativieren und setzt wichtige Akzente zu Kontextbedingungen wie Grösse, Heterogenität und Bildungsniveau. Es kann aufgezeigt werden, dass Gamble zu vorschnell urteilte und der Effekt eine komplexe Angelegenheit darstellt, die weitere empirische Evidenz für robuste Aussagen bedingt. Allerdings ist auch deutlich festzuhalten, dass die beiden Autoren die Befunde von Gamble nicht widerlegen können.

Frey und Goette, 1998

Nur kurz nach Donovan und Bowler veröffentlichten mit Frey und Goette (1998) zwei Forscher aus der Schweiz eine Studie als Reaktion auf Gamble. Das methodische Vorgehen von Gamble wird dabei für gut befunden und zugleich in den Grundzügen übernommen, um aufzuzeigen, dass die Schlussfolgerungen von Gamble nicht auf die Schweiz angewendet werden können. Die Ökonomen Frey und Goette weisen der direkten Demokratie in der Schweiz ein deutlich besseres Zeugnis aus und tendieren gar zu leicht positiven Effekten. Die Studie der beiden weist jedoch diverse Schwachstellen auf, welche die Resultate stark relativieren.¹⁵

Für die eidgenössischen Ebene wird beispielsweise bloss eine nicht sauber begründete Auswahl von 20 Abstimmungen untersucht, die zudem nur eine sehr beschränkte Gruppe von Minderheiten repräsentieren können. Das zentralste Problem stellt wohl der Fakt dar, dass die Untersuchung auf den beiden Stufen der kantonalen und lokalen Ebene auf den Kanton und die Stadt Zürich beschränkt ist. Während der Kanton Zürich unter gewissen Umständen für die kantonalen Ebenen der Schweiz repräsentativ sein kann, ist die Stadt Zürich als wirtschaftliches und urbanes Zentrum der Eidgenossenschaft mit Sicherheit nicht geeignet, um repräsentative Daten für die lokalen Ebene der Schweiz zu generieren. Die in der Stadt Zürich gefunden Hinweise, dass die direkte Demokratie gar der Expansion von Minderheitenrechten diene, mag kaum überraschen und kann wohl auf die wenigsten der über 2000 Gemeinden der Schweiz übertragen werden. Dass die Studie von Frey und Goette vor allem auf Basis dieser Befunde häufig als Evidenz für eine neutrale oder gar leicht positive Wirkungsrichtung zitiert wird (z.B. bei Gerber und Hug, 2002 oder Haider-Markel et al., 2007), ohne dass dabei auf die Untersuchungskontexte eingegangen wird, ist problematisch.

¹⁵ Eine exakte Überprüfung aller untersuchten Fälle ist aufgrund der fehlenden Transparenz nicht möglich. Das *Paper* verweist darauf, dass für die Dateneinsicht Kontakt mit den Autoren aufgenommen werden kann. Professor Goette liess jedoch auf Anfrage hin verlauten, dass er bezweifle, dass die Daten noch auffindbar seien. Die Beurteilung der Validität beruht deshalb auf den Informationen, welche direkt dem *Paper* entnommen werden können.

Bei der Untersuchung von Frey und Goette zeigt sich zudem, dass der Ansatz, die Erfolgchancen von minderheitenfeindlichen Vorlagen mit den generellen Erfolgsraten von Initiativen oder Referenden zu vergleichen, wie auch von Gamble angewendet, problembehaftet sein kann. Die Autoren wollen mit ihrer Studie vor allem zeigen, dass Gamble unrecht hatte, wenn sie behauptete, dass minderheitenfeindliche Initiativen mit grösser Wahrscheinlichkeit angenommen würden als andere Vorlagen, weshalb solch ein Vergleich naheliegend ist. Der Fokus auf solche Prozentzahlen kann jedoch sehr verzerrend sein, da diese stark davon abhängen, wie viele minderheitenfeindliche Vorlagen auf der Agenda standen und wie radikal diese waren. Bei Frey und Goette werden beispielsweise eine Reihe von radikalen eidgenössischen Initiativen aus den 70er- und 80er-Jahren berücksichtigt, welche die Überfremdung stoppen wollten und allesamt deutlich abgelehnt wurden. Es ist augenscheinlich, dass diese radikalen und chancenlosen Initiativen die Erfolgsquote von minderheitenfeindlichen Initiativen drastisch senkten und so zur tiefen Erfolgsrate von 30% innerhalb des Samples von Frey und Goette beitrugen. Auf Basis dieser Erkenntnisse sind auch die ausgewiesenen Prozentzahlen von Gamble mit Vorsicht zu interpretieren.

Unabhängig von der Diskussion um den Vergleich der Prozentzahlen ist klarzustellen, dass die Studie von Frey und Goette vor allem aufgrund der unglücklichen Fallauswahl nicht überzeugen kann. Robuste Evidenz für den Forschungseffekt kann dadurch nicht geliefert werden und die relative Wichtigkeit, welche die Studie innerhalb des Forschungsstandes einzunehmen scheint, ist auf Basis der Mängel erstaunlich.

Gerber und Hug, 2002

Mit dem Working-Paper von Gerber und Hug werden einige neue Ansätze in die von Gamble losgetretene Debatte eingebracht. Gerber und Hug beginnen mit einer treffenden Diagnose von zwei zentralen Mängeln der bisherigen drei Forschungsarbeiten: «*of these theoretically important elements - indirect effects and voter preferences - are absent in recent empirical studies of minority rights*» (Gerber und Hug, 2002, p. 7). Die beiden Autoren versuchen ein Forschungsdesign zu konzipieren, welches diese Mängel beheben kann und präsentieren erstmalig eine ganzheitliche Regressionsanalyse, wobei ein Vergleich zwischen US-Bundesstaaten mit und solchen ohne direkte Demokratie herangezogen wird. Mit diesem Ansatz kann der direkte sowie indirekte Effekt der direkten Demokratie auf Minderheitenrechte eruiert werden, was mit den bisherigen *Counting-up-Ansätzen* nicht möglich war. Zudem erlaubt die Regressionsanalyse den Einbezug von weiteren Erklärungsfaktoren und Kontextbedingungen. Für Gerber und Hug ist dabei in erster Linie die Wählerpräferenz ein Faktor, der zwingend berücksichtigt werden muss. Gerber hatte bereits in einer früheren Untersuchung (vgl. Gerber, 1996) überzeugend aufgezeigt, wie der indirekte Effekt auf Basis der Wählerpräferenzen unterschiedlich wirken kann. Das Argument, dass die direkte

Demokratie - durch direkte und indirekte Effekte - den *Policy-Output* näher zu den Präferenzen des Medianwählers verschiebt und so sowohl ein negativer wie auch ein positiver Effekt resultieren kann, bildet dann auch die zentrale Hypothese der Arbeit. Die theoretischen Überlegungen zu Beginn der Studie können von den beiden überzeugend in das Design einer Regressionsanalyse übersetzt werden. Weiter basiert die Analyse auf einer gut begründeten und repräsentativen Auswahl von Beobachtungen in den US-Staaten, mit denen die relevanten Konzepte operationalisiert werden können.¹⁶ Grundsätzlich legen Gerber und Hug so eine gute Basis für eine multivariate Schätzung des Effektes. Für die zentralen Schätzer können jedoch keine signifikanten Werte ausgewiesen werden. Es zeigt sich, dass es allgemein sehr schwierig scheint, ein Regressionsmodell zu erstellen, welches die Variation der Zielvariable in genügendem Masse erklären kann. Nichtsdestotrotz liefert die Analyse Hinweise dafür, dass die geäußerte Vermutung zur Interaktion von direkter Demokratie und Wählerpräferenzen sehr relevant ist. So scheint sich ein negativer Effekt nur bei konservativen Bundestaaten einzustellen, während in liberalen Staaten kein – oder gar ein leicht positiver – Effekt erwartet werden kann.¹⁷

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Regressionsanalyse von Gerber und Hug nicht mit der Präsentation von starker empirischer Evidenz zum Effekt auftrumpfen kann. Der Mehrwert ihrer Arbeit liegt jedoch in der Sensibilisierung für die wichtige Rolle der Wählerpräferenz sowie der Einführung neuer methodischer Ansätze, die insbesondere die indirekten Effekte einschliessen und direkte Vergleiche zu rein repräsentativen Systemen anstellen können.

Hajnal, Gerber und Louch, 2002

Zusammen mit Hajnal und Louch veröffentlichte Gerber im Jahre 2002 eine weitere Studie zur Thematik. Wie beim *Paper* von Gerber und Hug (2002) wird dabei auf die Methode der Regressionsanalyse zurückgegriffen, jedoch mit einem deutlich anderen Ansatz. Die Studie testet den Einfluss der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheitengruppe auf die Wahrscheinlichkeit, dass das Individuum bei direktdemokratischen Abstimmungen auf der Gewinnerseite steht. Während die bisher präsentierten Arbeiten allesamt auf die Analyse von Vorlagen fokussierten, welche explizit Minderheitenrechte tangierten, wollen die drei Autor/-innen das Abschneiden von Minderheiten in der direkten Demokratie allgemein untersuchen. Es wird argumentiert, dass nur ein Bruchteil aller direktdemokratischen Abstimmungen minderheitenrelevant sind und somit für ein Urteil über die direkte Demokratie eine deutlich breitere Auswahl an Abstimmungen berücksichtigt werden müsse.

¹⁶ Zu beachten ist, dass die Operationalisierung der Variable «Wählerpräferenz» eine fehleranfällige Herausforderung darstellt (aufgrund der Problematik des ökologischen Fehlschlusses), was jedoch von den Autoren in genügendem Masse reflektiert wird.

¹⁷ Diese Erkenntnis unterstreicht nochmals die Relativierung der positiven Befunde von Frey und Goette für die *liberale* Stadt Zürich.

Deshalb schliesst das Dreierteam 51 kalifornische Abstimmungsresultate aus diversen Politikbereichen in ihre Hauptanalyse ein, sowie entsprechende Individualdaten. Die zentralen Schlussfolgerungen halten fest, dass bisherige Studien der direkten Demokratie ein zu schlechtes Zeugnis ausstellten. In ihrer robusten Analyse zeigte sich, dass in Kalifornien die untersuchten Minderheiten - über die breite Auswahl an Volksabstimmungen gesehen - praktisch genauso oft auf der Gewinnerseite stehen, wie die Durchschnittsbevölkerung. Von einem «*anti-minority bias*» könne demnach nicht gesprochen werden.

Die Regressionsanalyse überzeugt grundsätzlich durch ein bedachtes und transparentes Vorgehen und weist diverse Stärken, jedoch auch einige Schwachstellen auf. Für Details hierzu ist der Beurteilungsbogen im Anhang zu konsultieren. Eine entscheidende Frage für die zweckmässige Beurteilung ist, ob die Inklusion von Vorlagen aus allen möglichen Bereichen für Evidenz zum Forschungseffekt überzeugen kann. Bei bisherigen Studien standen klar die Rechte von Minderheiten im Vordergrund, was bei Hajnal et. al. nicht der Fall ist. Durch die Berücksichtigung von vielen verschiedene «*issues*» werden die minderheitenrelevanten Abstimmungen praktisch irrelevant für das Endergebnis. In Bezug auf die Frage des Effektes auf Minderheitenrechte kann dies problematisch sein. Einem Individuum mag es wenig nützen, wenn es in 99 Abstimmungen über verschiedenste Themen auf der Gewinnerseite steht und dann bei der 100. Abstimmung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Minderheit den Abbau eines grundlegenden individuellen Rechts hinnehmen muss. Es wird deutlich, dass der gewählte Studienansatz eine neue interessante Perspektive in die Debatte einbringt, welche durchaus zu einem besseren Verständnis über das Abschneiden von Minderheiten in der direkten Demokratie beiträgt. Robuste Evidenz für den Forschungseffekt kann damit jedoch nicht präsentiert werden. Denn auch wenn durchaus überzeugend aufgezeigt werden kann, dass Minderheiten über alle Abstimmungen gesehen nicht systematisch einer *Tyrannie der Mehrheit* ausgesetzt sind, so kann damit nicht ausgeschlossen werden, dass in den wenigen Fällen, bei denen die Rechte von Minderheiten auf der Agenda stehen, Minderheiten am Ende des Tages nicht doch häufiger auf der Verliererseite stehen. Hajnal et al. scheinen sich dessen allerdings bewusst zu sein, weshalb auch zusätzliche Regressionsmodelle aufgestellt werden, die unter anderem nur auf Vorlagen über die Rechte von Minderheiten abzielen, sowie die individuelle Priorisierung einer Vorlage mitberücksichtigen. Bei diesen sehr interessanten Betrachtungen werden insbesondere für die Gruppe der Latinos negative Effekte ausgewiesen. Diese Evidenzen werden jedoch von den Autor/-innen lediglich als Spezifizierung ihrer Hauptbefunde aufgeführt. Vor dem Hintergrund des Forschungseffektes dieser Arbeit wären jedoch genau diese Befunde, welche Minderheitenrechte sowie die Priorisierung der Vorlagen berücksichtigen, als besonders relevant einzustufen.

Haider-Markel, Querze und Lindaman, 2007

Die bruchstückhaften und scheinbar widersprechenden Evidenzen der Studien aus den späten 90er-Jahren veranlassten drei Autoren im Jahre 2007 zur Publikation des Papers «*Lose, Win, or Draw?: A Reexamination of Direct Democracy and Minority Rights*» (Haider-Markel et al., 2007). Die Arbeit der drei Autor/-innen kann durch eine gelungene Standortanalyse punkten und präsentiert einige interessante Verbesserungsvorschläge. Anhand von sechs Kriterien wird aufgezeigt, was Studien zur Thematik beachten müssen, um besser beurteilen zu können, ob Minderheiten und ihre Rechte in der direkten Demokratie tatsächlich schlechter abschneiden. Die Publikation spricht sich insbesondere dafür aus, dass vertiefte Vergleiche mit der repräsentativen Arena angestellt werden müssen, was zuvor nur von Gerber und Hug (2002) gemacht wurde. Weiter wird beispielsweise der vertiefte Einbezug von Präferenzen der Minderheiten sowie der relativen Wichtigkeit der Vorlagen gefordert. Die präsentierten Verbesserungsvorschläge werden dann sogleich versucht in einer eigenen empirischen Analyse anzuwenden. Hierfür werden die Studiendesigns der 90er-Jahre, in erster Linie diejenigen von Gamble sowie von Donovan und Bowler, entsprechend der sechs Kriterien angepasst und einer Replikation unterzogen.¹⁸ Für die Überprüfung der Evidenz von Gamble wird ihr *Counting-up-Ansatz* übernommen, mit dem Unterschied, dass nicht nur die Ergebnisse von direktdemokratischen Abstimmungen, sondern auch eine grosse Anzahl von parlamentarischen Geschäften ausgezählt wird.¹⁹ Dieser ausgedehnte Ansatz ermöglicht zwar einen Vergleich der beiden Arenen, geht aber mit einigen Problemen einher, was die Messung des Forschungseffektes betrifft. In erster Linie berücksichtigen Haider-Markel et al. nicht, dass ein als positiv bzw. negativ gewertetes Resultat häufig gar keinen eigentlichen Effekt hat, da die direkte Demokratie zu keiner Veränderung des Status Quo führte. Somit können ihre Erkenntnisse, dass z.B. der «*Pro-Gay-Outcome*» in der direkten Demokratie mit 39% unter dem Wert der repräsentativen Arena (44%) liegt, nicht ohne Einschränkungen als Evidenz für einen «Effekt» gewertet werden. Die Zahlen lassen grundsätzlich nur klare Aussagen über die Agenden und das Abstimmungsverhalten bei minderheitenrelevanten Fragen zu, auch wenn natürlich ein enger Zusammenhang zu einem möglichen Effekt nicht abgestritten werden kann. Weiter kann auch grundsätzlich die Frage aufgeworfen werden, ob die Art und Weise, wie in der Studie die repräsentative Arena der direktdemokratischen Arena gegenübergestellt wird, überhaupt Sinn macht. Es wurde bereits im Theorieteil deutlich, dass die direkte Demokratie als komplementäres Element der repräsentativen Arena zu verstehen ist. Wenn nun Haider-Markel et al. die Abstimmungsergebnisse aus diesen beiden Arenen gegeneinander aufwiegen,

¹⁸ Die Autor/-innen aktualisieren dabei auch die Datensätze. Dieses Update ist jedoch auf Vorlagen zu den Rechten von Homosexuellen beschränkt.

¹⁹ Um dieser Anpassung zu entsprechen, bezeichnet die vorliegende Arbeit solch ein Design als *ausgedehnten Counting-up-Ansatzes*, wie dies bereits in der Fussnote 9 zum Ausdruck kam.

werden sie diesem Umstand nicht gerecht. So wird z.B. ignoriert, dass die Resultate der repräsentativen Arena auch indirekt von der direkten Demokratie beeinflusst werden können. Vor allem aber kann aus einem solchen internen Vergleich nicht überzeugend auf einen «Effekt» im Sinne einer Veränderung des *Outputs* geschlossen werden. Es ist somit zusammenfassend klarzustellen, dass die gut gemeinte Ausdehnung des *Counting-up-Ansatzes* auf die repräsentative Arena in Bezug auf robuste Evidenz für den Forschungseffekt letzten Endes scheitert.

Auf weitere Teile der Studie, in denen insbesondere die Replikation der Regressionsanalyse von Donovan und Bowler (1998) im Zentrum steht, wird an dieser Stelle nicht eingegangen. Diese Untersuchungen zur Rolle der «*Jurisdiction-Size*» könne aber überzeugen und zeichnen im Vergleich zu Donovan und Bowler ein deutlich differenzierteres Bild dieses Kontextfaktors. Über die gesamte Studie hinweggesehen kann festgehalten werden, dass die Autor/-innen einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung des methodischen Vorgehens liefern und einige wichtige Schwachstellen bisheriger Studien aufzeigen können. Erstmals wurden zudem bisherige Studien einer sorgfältigen Replikation unterzogen. Auch wenn das zentrale Design im Rahmen der Replikation von Gambles Studie klare Schwächen aufweist und nicht direkt einen Effekt messen kann, so lassen sich die Resultate doch in der Reihe von Hinweisen für eine negative Wirkungsrichtung aufführen. Insbesondere die Gefahr für die Rechte von Homosexuellen kann mit den Resultaten zum Ausdruck gebracht werden.

Danaci, 2008

Danaci präsentiert für seine Untersuchung, die auf religiöse Minderheiten beschränkt ist, einen vielfältigen Methoden-Mix. Als Basis dient die Erörterung des Effektes nach einem *Counting-up-Ansatz*, sehr ähnlich wie bei Gamble. Die dabei gewonnen Erkenntnisse werden anschliessend mit qualitativen und statistischen Analysen sinnvoll ergänzt. Die Studie weist einen sehr guten theoretischen Rahmen auf. Es wird dabei nicht nur aufgezeigt, wie sich ein potenzieller negativer Effekt erklären lässt, sondern Danaci erläutert auch ausserordentlich detailliert, unter welchen Umständen überhaupt von einem Effekt gesprochen werden kann. Auf Basis dieser Reflexion verhindert Danaci die soeben bei Haider-Markel et al. (2007) angesprochenen Problematik der Inklusion von Abstimmungsresultaten, hinter denen kein wirklicher Effekt steckt.

Auf der Basis klarer Auswahlkriterien untersucht Danaci 15 kantonale Referenden (davon drei fakultative). In vier dieser Fälle konnte dabei überzeugend ein negativer Effekt für religiöse Minderheiten beobachtet werden. Schwächen eröffnen sich bei der daraus abgeleiteten Schlussfolgerung: «Die Tatsache, dass deren vier vom Volk abgelehnt wurden, bedeutet, dass die Minderheiten in der direkten Demokratie weniger gut geschützt sind als in der parlamentarischen Arena.» (Danaci, 2008, p. 27). Bei solch generellen Aussagen müsste Danaci deutlich vorsichtiger agieren, insbesondere, da die Repräsentativität seiner Fallauswahl äusserst begrenzt ist.

Auch wenn hier der Arbeit von Danaci Evidenz für pauschale Äusserungen zum Effekt klar abgesprochen werden muss, so ist doch festzuhalten, dass die Arbeit mit der hervorragenden theoretischen Einbettung und der Kombination von verschiedenen methodischen Ansätzen, einiges zu einem besseren Verständnis der Auswirkungen der direkten Demokratie auf religiöse Minderheiten in der Schweiz beitragen kann. Seine Ergebnisse liefern klare Hinweise dafür, dass insbesondere Angehörige der islamischen Glaubensgemeinschaft einem erhöhten Risiko ausgesetzt sein können. Methodisch hebt sich die Studie besonders durch die intensive qualitative Analyse der Einzelfälle von bisherigen Designs ab. Es wurde deutlich, dass vertiefte qualitative Betrachtungen für die Erforschung der konkreten Wirkungsmechanismen sehr wertvoll sein können und die interne Validität der gesamten Untersuchung stärken können.

Christmann, 2011

Christmann (2011) untersucht die Auswirkung der direkten Demokratie auf die Rechte von Minderheiten mit einem ausschliesslichen Fokus auf den indirekten Effekt. Mit einer theoretisch äusserst sauber eingebetteten Fuzzy Set-QCA untersucht sie Bedingungen, welche die Ausgestaltung von Anerkennungsregelungen für religiöse Minderheiten in den Kantonen der Schweiz erklären können. Christmann gelingt der Nachweis eines indirekten Effektes, indem sie untersucht, ob das Vorhandensein einer parlamentarischen Debatte über die Volksrechte als «*Damoklesschwert*» mit einem restriktiveren legislativen *Output* zusammenhängt. Eine Stärke des Designs ist die Kombination von quantitativen und qualitativen Betrachtungen, sowie der damit verbundenen intensiven Beschäftigung mit den einzelnen Fällen. Die QCA erlaubt weiter die Überprüfung von verschiedenen Bedingungen und deren Interaktionen. So konnte Christmann beispielsweise aufzeigen, dass erwartet werden kann, dass ein liberaler Outcome resultiert, sofern die Gesetzesänderung im Rahmen einer Totalrevision verabschiedet wurde und zudem während der Debatte die Sorge um eine mögliche Volksabstimmung nicht geäussert wurde.

Christmann kann klare Hinweise dafür präsentieren, dass die direkten Volksrechte in den 13 Kantonen den *Output* der repräsentativen Arena indirekt in Bezug auf die Anerkennungsregelungen beeinflussen können und tendenziell zu restriktiveren Regelungen führten. Zum einen konnte sie darlegen, dass die in den Debatten geäusserte Befürchtung eines Volksentscheides ein wichtiges Gliedstück der hinreichenden Bedingungen für einen restriktiven *Output* ist. Weiter ist die Abwesenheit dieser Sorge um eine mögliche Volkseinmischung der einzige Faktor, dem der Status der notwendige Bedingung für einen liberalen *Output* zugeschrieben werden konnte. Christmann sieht diese Erkenntnisse als Bestätigung der theoretisch hergeleiteten Vermutung, dass sich die direkte Demokratie tendenziell negativ auf Minderheitenrechte auswirkt, auch wenn sie dies nur sehr

vorsichtig ausdrückt. Wie bereits bei Danaci (2008) stellte sich auch in der QCA von Christmann vor allem der Islam als besonders gefährdet heraus.

Das Design von Christmann scheint Verzerrungen so gut wie möglich minimiert zu haben und hat sich intensiv mit den einzelnen Fällen auseinandergesetzt, weshalb die interne Validität des Forschungsdesigns grundsätzlich überzeugen kann.²⁰ Aufgeworfen werden kann die Frage, inwieweit Christmanns Untersuchung Evidenz für einen indirekten Effekt der direkten Demokratie auf Minderheitenrechte ausserhalb der Untersuchungseinheit liefern kann. Die Analyse konzentriert sich auf einen sehr konkreten *Output* einer spezifischen Minderheitengruppe und ist auf 13 Fälle beschränkt, was die Generalisierungsfähigkeit sicherlich begrenzt. Trotzdem ist zu erwarten, dass die aufgezeigte indirekte Wirkung auch in anderen Debatten um Minderheitenrechte eine Rolle spielt, in denen die Interessen von Parlament und Volk auseinanderdriften. Insbesondere unter Einbezug von Christmanns theoretischen Überlegungen kann vorsichtig dafür argumentiert werden, dass auch nicht-religiöse Minderheiten, besonders solche, die in der Schweizer Bevölkerung nur wenig akzeptiert sind, von einem negativen indirekten Effekt betroffen sein können. Es ist jedoch klar, dass der wahre Wert der Analyse von Christmann vor allem darin besteht, dass erstmalig für einen konkreten Untersuchungsgegenstand isolierte Evidenz für den indirekten Effekt geliefert werden konnte. Allzu schnelle Generalisierungsversuche sind hierbei nicht angebracht, was sich auch Christmann vollends bewusst ist.

Vatter und Danaci, 2011²¹

Mit einer ersten umfassenden Studie zur Schweiz leisten Vatter und Danaci (2011) einen äusserst überzeugenden Beitrag zum Forschungsstand. Der theoretisch-konzeptionelle Rahmen der Arbeit ist bemerkenswert. Insbesondere die umfangreichen Darstellungen der theoretischen Wirkungsmechanismen heben sich deutlich von den bisherigen Studien ab. Die Aufarbeitung des Forschungsstandes, die theoretischen Reflexionen zum Minderheitenbegriff oder die Erläuterungen zum potenziellen Effekt der direkten Demokratie sind weitere Stärken der Arbeit. Das Forschungsdesign adressiert hauptsächlich den direkten Effekt und dessen Kontextfaktoren, schafft aber auch Raum für sekundäranalytische Überlegungen zum indirekten Effekt, auch wenn diese eher kurz ausfallen. Die Methodenwahl eines *einfachen Counting-up-Ansatzes* sowie die ergänzende Regressionsanalyse zur Untersuchung der Kontextbedingungen sind gelungen. Auch in der Durchführung lassen

²⁰ Einschränkungen der internen Validität stellen allerdings die relativ tiefen Gesamtabdeckungswerte dar. Weiter sind Verzerrungen bei der Messung der zentralen Variablen über das *Vorhandensein der Debatte zu Volksrechten* zu erwarten, was jedoch in Anbetracht der schwierigen Umstände kaum zu verhindern war.

²¹ Vatter und Danaci veröffentlichten 2010 das *Paper* «*Mehrheitstyannei durch Volksentscheide? Zum Spannungsverhältnis zwischen direkter Demokratie und Minderheitenschutz*» (Vatter und Danaci, 2010). Diese Publikation wurde überarbeitet und bildet das Kapitel 11 des Buches «*Vom Schächt- zum Minarettverbot*» (Vatter 2011). Die Evaluation fokussierte vornehmlich auf diese erweiterte Version, welche mit *Vatter und Danaci, 2011* zitiert wird.

sich kaum Schwachpunkte festmachen. Der Output der Regressionsanalyse erscheint robust und die daraus gewonnen Erkenntnisse valide. Besonders relevant für diese Arbeit ist der erste Teil der Studie, welcher auf der Auszählung aller minderheitenrelevanten Volksabstimmungen auf Bundes- und Kantonsebene basiert, weshalb die vertiefte kritische Betrachtung vor allem darauf den Fokus legt.

Die durch eine intensive Recherche getätigte Auswahl der 193 Volksabstimmungen kann als approximative Vollerhebung der Grundgesamtheit betrachtet werden und sollte die Minderheitenanliegen in der Schweiz gut repräsentieren. Bei der Beurteilung des Effektes auf Basis der Daten war den Autoren der Vergleich zur repräsentativen Arena wichtig. Vatter und Danaci erkennen zu Recht, dass hierfür eine Auszählung von parlamentarischen Vorlagen als Vergleichswerte, wie beispielsweise von Haider-Markel et al. (2007) behauptet, nicht nötig ist. Der Bezug zur repräsentativen Arena kann überzeugend hergestellt werden, indem berücksichtigt wird, in welche Richtung ein Volksentscheid den repräsentativen Outcome verändert hat. Die Autoren konnten bei 41 Vorlagen einen negativen Effekt nachweisen, während nur drei Mal eine Verbesserung für die Minderheiten resultierte. Für Danaci und Vatter weist dies klar auf einen negativen Effekt der direkten Demokratie hin. Durch die Darstellung mittels verschiedener Kreuztabellen können die beiden zudem ein genaueres Bild des Effektes präsentieren. So konnte verdeutlicht werden, dass beispielsweise der negative Effekt nur bei Abbauvorlagen relevant ist und vor allem Ausländer und Frauen betrifft. Im Gegensatz zu einigen anderen Autoren (z.B. Donovan und Bowler oder Gamble) verzichten die beiden darauf, die Annahmewahrscheinlichkeit von minderheitenfeindlichen Vorlagen mit generellen Erfolgchancen von Initiative und Referendum zu vergleichen. Danaci und Vatter vergleichen grundsätzlich nur die Anzahl negativer und positiver Fälle. Dieser simple Interpretationsansatz der Schweizer Forscher ist absolut überzeugend, da jeder der gefundenen Fälle als direkte Evidenz für einen «Effekt» der direkten Demokratie in eine bestimmte Richtung angesehen werden kann. Ein Abgleich mit allgemeinen Quoten kann zwar interessant sein, für die Messung des Effektes sind sie strenggenommen jedoch nicht relevant.

Zusammenfassend lässt sich klarstellen, dass die Studie robuste Evidenzen für die Schweiz liefern kann. Auch wenn sich Vatter und Danaci nicht so kritisch äussern wie Gamble, so sprechen die Resultate klar für ihre Position. Wichtig ist allerdings zu bemerken, dass die Autoren den Forschungseffekt sehr differenziert angehen und sehr grossen Wert auf den Einbezug von Kontextbedingungen gelegt wird. Vatter und Danaci betonen ausdrücklich, dass ein negativer Effekt stark von diversen Kontextfaktoren abhängig ist. Entscheidend sei dabei in erster Linie, welche Minderheiten von einer Vorlage betroffen sind. Die bereits im Theorieteil erwähnte Unterscheidung in *In-* und *Outgroups* hat sich dabei als besonders aussagekräftig herausgestellt. Auf Basis ihrer Studie können

somit Aussagen zu einem generell negativen Effekt für *Outgroup*-Minderheiten in der Schweiz gewagt werden. Eine pauschale Verurteilung der direkten Demokratie wird im Schlusswort der Untersuchung allerdings explizit als nicht angebracht bezeichnet.

Lewis, 2013

In seiner Publikation aus dem Jahre 2013 präsentiert Lewis die wichtigsten empirischen Befunde seiner langjährigen Forschung zum Effekt der direkten Demokratie auf Minderheitenrechte. Er erhebt Anspruch, die Thematik in Bezug auf die USA möglichst umfassend zu eruieren. Hierbei will er vor allem zwei Schwachstellen bisheriger Forschungsarbeiten adressieren, die eng miteinander verbunden sind. Erstens sollen nicht nur Volksabstimmungen, sondern auch minderheitenrelevante Vorlagen der Legislative genauer betrachtet werden. Zweitens streicht Lewis heraus, dass bei Urteilen über die direkte Demokratie immer auch eine komparative Aussage zu rein repräsentativen Systemen mitschwingt, weshalb direkte Vergleiche mit solchen anzustellen seien.

Mittels drei Studienblöcken versucht Lewis möglichst robuste Evidenz innerhalb der USA zu finden. Die erste Teilstudie fokussiert auf die Frage, ob Anti-Minderheiten *Policies* in Bundesstaaten mit direkter Demokratie mit höherer Wahrscheinlichkeit verabschiedet werden als in Staaten ohne direkte Volksrechte. Der Vergleich der repräsentativen und direktdemokratischen Arena anhand individueller Gesetzesvorschläge bildet den Mittelteil der Publikation. Hier will Lewis untersuchen, ob die Filterungsmechanismen der repräsentativen Arena tatsächlich dazu führen, dass weniger minderheitenfeindliche Vorschläge umgesetzt werden. Im letzten Block wird untersucht, wie minderheitenfreundliche *Policies* in der direktdemokratischen Arena abschneiden. Vereinfacht zusammengefasst findet Lewis in den ersten beiden Blöcken klare Hinweise für einen negativen Effekt der direkten Demokratie auf Minderheitenrechte, während bei der Untersuchung von Vorlagen mit minderheitenfreundlichem Inhalt keine Evidenz ausgewiesen werden konnte. Das Vorgehen innerhalb der verschiedenen Untersuchungseinheiten orientiert sich an grundsätzlich gleichen methodischen und theoretischen Grundsätzen und wiederholt sich in den einzelnen Studienteilen. Es muss hier deshalb nicht explizit auf die einzelnen Teile eingegangen werden, sondern der Kommentar kann auf das grundsätzliche Vorgehen von Lewis abzielen.

Mit einer intensiven theoretischen Abhandlung wird zu Beginn der Publikation eine wichtige Basis für die empirischen Analysen gelegt. Sehr gelungen ist die präzise Definition von Minderheitenrecht sowie die Sensibilisierung für die heterogene Ausgestaltung der direktdemokratischen Institutionen innerhalb der USA. Der Forschungsstand wird umfassend aufgearbeitet, allerdings werden mit der Ausnahme der Arbeit von Frey und Goette (1998) keine Studien ausserhalb des US-Kontextes berücksichtigt. Speziell bei der Darstellung der Studie von Frey und Goette zeigt sich zudem, dass die

Validität der Studien grundsätzlich keiner kritischen Betrachtung unterzogen wird. Eine grosse Stärke des methodischen Grundgerüsts der Arbeit ist darin zu sehen, dass bei den konkreten Untersuchungen qualitative und deskriptive Analysen mit statistischen Auswertungen kombiniert werden. So betrachtet Lewis zu Beginn der drei Blöcke die untersuchten Fälle jeweils sehr genau und versucht auf Basis von Auszählungen und kreuztabellarischen Darstellungen erste Evidenzen zu finden. Im Anschluss folgt jeweils eine statistische Analyse mittels Regression. Im Studienblock eins und drei bedient er sich dabei einer Cox-Regression. Mit Hilfe solcher Ereigniszeitanalysen kann Lewis eine zeitliche Komponente miterfassen und berücksichtigt insbesondere die Wahrscheinlichkeit, dass beispielsweise ein Bundesstaat in Zukunft ein minderheitenfeindliches Gesetz erlässt. Damit erweitert er das methodische Arsenal auf dem Gebiet um einen interessanten Ansatz. Bei den statistischen Auswertungen kann zudem besonders die Operationalisierung der unabhängigen Institutionenvariable überzeugen. Lewis schätzt den Effekt der direkten Demokratie jeweils in zwei Versionen. In einem ersten Modell wird die unabhängige Institutionenvariable von einer Dummy-Variable verkörpert, während eine weitere Variante mit einer abgestuften Variable arbeitet, die den jeweiligen «*Impact*» der direkten Demokratie auf das politische System berücksichtigt. Hierfür präsentiert Lewis einen eigenen, mehrdimensionalen Index. Eine solche Abstufung der Institutionenvariable wurde bis zu diesem Zeitpunkt kaum eingesetzt und erwies sich als sehr wertvoll. Vor allem betreffend der externen Validität eröffnen sich hingegen bei den untersuchten abhängigen Variablen einige Schwächen. Zwar sind die Fälle, anhand deren die Zielvariable «*Minderheitenrechte*» operationalisiert wird, jeweils repräsentativ für einen bestimmten *Policy-Output* (z.B. Verbot von gleichgeschlechtlicher Ehe). Die gesamte Evidenz von Lewis fokussiert jedoch auf relativ wenige und sehr spezifische Regelungen, welche vor allem Homosexuelle sowie ethnische und sprachliche Randgruppen betreffen. Diverse Gruppen, die entsprechend der Definition von Lewis ebenfalls unter den Minderheitenbegriff fallen können, werden nicht berücksichtigt (z.B. Frauen oder Straftäter), was zumindest erklärungsbedürftig wäre. Die eher enge Auswahl der untersuchten *Policy-Outputs* ermöglicht es Lewis allerdings vertiefte qualitative Betrachtungen vorzunehmen. Es zeigt sich deutlich, dass dadurch insbesondere die interne Validität gestärkt wird, da der konkrete kausale Effekt der direkten Demokratie in den einzelnen Fällen nachgewiesen werden konnte und so die statistischen Befunde wertvoll ergänzt wurden.

Bilanzierend gesehen liefert Lewis für die untersuchten Fälle sehr robuste Evidenz. Seine Studie kann umfassend aufzeigen, wie durch die direkte Demokratie konkrete Minderheitenrechte, wie beispielsweise das Recht der Eheschliessung für gleichgeschlechtliche Paare, eingeschränkt wurden. Seine intensive und systematische Analyse leistet so einen sehr wertvollen Beitrag zum Forschungsstand und zur methodischen Weiterentwicklung, kennt jedoch auch klare Grenzen, was die

externe Validität betrifft. Mit der nötigen Vorsicht können die Befunde trotzdem auch über den Untersuchungskontext hinaus von Relevanz sein. Pauschalaussagen über den Effekt sind jedoch auch bei der Publikation von Lewis fehl am Platz.

Hainmueller und Hangartner, 2015

Die bisherigen Studien fokussierten allesamt auf Volksabstimmungen zu Gesetzesvorlagen. Es gibt jedoch auch direktdemokratische Entscheide, die nicht auf Gesetzesänderungen abzielen. Ein Beispiel dafür ist die Einbürgerungspraxis in der Schweiz, die lange Zeit von lokalen Volksentscheiden geprägt war. Ab dem Jahr 2003 führte das Bundesgericht mit mehreren Urteilen gegen die direktdemokratische Einbürgerungspraxis einen Wandel herbei und eine Mehrheit der Gemeinden entscheidet heute durch repräsentative Gremien über Einbürgerungsgesuche (Hainmueller und Hangartner, 2015). Es lassen sich einige Studien finden, welche die direktdemokratische Einbürgerungspraxis der Schweiz untersuchen (Bolliger, 2004; Hainmueller und Hangartner, 2013; Helbling und Kriesi, 2004). Während sich Bolliger (2004) sowie auch Helbling und Kriesi (2004) klar auf Aussagen zur Einbürgerungspolitik beschränken, wagen Hainmueller und Hangartner (2015) den Schritt, mittels des Untersuchungsgegenstandes der Einbürgerungspraxis, prominent Evidenz für den Forschungseffekt dieser Arbeit zu präsentieren, wie sich bereits im Titel ihrer Publikation zeigt. Die beiden Autoren erkennen zu Recht, dass der innerhalb kurzer Zeit exogen ausgelöste Wechsel von der direktdemokratischen zur repräsentativen Entscheidungsfindung ideale Bedingungen für eine quasi-experimentelle Untersuchung darstellen. Hainmueller und Hangartner sehen im Fehlen von Kontrollgruppen ein grosses Defizit der bisherigen, vom *Counting-up-Ansatz* geprägten, Forschung zur Thematik. So sind für die Autoren Urteile über das Abschneiden der direkten Demokratie nur im direkten Vergleich mit der repräsentativen Arena als Kontrollgruppe aussagekräftig, was sie mit ihrer Studie anstreben können. Mittels einer methodisch einwandfreien Regressions-Diskontinuitäts-Analyse können die beiden einen klar negativen Effekt der direkten Demokratie auf den Erfolg eines Einbürgerungsgesuches feststellen. Diese Resultate weisen eine ausgesprochen hohe interne Validität auf. Es werden diverse Kovariablen, Subsamples und Spezifizierungen der Modelle berücksichtigt sowie Placebo-Tests durchgeführt. Die Studie zeigt somit unmissverständlich auf, dass die direkte Demokratie kein geeignetes Gremium ist, um über die Einbürgerung von Individuen zu entscheiden. Die beiden Autoren erheben mit ihrer Studie jedoch klar den Anspruch, Evidenz für den allgemeinen Effekt von direkter Demokratie auf ausländische

Minderheiten zu liefern.²² Angesichts dieser Tatsache ist vor allem die Generalisierungsfähigkeit ihrer Befunde zu beurteilen und hierbei eröffnen sich diverse Defizite.

Allgemein wird der im Titel, Abstract sowie in der Einführung und dem Schlussteil herausgehobene Zusammenhang zwischen direkter Demokratie und Minderheiten zu wenig gut in das Gesamtkonzept der Studie miteinbezogen. Bisherige Studien zur Thematik werden zu vorschnell abgeschrieben und die Untersuchung ist kaum theoretisch eingebettet. Dem politwissenschaftlichen Forschungsstand auf dem Gebiet kann dadurch nicht Rechnung getragen werden. Der Versuch, im Anschluss zur Untersuchung einen Wirkungsmechanismus zur Erklärung des gefundenen Zusammenhangs zu finden, scheint von der falschen Annahme geprägt, es müsse nur ein Mechanismus herangezogen werden, anstelle einer Reihe von Erklärungsfaktoren in Betracht zu ziehen.

Wichtige Fragen zur Generalisierungsfähigkeit der Evidenzen werden thematisiert, es können aber grundsätzlich keine überzeugenden Antworten geliefert werden. Während das Argument zur Übertragung auf andere Länder einigermaßen plausibel erscheint, greift der entscheidende Schritt, die Evidenz der Einbürgerungspraxis auf allgemeine politischen Entscheidungsverfahren auszuweiten, eindeutig zu kurz. Das Argument des «*person-positivity bias*» mag zwar durchaus relevant sein, es kann jedoch allein niemals als überzeugender Beleg dafür dienen, dass der gefundene negative Effekt auch in der allgemeinen direktdemokratischen Arena zu erwarten ist. Die Studie diskutiert grundsätzlich zu wenig ausführlich, wie die Evidenz der spezifischen Untersuchung der Einbürgerungsverfahren auf das allgemeine politische System - und das generelle Abschneiden von Minderheiten darin - übertragen werden kann.

Eine weitere Schwachstelle der Untersuchung besteht darin, dass sie auf einem falschen Verständnis der direkten und repräsentativen Arena und deren Interaktion baut. Der Anspruch eines quasi-experimentellen Designs verleitet die Autoren dazu, die repräsentative und direktdemokratische Arena als alternative Entscheidungsgremien zu verstehen. Während dies für den Fall der Einbürgerungspraxis durchaus angebracht ist, entspricht dieses Verständnis nicht der grundsätzlichen Beziehung der beiden Arenen, was in dieser Arbeit bereits mehrfach deutlich wurde.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Hainmueller und Hangartner äusserst robuste Evidenz zum negativen Effekt der direktdemokratischen Entscheidung bei Einbürgerungsverfahren liefern können. Der zentrale Anspruch ihrer Studie, diese Evidenz überzeugend in die generelle Debatte zur direkten Demokratie und Minderheiten einzubringen, gelingt jedoch nicht. Hierfür wurde die gesamte Studie zu wenig in den theoretischen und empirischen Wissensstand zur Thematik

²² Die Autoren behaupten: «*Our study provides perhaps the most direct evidence to date that when faced with the exact same policy decision, direct democracy does harm minorities more often than representative democracy.*» (Hainmueller und Hangartner, 2015, p. 22).

eingebettet und der zentrale Schritt, die Evidenz vom Kontext der Einbürgerungspraxis loszulösen, wurde zu wenig berücksichtigt. Trotz dieser Mängel kann der Studie ein gewisser Beitrag zur allgemeinen Debatte nicht abgesprochen werden. Wenn sie auch nicht beweist, dass die direkte Demokratie pauschal minderheitenfeindlicher ist, so lässt sie sich durchaus in die Reihe der Studien einordnen, die Hinweise dafür liefern, dass immer dann, wenn das Volk über Minderheitenanliegen bestimmt, die Gefahr von Diskriminierung real ist.

Bochsler und Hug, 2015

Bochsler und Hug reagieren 2015 auf Forderungen, dass für robuste Erkenntnis zur Thematik Evidenzen aus verschiedenen Ländern nötig seien und präsentieren erstmals eine international ausgerichtete Studie. Die zwei Autoren wollen dabei untersuchen, ob die direkte Demokratie in verschiedenen Ländern einen Effekt auf Minderheitenanliegen ausübt, indem diese den *Policy-Output* näher zu den Präferenzen des Medianwählers verschiebt. Bochsler und Hug gehen somit davon aus, dass ein potenzieller Effekt der direkten Demokratie nicht unabhängig ist, sondern in Interaktion mit der Medianwählerpräferenz auftritt. Diese wichtige theoretische Annahme wird von den Autoren nur sehr knapp ausgeführt und Argumente, welche für einen unabhängigen Effekt der direkten Demokratie sprechen können, werden überhaupt nicht diskutiert. Der unabhängige Effekt wird gar explizit als *theoretisch nicht erwartbar* beschrieben (Bochsler und Hug, 2015, S. 211), was eindeutig nicht dem Forschungsstand entspricht.

Mittels der Regressionsanalyse können die Autoren die Relevanz der Interaktion in ihrer Studie aufzeigen. Es wurde deutlich, dass die Erklärungskraft des Modells mit dem Interaktionsterm stärker ist, als wenn eine unabhängige Institutionenvariable für die direkte Demokratie berücksichtigt wird. Für alle untersuchten *Policy-Outputs* liess sich ein Effekt des Interaktionsterms nachweisen, allerdings bei nur zwei *Outputs* war dieser signifikant («*Freedom of Assembly*» und «*Woman social rights*»). Die Autoren glauben damit Evidenz gefunden zu haben, die dafürspreche, dass die direkte Demokratie einen Effekt auf Minderheitenanliegen habe, dieser jedoch von der Präferenz des Medianwählers abhängt.

Im Grundsatz kann der ausgewiesene Einfluss des Interaktionsterms überzeugen. Betreffend der internen Validität lassen sich trotzdem einige Schwachpunkte feststellen. In erster Linie erscheint die Operationalisierung von «*Direkter Demokratie*» als Dummy-Variable problematisch. Der weltweiten Heterogenität, was die Ausgestaltung und Anwendung direktdemokratischer Institutionen betrifft, kann eine Dummy-Variable wohl nicht in genügendem Masse entsprechen. Besonders für eine internationale Untersuchung wäre eine mehrstufige Institutionenvariable, wie sie beispielsweise bei Lewis (2013) eingeführt wurde, sehr sinnvoll. Weiter ist die Operationalisierung der Medianwählerpräferenz verzerrt, da die Umfragen in mehreren Fällen nur indirekt auf die untersuchte

Policy abzielte (z.B. bei der Versammlungsfreiheit, vgl. Bochsler und Hug, 2015, p. 210). Zudem wird in der Studie mit der Schweiz ein Land völlig ausgelassen, welches über die Hälfte aller weltweiten Volksabstimmungen auf nationaler Ebene verzeichnet (Kaufmann, 2010). Eine solch wichtige Auslassung würde zumindest einer kurzen Reflexion bedürfen.

Betreffend der externen Validität kann die international ausgerichtete Studie in Bezug auf die Übertragung der Erkenntnisse auf verschiedene Länderkontexte punkten. Vor dem Hintergrund eines Beitrages zur generellen Debatte müssen jedoch einige Abstriche gemacht werden. Das Hauptproblem liegt dabei darin, dass die Auswahl der untersuchten «*minority issues*» nicht wirklich mit dem gängigen sozialwissenschaftlichen Verständnis von Minderheiten übereinstimmt und aufgrund der Beschränkung auf fünf konkrete *Outputs* auch nicht wirklich repräsentativ ist. Klassische Minderheiten wie Ausländer, ethnische und religiöse Randgruppen sowie Homosexuelle werden nicht explizit berücksichtigt. Hingegen stehen Frauenanliegen und allgemeine Bürgerrechte, wie die freie Meinungsäußerung, im Zentrum der Studie. Besonders die Eignung der allgemeinen Bürgerrechte für den Untersuchungskontext kann in Frage gestellt werden, da bei diesen grundsätzlich kein Interessenskonflikt zwischen der Mehrheit und der Minderheit bestehen sollte und deshalb auch keine allgemeine Einschränkung dieser Rechte durch eine *tyrannische* direktdemokratische Mehrheit zu erwarten ist.

Trotz der präsentierten Schwächen stellt die Studie von Bochsler und Hug einen durchaus beachtenswerten Beitrag auf dem Gebiet dar. Der Effekt der direkten Demokratie wird mittels der Befunde zum Interaktionsterm weiter spezifiziert und es wird erstmals ein internationaler Vergleich angestrebt, was in den Vorgängerstudien bisher komplett fehlte und durchaus wegweisend für weitere Forschung zum Effekt sein kann.

5. Versuch einer Synthese

Nach der eingängigen Beschäftigung mit den verschiedenen Studien ist es nun Zeit, die Synthese in Hinblick auf die Zielformulierungen anzustreben. Dabei sind vor allem abschliessende Betrachtungen zur Methodik und Evidenz anzusteuern. Das grundsätzliche methodische Vorgehen spielt eine zentrale Rolle bei der Beurteilung der Aussagekraft der jeweiligen Evidenz. Deshalb erscheint es sinnvoll, zuerst die verschiedenen Methoden vertieft zu diskutieren und anschliessend die Evidenzen und ihre Robustheit ins Zentrum rücken zu lassen.

5.1 Synthese Methodik

Die 15 untersuchten Studien beruhen auf teilweise sehr unterschiedlichen methodischen Konstruktionen, um Evidenz für den Forschungseffekt zu erhalten. Grob lassen sich zwei grundsätzliche Herangehensweisen unterscheiden, mit denen versucht wurde, den Forschungseffekt zu «messen». Der klassische Weg basiert auf einer Art Aufsummierung von relevanten Abstimmungsergebnissen, was bisher als *Counting-up-Ansatz* bezeichnet wurde. Regressionsanalysen bilden den anderen Zugang zur Thematik. Es werden nun ausgehend von diesen beiden Ansätzen wichtige Erkenntnisse in Bezug auf die methodische Ausgestaltung der Studien und deren Überzeugungskraft präsentiert.

Die wohl zentralste Debatte bei der Methodenwahl auf dem Gebiet dreht sich um die Frage, ob für Evidenz zum Forschungseffekt grundsätzlich ein Vergleich zwischen der direktdemokratischen und der repräsentativen Arena anzustellen ist. Die Regressionsanalysen beinhalten im Normalfall immer einen solchen Vergleich, da es ansonsten nicht möglich ist, einen Effekt der direkten Demokratie zu schätzen. Anders sieht es beim *Counting-up-Ansatz* aus. Hier lassen sich diverse Studien finden, die keinen expliziten Vergleich mit der repräsentativen Arena anstellen, was bisher als *einfacher Counting-up* bezeichnet wurde (vgl. hierzu Gamble, 1997 oder Vatter und Danaci, 2011). Gegen solch ein Vorgehen wird häufig der Vorwurf der fehlenden Kontrollgruppe laut (Haider-Markel et al., 2007; Hainmueller und Hangartner, 2015). Die Kritiker halten dabei fest, dass valide Aussagen über die Wirkung der direkten Demokratie einen direkten Vergleich zur repräsentativen Demokratie bedingen. Einige Forschende (z.B. Haider-Markel et al., 2007 oder Lewis, 2013) wählten als Reaktion auf solche Kritik einen *ausgedehnten Counting-up-Ansatz*, indem sie auch den legislativen *Output* beachteten. Doch kann durch einen solchen *Counting-up-Vergleich* der Effekt tatsächlich überzeugender gemessen werden? Ein Blick auf die theoretischen Erklärungsansätze zeigt, dass ein möglicher Effekt der direkten Demokratie meist mittels einer Gegenüberstellung der beiden Arenen hergeleitet wird. Ein Vergleich der direktdemokratischen mit der repräsentativen Arena erscheint deshalb naheliegend. Bei der eingehenden Prüfung der verschiedenen Studien wurde jedoch deutlich,

dass die vergleichenden Ansätze nicht grundsätzlich robustere Evidenz liefern als der *einfache Counting-up-Ansatz*. Die Studien von Gamble (1997) und Vatter und Danaci (2011) haben aufgezeigt, dass ein Effekt auch nachgewiesen werden kann, ohne dass dabei die repräsentative Arena explizit untersucht wird. Durch den ausschliesslichen Fokus auf die effektive Veränderung des repräsentativen *Outputs* durch Volksabstimmungen wird indirekt immer auch der Bezug zur Legislative hergestellt. Unter dieser Bedingung kann auch der *einfache Counting-up-Ansatz* einen Effekt valide messen.

Ob der *einfache* oder der *ausgedehnte Counting-up-Ansatz* angebracht ist, hängt schlussendlich von den Umständen des Untersuchungsgegenstandes ab. Elementar ist dabei die Einsicht, dass ein ausgedehnter Vergleich grundsätzlich nur plausibel ist, wenn eine Grundpopulation von repräsentativen Systemen untereinander verglichen werden kann, von denen die einen Fälle direktdemokratische Instrumente ausgebildet haben und die anderen nicht.²³ Ein direkter Vergleich des repräsentativen mit dem direktdemokratischen *Output* innerhalb eines politischen Systems suggeriert hingegen oft ein falsches Bild der Beziehung zwischen den beiden Arenen und kann nicht überzeugen. So wurde z.B. in den Studien von Redfield-Ortiz (2011), Haider-Markel et al. (2007) oder Hainmueller und Hangartner (2015) deutlich, dass durch solch einen Vergleich die Tatsache des komplementären Verhältnisses der zwei Arenen innerhalb eines Systems zu kurz kommen kann. Für viele Untersuchungskontexte, wie z.B. für die Schweiz, stellt der einfache *Counting-up-Ansatz* demnach die überzeugendere Methodenwahl dar. Dabei ist allerdings der Einhaltung des generell für *Counting-up-Ansätze* wichtigen Leitsatzes, dass nur Beobachtungen berücksichtigt werden sollten, bei denen die direkte Demokratie den repräsentativen *Output* auch tatsächlich verändert hat, von ausserordentlicher Wichtigkeit. Ein nicht wettzumachender Nachteil des *einfachen Counting-up* ist, dass indirekte Effekte nicht mitberücksichtigt werden können. Hier sind interregionale Vergleichsansätze mittels eines *ausgedehnten Counting-up-Ansatzes* oder auch einer Regressionsanalyse klar im Vorteil.

Nach diesen ausführlichen Diskussionen zur Vergleichsproblematik werden einige weitere relevante methodische Erkenntnisse festgehalten. Insbesondere die Ansätze der Regressionsanalyse sollen vertieft beleuchtet werden.

Elf der 15 Studien beinhalten Analyseteile, welche auf der Idee der Regression aufbauen. Allerdings zielen nur bei drei dieser Studien die Regressionsmodelle klar auf den Forschungseffekt ab (Bochsler und Hug, 2015; Gerber und Hug, 2002; Lewis, 2013). Die meisten Regressionsanalysen im

²³ Grundsätzlich stellen die US-Bundesstaaten eine Grundpopulation dar, welche in diesem Sinne besonders geeignet scheint für vergleichende Analysen. Lewis (2013) zeigt auf, wie für diese Fälle ein ausgedehnter *Counting-up-Ansatz* robuste Evidenz liefern kann. Eingeschränkt ist auch ein Vergleich von Systemen mit verschiedenen Ausprägungen der direkten Demokratie möglich, wie z.B. bei Lupia et al. (2010).

Forschungsfeld dienen vornehmlich als Ergänzung von *Counting-up-Ansätzen* und fokussieren auf Evidenz zu möglichen Kontextbedingungen. In den folgenden Ausführungen soll vor allem beurteilt werden, wie geeignet die Regressionsanalyse für die Messung des Forschungseffektes ist. Es wird dabei nicht versucht, die Regressionsanalyse und das *Counting-up-Vorgehen* gegeneinander aufzuwiegen. Vielmehr sollen die verschiedenen Anwendungsmöglichkeiten der Regressionsanalyse kritisch betrachtet werden.

Wie kann der Forschungseffekt mittels einer Regression konkret gemessen werden? Hierfür ist grundsätzlich der operationalisierte Outcome «*Minderheitenrecht*» auf eine unabhängige Institutionenvariable, welche aufzeigt, ob direktdemokratische Instrumente vorhanden sind oder nicht, regressiert. Die obige Debatte über den Vergleich hat bereits darauf hingedeutet, dass für eine solche Messung eine vergleichbare Grundpopulation gegeben sein muss, die sich möglichst nur in der Institutionenvariable unterscheidet. Die Tatsache, dass dieser Voraussetzung mit den US-Bundesstaaten relativ gut entsprochen werden kann, haben sich Gerber und Hug (2002) sowie Lewis (2013) zu Nutze gemacht, um Evidenz für den Effekt mittels Regressionsanalysen zu präsentieren.²⁴ Bochsler und Hug (2015) zeigten weiter auf, dass auch der internationale Raum gewisse Möglichkeiten in diesem Zusammenhang eröffnet. Eine wichtige Stärke der Regressionsanalyse besteht darin, dass für Dritteinflüsse kontrolliert werden kann. Im Idealfall könnte dadurch der Effekt der direkten Demokratie auf die Minderheitenrechte, losgelöst von jeweiligen Kontextbedingungen, geschätzt werden, indem beispielsweise für die Kontextbedingungen in Form von Moderatorvariablen kontrolliert wird. Die bisherigen Analysen zeigten aber deutlich, dass die praktische Umsetzung sehr weit von dieser Idealvorstellung entfernt ist und die Erklärungskraft der aufgestellten Regressionsmodelle bisher meist unter den Erwartungen blieb. Zudem ist wichtig zu betonen, dass Regressionsanalysen grundsätzlich nur Korrelationen aufzeigen können. Für Schlussfolgerungen zu kausalen Wirkungsmechanismen ist deshalb insbesondere bei dieser Methodenwahl eine theoretische Einbettung unausweichlich.

Auch wenn die Erklärungskraft sowie die theoretische Einbettung der bisherigen Regressionsmodelle häufig noch zu wünschen übrig lässt, haben diese doch einige interessante Erkenntnisse hervorgebracht. Die kontinuierliche Verbesserung der Regressionsanalysen innerhalb des Forschungsstandes lassen zudem auf robustere Ergebnisse in Zukunft hoffen. So stärkte beispielsweise Lewis (2013) die Aussagekraft der Regressionsmodelle unter anderem mit einer überzeugenden Operationalisierung der Institutionenvariable und der Mitberücksichtigung von zeitlichen Dimensionen

²⁴ Auch die Studien von Schildkraut (2001) und Nicholson-Crotty (2006) zeigen das Potenzial der Regressionsanalyse bei der Erforschung der direkten Demokratie im US-amerikanischen Kontext auf.

mittels der Cox-Regression. Hug und Bochsler (2015) vermochten jüngst aufzuzeigen, wie eine Regressionsanalyse vor allem zur Berücksichtigung von Interaktionen hilfreich sein kann.

Wie bereits erwähnt, wurde die Regressionsanalyse in der bisherigen Forschung zur Thematik jedoch vor allem zur Prüfung von Kontextbedingungen hinzugezogen. Um zu klären, ob z.B. die Bevölkerungsgrösse oder die Heterogenität der Gesellschaft einen Einfluss auf den direktdemokratischen und minderheitenrelevanten *Output* hat, ist die Wahl der Regressionsanalyse sehr naheliegend. Evidenzen aus solchen Modellen sind insbesondere für ein erweitertes Verständnis der Wirkungsmechanismen und Kontextbedingungen des Forschungseffektes sehr wertvoll. Eine Vielzahl der untersuchten Studien hat deshalb zur Ergänzung von *Counting-up-Ansätzen* solche Analysen hinzugezogen und konnte so den Effekt spezifizieren.

Ein erwähnenswerter Spezialfall innerhalb der Gruppe der Regressionsanalysen stellt die Publikation von Hainmueller und Hangartner (2015) dar. Ihre Regressionsanalyse kommt dem oben beschriebene Idealfall einer vollständigen Extraktion des Effektes durch die Kontrolle aller möglichen Dritteinflüsse von allen gesichteten Regressionsanalysen mit Abstand am nächsten. Die überzeugende interne Validität geht jedoch mit deutlichen Kosten einher, was die externe Validität betrifft. Auch wenn die Studie dadurch deutlich an Relevanz für den Forschungsstand verliert, hinterlässt sie vor allem für die methodische Entwicklung auf dem Gebiet einen bleibenden Eindruck, indem sie insbesondere die bisher völlig ausser Acht gelassenen Möglichkeiten von intertemporalen Vergleichen aufzeigt.

Als erstes Zwischenfazit kann festgehalten werden, dass sich die Regressionsanalyse bisher nicht als eigenständige Methode auf dem Forschungsfeld etablieren konnte. Als Ergänzung zu dem eher deskriptiven *Counting-up-Ansatz* und insbesondere zur Eruierung von Kontextbedingungen nimmt die Regressionsanalyse jedoch einen wichtigen Platz in der methodischen Rüstkammer zur Erforschung des Effektes ein.

Innerhalb der Auswahlgesamtheit lässt sich ein methodischer Ansatz finden, welcher mit den bisherigen Diskussionen nicht abgedeckt wurde und nicht vergessen gehen sollte. Die Publikation von Christmann hebt sich mit dem Fokus auf den indirekten Effekt und der entsprechenden methodischen Umsetzung mittels einer QCA deutlich von den restlichen Beiträgen ab. Die Messung eines indirekten Effektes, was aufgrund fehlender interregionaler Vergleiche innerhalb der Schweiz mit herkömmlichen Methoden nicht möglich war, kann mit der QCA von Christmann angestrebt werden. Die Grundidee der QCA, verschiedene Faktoren als Bedingungen für einen bestimmten Outcome zu eruieren, könnte durchaus auch für den generellen Forschungseffekt gewinnbringend sein. Besonders für eine vertiefte Betrachtung der Kontextbedingungen und deren Interaktionen scheint

eine QCA ein interessanter Ansatz zu sein. Nicht zuletzt stellt zudem der qualitative Zugang zu den untersuchten Fällen eine Stärke der QCA dar.

Die Überzeugungskraft qualitativer Betrachtungen innerhalb der QCA bildet zugleich den Ausgangspunkt für eine letzte erwähnenswerte Erkenntnis zur Methodik. Nicht nur bei Christmann, sondern auch bei einigen anderen Autoren erwiesen sich qualitative Betrachtungen als Ergänzung zu den meist stark quantitativen Hauptverfahren als äusserst wertvoll. Zu nennen sind hier beispielsweise Danaci (2008) oder Lewis (2013). In ihren Beiträgen konnte durch die qualitativen Untersuchungen insbesondere die interne Validität von vorgängig mehr oder weniger erfolgreich gemessenen Effekten gestärkt werden. Durch eine Art qualitative Prozessverfolgung bei den jeweiligen Fällen kann insbesondere ein *Counting-up-Ansatz* sehr sinnvoll ergänzt werden. Dass trotz dieser offensichtlichen Vorteile, der Forschungseffekt bisher kaum mit qualitativen Ansätzen untersucht wurde, ist sicherlich bedauernd. Der Beitrag zum Forschungsstand durch einen sehr sauber nachgewiesenen Effekt innerhalb einer qualitativen Analyse sollte auf keinen Fall unterschätzt werden und eröffnet Möglichkeiten für zukünftige Forschung.

Abschliessend zu den methodischen Betrachtungen kann festgehalten werden, dass der Forschungsstand bisher von einfachen und ausgebauten *Counting-up-Ansätzen* geprägt ist, welche häufig durch Regressionsanalysen ergänzt werden. Welcher methodische Ansatz für die Messung des Effektes am überzeugendsten ist, hängt von den natürlichen Umständen der untersuchten Fälle ab. Allgemein als besonders gewinnbringend stellten sich Studien heraus, welche sich verschiedenen methodischen Ansätzen bedienten. Die Studie von Lewis (2013) kann hier als Beispiel für solch einen Methoden-Mix genannt werden, bei dem Stärken und Schwächen der verschiedenen Ansätze sinnvoll kombiniert werden. Zum Schluss muss aber klar bemerkt werden, dass sich bisher kein einheitliches methodisches Vorgehen durchsetzen konnte. Der Nachweis des Forschungseffektes stellt eine methodische Knacknuss dar, wobei sich bei allen bisherigen Designs Vor- und Nachteile zeigten.

5.2 Synthese der empirischen Evidenz

Im nun folgenden Abschnitt werden einige wichtige Erkenntnisse aus der intensiven Beschäftigung mit den Studien in Bezug auf ihre Evidenz für den Forschungseffekt präsentiert. Insbesondere soll diskutiert werden, ob sich aus den einzelnen Evidenzen generelle Aussagen über eine bestimmte Wirkungsrichtung des Effektes ableiten lassen.

Ein erster oberflächlicher Blick auf die Hauptbefunde der 15 untersuchten Studien legt die Vermutung nahe, dass der aktuelle Forschungsstand tendenziell für einen negativen Effekt spricht. Von allen untersuchten Studien tendierten mehr als die Hälfte klar, oder zumindest leicht, zu einem

negativen Effekt, während nur die Studie von Frey und Goette (1998) für einen leicht positiven Effekt einstand. Ein Drittel der Studien können als Vertreter einer neutralen Position verstanden werden. Bei diesen wurde weder ein negativer noch ein positiver Effekt ausgewiesen, sondern es wurde meist auf die entscheidende Rolle kontextueller Bedingungen verwiesen. Die rein quantitative Dominanz der Evidenz für einen negativen Effekt bestätigt sich weiter, wenn die Studien, die als «Graubereich» definiert wurden, hinzugezogen werden. Ein Blick auf die entsprechende Tabelle im *Anhang D* zeigt, dass 15 dieser 17 Studien zumindest indirekt Hinweise liefern, die für einen negativen Einfluss sprechen und nur zwei Studien (Lax und Phillips, 2009 sowie Höglinger, 2008) eine leicht positive Auswirkung vermuten lassen.

Es ist offensichtlich, dass allein aus der Tatsache, dass die Forschung bisher öfters einen negativen Effekt beobachtete, keine Schlussfolgerungen gezogen werden dürfen. Für eine gelungene finale Synthese der Evidenz sind in erster Linie vier essenzielle Punkte einzubeziehen: die grundsätzliche Qualität, die Fallauswahl, die Kontextbedingungen sowie die Generalisierungsfähigkeit der gesichteten Evidenz. Der Aufbau der folgenden Synthese versucht diese vier Punkte schrittweise zu adressieren, um am Ende ein möglichst umfassendes Bild über den aktuellen Forschungsstand zu erhalten und Generalisierungsversuche wagen zu können. Der Anfang macht dabei der Einbezug der Studienqualität. Anhand eines kurzen chronologischen Überblicks wird versucht, den individuellen Beitrag der verschiedenen Studien unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Qualität grob zusammenzufassen und zu klären, ob sich der vermutete Negativtrend nach diesen Betrachtungen bestätigen lässt.

Qualitativer Überblick zu Studien und Evidenz

Der zentrale Anknüpfungspunkt für empirische Studien auf dem Gebiet bildet noch heute die Studie von Gamble (1997). Der dabei ausgewiesene negative Effekt für die untersuchten Fälle hält einer kritischen Überprüfung stand. Ihre pauschale Verurteilung der direkten Demokratie entbehrte allerdings jeglicher empirischer Grundlage und wurde zu Recht kritisiert. In einer ersten Reaktion versuchten Donovan und Bowler (1998) der Evidenz von Gamble zu widersprechen. Die Untersuchung anhand von elf Initiativen konnte hierfür jedoch nicht genügend Schlagkraft entwickeln. Es gelang ihnen lediglich den Effekt zu spezifizieren und die pauschale Verurteilung zu entkräften, indem vor allem der Kontextfaktor der Bevölkerungsgrösse dargelegt wurde. Die im gleichen Jahr präsentierte Studie von Frey und Goette (1998) wollte klarstellen, dass der gefundene Effekt von Gamble nicht auf die Schweiz übertragen werden kann. Die Beurteilung im Rahmen dieser Arbeit kam jedoch klar zum Schluss, dass die Studie vor allem aufgrund der unglücklichen Fallauswahl nicht repräsentativ für die Schweiz ist und ihr Beitrag zum Forschungsstand in Frage gestellt werden muss.

Als Reaktion auf die widersprechenden Evidenzen der drei Arbeiten wurden seit der Jahrtausendwende einige überzeugende Studien veröffentlicht, wodurch der Effekt umfassender empirisch abgestützt und spezifiziert werden konnte. Um an dieser Stelle nicht nochmals auf jeden Beitrag einzeln eingehen zu müssen, lässt sich die Entwicklung anhand zweier wichtiger Trends festhalten. Zum einen wurde der negative Effekt der direkten Demokratie, wie in Gamble auswies, mit einer Reihe von robusten Studien bestätigt. An vorderster Front sind hier die umfassenden und überzeugenden Arbeiten von Vatter und Danaci (2011) sowie Lewis (2013) zu nennen. Ebenfalls erwähnenswert sind Haider-Markel et al. (2007), Danaci (2008), Christmann (2010) und Hainmueller und Hangartner (2015).²⁵ Bei den vier letztgenannten Publikationen ist allerdings die Fallauswahl sehr spezifisch, was die externe Validität teils stark einschränkt. Unbedingt zu berücksichtigen ist, dass bei all diesen Studien zwar negative Effekte gefunden werden und so die Position von Gamble gestützt wird, der Effekt jedoch grundsätzlich an klare Kontextbedingungen geknüpft wird. So werden selbst innerhalb der Untersuchungseinheit kaum generelle Aussagen über die Richtung des Effektes gewagt. Dieses verstärkte Bewusstsein für die kontextuellen Bedingungen stellt einen entscheidenden Fortschritt auf dem Forschungsfeld dar und geht direkt mit dem zweiten wichtigen Trend der letzten Jahre einher.

Der Tendenz zur negativen Evidenz kann eine quantitativ klar unterlegene Gruppe von Studien entgegengestellt werden, welche sich aufgrund der kontextuellen Abhängigkeiten für eine neutrale Position aussprechen. An vorderster Front sind hier die Arbeiten von Gerber und Hug (2002) sowie Bochsler und Hug (2015) zu nennen. Ihre Studien verfolgen das Argument, dass die Richtung des Effektes so stark von der Wählerpräferenz abhängig sei, dass nicht von einem wirklich unabhängigen Effekt gesprochen werden könne. Auch wenn die Richtungsänderung des Effektes aufgrund der Variation in den Kontextbedingungen nur in sehr wenigen Fällen mit Evidenz untermauert werden konnte, zeigen sie auf, dass ein möglicher negativer Effekt grundsätzlich kritische Wählerpräferenzen bedingt. In diesem Sinne widersprechen ihre Argumente nicht grundlegend denjenigen der oben dargelegten ersten Trendgruppe, sondern spezifizieren diese eher, indem die kontextuelle Bedingung der Wählerpräferenz als absolut entscheidend hervorgehoben wird. Für eine grundsätzlich neutrale Position wird häufig auf Hajnal et al. (2002) verwiesen. Die Autor/-innen zeigen auf, dass Minderheiten in der direkten Demokratie nicht grundsätzlich schlecht dastehen. Durch ihre breite Auswahl von Vorlagen sind allerdings Aussagen zum Forschungseffekt nur sehr bedingt möglich, weshalb die Erkenntnisse daraus nicht als eindeutige Evidenz gegen einen negativen Effekt gelesen

²⁵ Die Studien von Linder (2003) und Redfield-Ortiz (2011) tendieren ebenfalls zu einem negativen Effekt. Wie jedoch bei der individuellen Beurteilung deutlich wurde, sind ihre Beiträge zum Forschungsstand nicht robust genug, um an dieser Stelle berücksichtigt zu werden.

werden dürfen.²⁶ Da bei der Beschränkung auf Vorlagen, welche direkt Minderheitenrechte adressierten, auch bei der Studie von Hajnal et al. ein negativer Effekt zu erkennen ist, ist die Publikation in dieser Hinsicht sogar eher als Stütze für die Position von Gamble anzusehen.

Es ist festzuhalten, dass nach diesen überblicksmässigen Darstellungen grundsätzlich an einem negativen Trend für die untersuchten Fälle festgehalten werden kann. Durch die sehr begrenzte Aussagekraft der Studie von Frey und Goette (1998), aber auch durch die Relativierung von Befunden, denen auf den ersten Blick eine neutrale Position zugeschrieben wird, scheint sich das Gesamtbild gar noch weiter in Richtung eines negativen Effektes verschoben zu haben. Es wurde allerdings ebenfalls mehr als deutlich, dass die negativen Befunde in den letzten Jahren stark spezifiziert und an klare Bedingungen geknüpft wurden. Es ist deshalb höchste Zeit genauer zu betrachten, für welche Fälle und Kontextbedingungen die bisherige Forschung Evidenz erhoben hat.

Die Fallauswahl der bisherigen Studien

Betreffend der Diskussion um die Fallauswahl ist als erstes festzuhalten, dass empirische Evidenz auf die bundestaatliche und lokale Ebene der USA sowie die drei politischen Ebenen der Schweiz beschränkt ist. Die internationale Studie von Bochsler und Hug ändert an dieser Tatsache nur wenig, da diese nur auf eine sehr beschränkte Auswahl von *Policy-Outputs* abzielte und die Resultate zudem zu wenig signifikant waren.

Grundsätzlich lassen sich Studien, welche mit ihrer Fallauswahl eine breite und möglichst umfassende Abdeckung der Rechte von Minderheiten beanspruchen, von solchen, die den Effekt nur für eine sehr spezifische Minderheitengruppe erforschen, unterscheiden. Die Studien von Gerber und Hug (2002), Linder (2003) und Vatter und Danaci (2011) decken den Minderheitenbegriff am breitesten ab. Diese drei Untersuchungen werden als einzige innerhalb der Auswahlgesamtheit einem eher breiten sozialwissenschaftlichen Verständnis gerecht, welches Homosexuelle, ethnische und religiöse Minderheiten sowie Frauen einbezieht (Eglin, 1998). Frauen wurden nur in einer weiteren Studie berücksichtigt (Bochsler und Hug, 2015). Die Gruppe der ethnischen sowie religiösen Minderheiten werden jeweils von insgesamt sieben der 15 Studien abgedeckt, während sich acht Studien unter anderem mit Homosexuellen auseinandersetzen. Dass bei der Berücksichtigung von Minderheitenrechten schnell auch über das Ziel hinausgeschossen werden kann, zeigte sich bei Linder (2003), welche einen deutlich zu weiten Begriff anwendet.

Die umfassendsten empirischen Evidenzen im gesamten Forschungsgebiet liegen für den Effekt der direkten Demokratie auf die Rechte von Homosexuellen für die bundestaatliche Ebene der USA

²⁶ Der selben Problematik unterliegt auch die Untersuchung von Bolliger (2007), welcher auf das allgemeine Abschneiden von Sprachminderheiten fokussiert.

vor. Für diesen Bereich lässt sich ein negativer Effekt mit grosser Sicherheit ausweisen. In praktisch allen US-amerikanischen Untersuchungen kam zum Ausdruck, wie die Rechte von Homosexuellen in der Vergangenheit durch direktdemokratische Instrumente eingeschränkt wurden. Gamble (1998), Haider-Markel et al. (2007), Redfield-Ortiz (2011) sowie Lewis (2013) können als Evidenz hierfür aufgeführt werden. Gestützt wird diese Position ausserdem von allgemeineren Erkenntnissen aus der intensiven und langjährigen Forschungstradition zu den Rechten von Homosexuellen (vgl. z.B. Haider-Markel und Meier, 1996; Lupia et al., 2010; Witt und McCorkle, 1997; Doney, 2011). Für die Schweiz kann dank dem Forschungsprojekt um Adrian Vatter der Bereich der religiösen Minderheiten als relativ gut erforscht angesehen werden. Dabei erwiesen sich vor allem für Moslems negative Effekte durch die direkte Demokratie (Vatter, 2011). Eine Minderheitengruppe, welche sowohl im amerikanischen wie auch im schweizerischen Kontext untersucht wurde, umfasst Personen ausländischer Herkunft. In der USA scheint vor allem für Latinos eine besondere Gefährdung feststellbar zu sein. Auch Untersuchungen zur den «*English-only-laws*» liefern wichtige Hinweise in diese Richtung (vgl. Schildkraut, 2001). In der Schweiz konnten Vatter und Danaci (2011) ebenfalls einen klar negativen Effekt für schlecht integrierte Ausländer feststellen. Dass die direktdemokratische Entscheidungsfindung in einem ambivalenten Verhältnis zu den Anliegen von Ausländern steht, konnte hier zudem für den spezifischen Fall der Einbürgerungsverfahren ausgewiesen werden (Hainmueller und Hangartner, 2015).

Zusammenfassend lassen sich vor allem Homosexuelle sowie religiöse, ethnische oder rassische Minderheiten als Gruppen festhalten, für die der gegenwärtige Forschungsstand, unter Berücksichtigung der jeweiligen Kontextbedingungen, Aussagen treffen kann. Doch lassen sich auf Basis dieser Evidenzen generelle Aussagen wagen? Der folgende Abschnitt nimmt sich der Herausforderung des Generalisierungsversuches an. Hierbei werden sich die jeweiligen Kontextbedingungen als Schlüsselfaktoren herausstellen. Nach einer kurzen Betrachtung der grundsätzlichen Generalisierungsfähigkeit der einzelnen Studien werden deshalb die entscheidenden Kontextbedingungen ins Zentrum rücken.

Kontextbedingungen und abschliessende Generalisierungsversuche

Grundsätzlich im Vorteil beim Versuch der Generalisierung sind Studien mit einer hohen Zahl an untersuchten Fällen, die zudem möglichst verschiedene Minderheitenrechte abdecken. Eine sehr gelungene Auswahl in diesem Sinne zeigt sich beispielsweise bei Vatter und Danaci (2011). Ihre Befunde können den Anspruch erheben, das Abschneiden von Minderheitenrechten in der schweizerischen direkten Demokratie gut repräsentieren zu können. Versuche, diese Evidenzen auf einen länderunspezifischen Kontext auszuweiten, scheitern jedoch selbst bei dieser Studie klar.

Verdeutlichen kann man dies beispielsweise anhand der Tatsache, dass Homosexuelle nach Vatter und Danaci (ebd.) in der Schweiz nicht von einem negativen Effekt betroffen sind, während ein solcher Effekt für den US-Kontext als relativ gesichert gilt. Es sollte während der gesamten Arbeit immer wieder deutlich geworden sein, dass die Versuche, die einzelnen Befunde einer Studie auf einen erweiterten Kontext anzuwenden, grundsätzlich zum Scheitern verurteilt sind. Weder eine einzelne Studie, noch der bisherige Forschungsstand insgesamt, scheinen valide und generelle Aussagen über den Effekt in Bezug auf spezifische Minderheitengruppen und deren Rechte treffen zu können. Der Grund hierfür liegt in der Tatsache, dass die Studienergebnisse nicht von den jeweiligen - vor allem regional bedingten - Kontexten getrennt werden können. Der Weg, um trotzdem generelle Erkenntnisse zu gewinnen, führt zwangsläufig über eine genaue Betrachtung der verschiedenen Kontextbedingungen, welche für die gemessenen Effekte ausgewiesen wurden. Es ist insbesondere zu klären, unter welchen Umständen sich bei den Studien des Forschungsstandes eine negative Beeinflussung feststellen liess. Die entscheidende Frage hierbei ist, ob sich Kontextbedingungen finden lassen, die in allen untersuchten Studien relevant waren und unter denen ein negativer Effekt ausgewiesen werden konnte. Sollte dies der Fall sein, könnten generelle Aussagen zum Effekt unter Einbezug dieser allgemeingültigen Bedingung gewagt werden.

Im Theorieteil wurden bereits mögliche Kontextbedingungen dargelegt, von denen erwartet werden kann, dass sie generell als eine Art Moderatorvariablen auf den Forschungseffekt einwirken können. Beim Abgleich mit den empirischen Forschungsstand wird deutlich, dass sich viele dieser Bedingungen unabhängig vom konkreten Untersuchungsgegenstand bewahrheiten. So können beispielsweise Vatter und Danaci (2011) wie auch US-amerikanische Beiträge (z.B. Lewis, 2013) aufzeigen, dass besonders Ausbauvorlagen in der direkten Demokratie einen schweren Stand haben. Auch die rechtsstaatliche Einbettung der Institutionen scheint eine wichtige Rolle zu spielen (Gamble, 1998; Christmann, 2012; Lewis, 2013). Dies sind nur zwei Beispiele für diverse Faktoren, welche die Auswirkungen des Effektes beeinflussen können. Es ist jedoch anzunehmen, dass der Einfluss vieler dieser Faktoren beschränkt ist und sie eher einen «modifizierenden Charakter» haben. Es lassen sich jedoch aus dem Forschungsstand zwei Kontextbedingungen herauslesen, von denen erwartet werden kann, dass sie die Wirkungsrichtung des Effektes sehr grundlegend beeinflussen und die so einen geeigneten Ausgangspunkt für die Suche nach generellen Aussagen darstellen.

Es wurde bereits dargelegt, dass Vatter und Danaci (2011) dafür argumentieren, dass der Effekt massgeblich davon abhängt, welche Minderheit von einer Vorlage betroffen ist. Auf Basis ihrer Befunde zeigen sie, dass vor allem «*Outgroups*» von einem negativen Effekt betroffen sind. Die weitere Evidenz aus der Schweiz, welche auf religiöse Minderheiten fokussiert, bestätigt diesen Ansatz, indem hier vor allem für die «*Outgroup*» der Islamgläubigen ein negativer Effekt

ausgewiesen wird. Auch die negativen Befunde aus der USA, z.B. zu den Rechten von Homosexuellen oder Latinos, lassen sich gut mit dieser Bedingung vereinigen.

Die amerikanische Forschung wählt grundsätzlich bei der Bestimmung der zentralen Kontextbedingung einen etwas anderen Fokus. Es wurde bereits deutlich, dass Gerber und Hug (2002) die Richtung des Forschungseffektes praktisch ausschliesslich von den bevölkerungsspezifischen Wählerpräferenzen abhängig machen. Auch wenn die meisten anderen Studien nicht so weit gehen wie die beiden, so wird die Rolle der Wählerpräferenz grundsätzlich immer als die entscheidende Kontextbedingung explizit oder implizit angenommen. Es ist augenscheinlich, dass die Präferenz der Stimmbürger/-innen einen entscheidenden Einfluss darauf hat, ob bei Volksabstimmungen Minderheitenrechte eingeschränkt werden oder nicht. Allerdings wird der Faktor der Wählerpräferenz in den Studien inhaltlich unterschiedlich aufgefasst. Häufig wird die Bedingung als allgemeine politische oder ideologische Grundhaltung der Bevölkerung angesehen, so z.B. bei Lewis (2013).²⁷ Bei Bochsler und Hug (2015) rückt hingegen ein viel konkreteres Verständnis in den Fokus, indem die spezifische Haltung der Mehrheit gegenüber einer konkreten Minderheit oder einem Minderheitenanliegen betont wird. Während das allgemeine Verständnis der Wählerpräferenzen für einen Generalisierungsversuch kaum überzeugen kann, scheint das zweite Verständnis durch den expliziten Bezug zur betroffenen Minderheit einen Kontextfaktor darzustellen, der generell von Bedeutung sein sollte und zudem praktisch auf die gleiche Idee abzielt, wie die «*Outgroup*» Bedingung von Vatter und Danaci (2011). Es ist deshalb äusserst naheliegend, den bevölkerungsspezifischen Kontext der Wählerpräferenz mit dem vorlagenspezifischen Merkmal der betroffenen Minderheit zu einem umfassenden Kontextfaktor zu verbinden. Eine solch kombinierte Kontextbedingung besagt, dass Minderheiten nicht generell gefährdet sind, sondern eine direktdemokratische Tyrannei vor allem bei Vorlagen droht, bei denen sich eine skeptische Grundhaltung des Medianwählers gegenüber der betroffenen Minderheit feststellen lässt. Diese Aussage scheint für alle im Rahmen dieses Reviews gesichteten negativen Befunden – sowohl in der Schweiz wie auch in den USA – zuzutreffen und kann so als einzige generalisierungsfähige Aussage über eine negative Wirkungsrichtung des Forschungseffektes angesehen werden. Zu bemerken ist, dass die umgekehrte Schlussfolgerung – dass aus einer freundlichen Haltung der Wählerschaft gegenüber der betroffenen Minderheit ein positiver Effekt resultiert – bisher empirisch nicht robust nachgewiesen werden konnte. Empirisch gesichert ist lediglich, dass in diesem Fall zumindest kein negativer Effekt erwartet werden kann (Gerber und Hug, 2002).

²⁷ Beispielhafte Indikatoren: ist die Bevölkerung eher konservativ oder liberal? dominieren im Bundesstaat Demokraten oder Republikaner?

Spätestens mit diesen Erläuterungen sollte klar geworden sein, dass die Wählerpräferenz eine ganz zentrale Rolle dabei spielt, ob ein negativer Effekt der direkten Demokratie in Erscheinung tritt oder nicht. Es mag auf Basis dessen die Frage auftauchen, inwieweit überhaupt noch von einem unabhängigen Effekt der direkten Demokratie gesprochen werden kann. In der Tat kann die Rolle der direkten Demokratie als unabhängige und erklärende Variable aufgrund des Einflusses der Wählerpräferenzen hinterfragt werden. Im folgenden abschliessenden Teil wird nun versucht, diesem Einwand nachzugehen und dabei die Terminologie «Effekt» differenzierter zu betrachten, als dies bislang in dieser Arbeit, wie auch in der bisherigen Literatur allgemein getan wurde. Es werden hierfür zwei mögliche Szenarien diskutiert, die rein theoretisch aufzeigen, wie der Faktor der «Wählerpräferenz»²⁸ auf die Zielvariable «Minderheitenrechte» einwirken kann, so dass bei einem interregionalen Vergleich fälschlicherweise der Eindruck eines *unabhängigen* Effektes der direkten Demokratie entsteht.

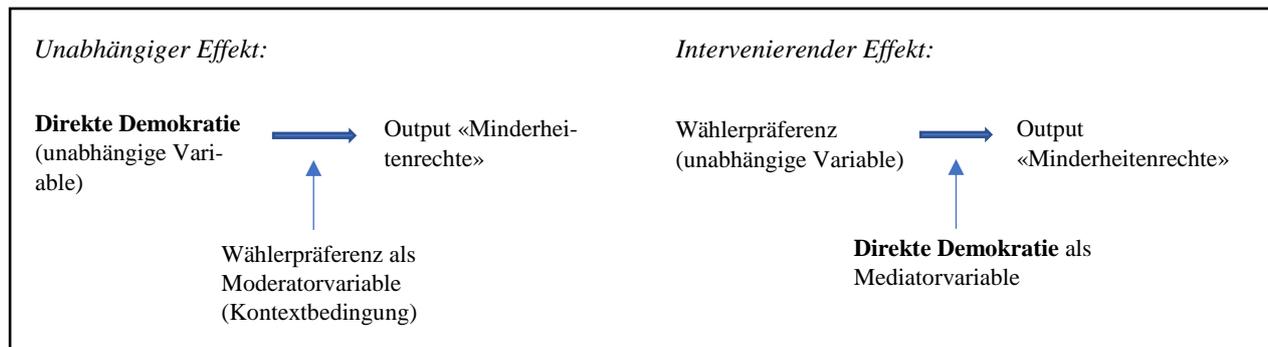
Der Beginn macht das im Forschungsstand kaum beachtete Szenario, dass der Effekt aufgrund einer Konfundierung verzerrt gemessen werden kann. Dies wäre der Fall, wenn die Wählerpräferenz nicht nur einen Einfluss auf die Zielvariable ausübt, sondern auch mit der Ausgestaltung direktdemokratischer Institutionen zusammenhängt. Die negativen Tendenzen im Forschungsstand könnten nach dieser Überlegung daher rühren, dass z.B. konservative oder minderheitenfeindliche Regionen eher dazu neigen, direktdemokratische Institutionen zu etablieren. Für den Kontext der US-Bundestaaten scheint letzteres jedoch klar nicht zuzutreffen (Hainmueller und Hangartner, 2015, p. 5). Wenn eine Korrelation in diesem Sinne bestehen sollte, dann erscheint eher der umgekehrte Fall naheliegend. Es können gewisse Tendenzen ausgemacht werden, dass sich die «weisse Elite» in konservativen und eher fremdenfeindlichen Regionen aus Angst vor Machtverlust davor hütete, direktdemokratische Institutionen einzuführen (ebd.). Der bei Vergleichsstudien der US-Bundesstaaten ausgewiesene negative Effekt könnte dadurch sogar unterschätzt worden sein. Es kann an dieser Stelle nicht weiter auf diese Problematik eingegangen werden. Was aber festgehalten werden kann ist, dass die Ergebnisse des Forschungsstandes wohl nicht von gewichtigen Verzerrungen in diesem Sinne betroffen sein sollten, da eine Korrelation zwischen der Wählerpräferenz und der Institutionenvariable, falls überhaupt vorhanden, relativ schwach zu erwarten ist. Dass die Möglichkeit einer solchen

²⁸ Wichtig ist klarzustellen, dass bei den folgenden Betrachtungen mit der «Wählerpräferenz» ein Konzept gemeint ist, welches die grundsätzliche Haltung der Akteure gegenüber einer Minderheit umschreibt. Diese Grundhaltung ist hierbei nicht mit dem schlussendlich an der Urne oder beim repräsentativen Votum geäusserten «Willen» zu verwechseln, was im Verlauf dieses Abschnittes noch ausgeführt wird.

Verzerrung in bisherigen Vergleichsstudien kaum berücksichtigt wurde, ist jedoch definitiv nicht ideal.²⁹

Das zweite Szenario kann als eine Art Perspektivenwechsel verstanden werden, was den bisherigen Blick auf das Bild des unabhängigen, aber kontextbedingten Einflusses der direkten Demokratie betrifft. Während des Reviews wurde deutlich, dass der Einfluss der Wählerpräferenz bei einigen Studienautor/-innen als so gewichtig eingestuft wird, dass dadurch ernsthafte Zweifel an einem unabhängigen Effekt der direkten Demokratie aufkommen können (Gerber und Hug, 2002). Gerber und Hug behaupten dementsprechend auch, dass die direkte Demokratie keinen unabhängigen Effekt habe mit der Begründung, dass «*direct legislation simply acts as an amplifier in aggregating majority preferences*» (ebd.,p. 25). Wenn man diesem Argument konsequent folgt, kann ein gemessener «Einfluss» der direkten Demokratie eigentlich nur damit erklärt werden, dass die Wählerpräferenzen sich von den Präferenzen der repräsentativen Politiker/-innen unterscheiden.³⁰ Dies führt dazu, dass nicht mehr von einem unabhängigen, sondern höchstens noch von einem intervenierenden Effekt der direkten Demokratie gesprochen werden kann. Die entscheidende erklärende Variable ist in diesem Szenario die Wählerpräferenz. Die direkte Demokratie wird hingegen zur Mediatorvariable degradiert, da sie lediglich bestimmt, wie stark sich die Wählerpräferenz auf die Zielvariable auswirken kann. In *Abbildung 2* wurde versucht, die unterschiedlichen Perspektiven eines intervenierenden und eines unabhängigen Effektes darzustellen.

Abbildung 2: Überblick unabhängiger und intervenierender Effekt



²⁹ Die Ausnahme stellt hier die Studie von Lupia et al. (2010, p. 1227) dar, welche für den spezifischen Fall der Ehe für Homosexuelle aufzeigte, dass keine relevante Verzerrung durch diese Problematik zu erwarten ist.

³⁰ Theoretisch wäre auch denkbar, dass bloss der *Output* der repräsentativen Arena nicht mit der Medianwählerpräferenz übereinstimmt und zum Effekt führt. Doch wenn die Präferenzen zwischen Wähler und Politiker grundsätzlich gleich sind, müssen zwingend Unterschiede auf rein institutioneller Ebene angeführt werden, um die Variation der Zielvariable zu erklären. Mit dem Urteil von Gerber und Hug, dass die direkte Demokratie als Institutionenvariable keinen *unabhängigen* Effekt habe, wird aber scheinbar genau solch eine Beeinflussung verneint.

Es stellt sich nun die Frage, ob man sich auf Basis dieser Überlegung von der Idee des unabhängigen Effektes der direkten Demokratie verabschieden muss. Wenn die bisherigen empirischen Befunde ausschliesslich auf die divergierende Grundhaltung von Wählerschaft und Politiker/-innen zurückzuführen sind, könnte nur noch von einem intervenierenden Effekt gesprochen werden. Es scheint jedoch einiges dafürzusprechen, dass ein unabhängiger Effekt der direkten Demokratie nicht allzu schnell verworfen werden sollte. Der intervenierende Effekt verhaftet einem Bild der direktdemokratischen und repräsentativen Arena als blosse «*Aggregations-Instrumente*» von festen Präferenzen, wie es in der zitierten Begründung von Gerber und Hug zum Ausdruck kam. Es ist jedoch anzunehmen, dass die Institutionen mit ihren jeweiligen Prozessen die Akteure in ihren Entscheiden stark beeinflussen. Insbesondere bei den Voten der repräsentativen Politiker/-innen ist dies naheliegend. Dieser institutionelle Einfluss auf die individuellen Entscheidungen bietet Raum für eine Reihe von Argumenten, welche klar für einen unabhängigen Effekt der direkten Demokratie sprechen.

Es sollte bereits klar geworden sein, dass die Diskussion um den intervenierenden und den unabhängigen Effekt direkt mit der bereits in der Theorie dargelegten Zweiteilung der Erklärungsansätze in die Präferenzen- und Institutionenebene zusammenhängt. Die Argumente, welche auf die Unterschiede in der Präferenzen-Ebene fokussierten, gehen mit einem intervenierenden Effekt einher, während die Ansätze der institutionellen Ebene für einen unabhängigen Effekt sprechen. Wenn beurteilt werden könnte, welche Theorieansätze für die gefundenen Zusammenhänge relevant sind, wäre somit auch ein besseres Verständnis über die unabhängige und intervenierende Rolle der direkten Demokratie möglich. Es kann an dieser Stelle nicht vertieft darauf eingegangen werden, welche der Theorieansätze sich in der Empirie bewähren können. Festgehalten werden kann nur, dass die im Rahmen des Reviews untersuchten Studien zwar theoretisch auf die einzelnen Erklärungsansätze eingehen, jedoch grundsätzlich mit ihrer Evidenz nicht beurteilt werden kann, welchen Ansätzen nun konkret eine Wirkung zuzuschreiben ist. Urteile über die «Art» des Effektes – ob unabhängig oder intervenierend – sind somit auf Basis der gesichteten Evidenzen nicht zulässig. Wenn jedoch nochmals ein Blick zurück auf die präsentierten theoretischen Erklärungsansätze geworfen wird, so lassen sich dabei klare Hinweise für einen unabhängigen Effekt der direkten Demokratie finden.

Es wurde in der Theorie deutlich, dass vor allem Unterschiede auf der institutionellen Ebene zur Erklärung von negativen Effekten überzeugen können. Ein unabhängiger Effekt der direkten Demokratie ist dabei vor allem aufgrund der Mängel betreffend diverser Filterungs- und Kontrollmechanismen im Vergleich zur repräsentativen Arena zu erwarten. Auf Basis der theoretischen Erklärungsansätze ist somit zu vermuten, dass die in dieser Arbeit präsentierte Befunde zu einem

kontextbedingten negativen Einfluss zu beträchtlichen Teilen mit einem «unabhängigen» Effekt der direkten Demokratie in Verbindung gebracht werden können. In welchem konkreten Verhältnis unabhängige und intervenierende Einflüsse eine Rolle spielen, kann jedoch nicht beurteilt werden.

Diese gesamte Diskussion um die beiden Szenarien des unabhängigen und intervenierenden Effektes liefert ein spezifiziertes Bild des Einflusses der direkten Demokratie und kann helfen, den Blick für konkrete Wirkungsmechanismen zu schärfen. Über der Unterscheidung schwebt jedoch eine gewichtige Problematik, welche bereits im Rahmen der Präsentation der theoretischen Erklärungsansätze zu Tage kam. Die gesamte Argumentation um den intervenierenden Effekt hängt stark von der Annahme ab, dass es so etwas wie Grundpräferenzen gibt, die unabhängig von Einflüssen der politischen Entscheidungsprozesse existieren. Diese Annahme scheint in der Realität aber insbesondere für die Präferenzen der Eliten nicht erfüllt zu sein. Die Präferenz eines Parlamentsmitgliedes beispielsweise – selbst im Sinne einer sehr grundlegenden politischen Haltung gegenüber von Minderheiten – ist wohl nie klar vom Einfluss der institutionellen Prozesse und dem eigenen politischen Amt zu trennen. Dadurch verschwimmt die soeben dargelegte Unterscheidung zwischen dem intervenierenden und unabhängigen Effekt in der Realität und die Vermutung, dass die Ebene der Institutionen weit mehr ist als bloss eine «intervenierende Mediatorvariable», wird bestärkt. Inwieweit demnach eine Auftrennung in einen intervenierenden und unabhängigen Effekt überhaupt Sinn macht, kann diskutiert werden. Sich ins Bewusstsein zu rufen, dass ein Effekt theoretisch mit unterschiedlichen Grundeinstellungen oder aber mit institutionellen Einflüssen erklärt werden kann, ist jedoch auf jeden Fall von Nutzen. Speziell wenn über mögliche Massnahmen zur Eindämmung negativer Effekte diskutiert wird, kann es hilfreich sein zu wissen, ob bei der Grundhaltung der Bevölkerung oder bei den Institutionen angesetzt werden muss.

Abschliessend ist vor allem zu betonen, dass die eben geführte Diskussion unmissverständlich gezeigt hat, dass für wirklich robuste Aussagen über einen kausalen Effekt der direkten Demokratie kein Weg an einer intensiven Auseinandersetzung mit den theoretischen Wirkungsmechanismen vorbeiführt.

6. Fazit und Reflexion

Am Anfang dieser Arbeit wurde das Bild eines in sich sehr widersprüchlichen Forschungsstandes präsentiert. Nach der intensiven Beschäftigung im Rahmen des *systematic Reviews* haben sich einige dieser Widersprüche relativiert und der Forschungsstand scheint insgesamt ein deutlich einheitlicheres Bild widerzugeben. Auch wenn deutlich wurde, wie stark sich die untersuchten Studien unterscheiden oder wie wichtig die individuellen Kontextbedingungen sind, so lässt sich die Tatsache nicht wegdiskutieren, dass der aktuelle Forschungsstand auf ein beträchtliches Potenzial der Gefährdung von Minderheitenrechten durch die direkte Demokratie hinweist. Im Review zeigte sich, dass diverse Studien nachweisen konnten, wie die direkte Demokratie in konkreten Fällen den repräsentativen *Output* zu Ungunsten von Minderheitenrechten verändert hat. Negative Einflüsse waren dabei vor allem bei Ausbauvorlagen zu Gunsten von gesellschaftlich wenig akzeptierten Minderheiten feststellbar. Der umgekehrte Fall, dass die direkte Demokratie zu einer positiven Veränderung führte, konnte deutlich seltener nachgewiesen werden. Dass aus diesem Gefährdungspotenzial keinesfalls generelle Schlüsse über die Wirkung der direkten Demokratie gezogen werden können, versteht sich auf Basis der Erkenntnisse dieser Arbeit von selbst. Die tendenziös gestellte Frage im Titel dieser Arbeit sucht so auch im Schlusswort vergebens eine finale Antwort.

Der Effekt der direkten Demokratie stellt einen äusserst komplexen Untersuchungsgegenstand dar, dessen Naturell es wohl grundsätzlich widerspricht, allgemeingültige empirische Evidenzen hervorzubringen. Der Anspruch der Forschung kann es lediglich sein, durch viele einzelne Untersuchungen zur Thematik ein umfassenderes Gesamtbild zu kreieren. Es war der Anspruch dieser Arbeit durch eine systematische Analyse des Forschungsstandes einen Beitrag zu diesem Gesamtbild zu leisten. Es wurde versucht, Theorie, Methoden und Evidenzen der gegenwärtigen Forschung übersichtlich darzustellen und zu evaluieren. Ein wichtiger Beitrag der Arbeit ist in der umfassenden und systematischen Zusammenstellung der relevanten Studien zu sehen. Weiter scheinen auch die vertieften theoretischen Einbettungen sowie die Reflexionen zum methodischen Rüstzeug den bisherigen Stand der Forschung sinnvoll ergänzen zu können. Neben den Leistungen sind an dieser Stelle aber vor allem auch die deutlichen Grenzen des durchgeführten Reviews zu betonen. Nach der intensiven und zeitraubenden Recherche stellt sich vor allem die qualitative Beurteilung der Studien als Knacknuss heraus. Aufgrund der knappen zeitlichen Ressourcen, den eingeschränkten Fähigkeiten des Reviewers sowie den teils intransparenten Studieninhalten kann keinesfalls beansprucht werden, dass die Studien der Auswahlgesamtheit einer umfassenden und detaillierten

qualitativen Überprüfung unterzogen wurden. Es ist aber zumindest zu hoffen, dass die grundsätzliche Robustheit der Studien – und insbesondere ihre Eignung, Evidenz für den Forschungseffekt zu präsentieren – so gut wie möglich erfasst werden konnte.

Zum Schluss kann der geleistete Beitrag der hier vorliegenden Arbeit treffend anhand eines Vergleichs mit einem *Puzzle-Spiel* resümiert werden. Wie soeben klargestellt, kann nicht der Anspruch erhoben werden, die einzelnen *Puzzleteile* eingehend auf ihre innere Qualität überprüft zu haben. Noch weniger kann behauptet werden, dass die einzelnen Teile zu einem abschliessenden Bild zusammengefügt werden konnten. Der Beitrag ist eher darin zu sehen, dass im Rahmen des Reviews eine erste Auslegung und Gruppierung der einzelnen Teile erfolgt ist. Die abschliessenden Diskussionen im Rahmen der Synthese haben weiter gezeigt, wie anspruchsvoll es ist, die einzelnen *Puzzleteile* im Anschluss an eine solche Auslegung zu einem grösseren Ganzen zusammenzufügen. Diese Schwierigkeiten sollten jedoch nicht zu verfrühtem Verdruss führen. Wenn sich eines in dieser Arbeit gezeigt hat, dann die Tatsache, dass die Erstellung eines ganzheitlichen und stimmigen Bildes über die Auswirkungen der direkten Demokratie eine komplexe Herausforderung darstellt. Es ist zu hoffen, dass sich die zukünftige Forschung dieser Herausforderung – *Puzzleteil für Puzzleteil* – annehmen wird.

Im Sinne von Hainmueller und Hangartner (2015) kann so ganz zum Ende dieser Arbeit nur festgehalten werden, dass die Suche nach Evidenz zum Effekt der direkten Demokratie zumindest eines bleibt – *a challenging empirical enterprise*.

7. Bibliographie

- Altman, D., 2011. *Direct democracy worldwide*. Cambridge University Press, New York, NY.
- Axelrod, R., 2000. *Die Evolution der Kooperation*, Studienausg., 5. Aufl. ed, Scientia nova. München Oldenbourg.
- Baur, N., Blasius, J. (Eds.), 2014. *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, Handbuch. Springer VS, Wiesbaden.
- Bell, D.A., 1978. The Referendum: Democracy's Barrier to Racial Equality. *Wash. Law Rev.* 54, 31.
- Berbrier, M., 2002. Disempowering Minorities: A Critique of Wilkinson's "Task for Social Scientists and Practitioners." *J. Sociol.* 19.
- Billerbeck, R., Fijalkowski, J., 1989. *Plebiszitäre Demokratie in der Praxis : zum Beispiel Kalifornien*. Edition Sigma, Berlin.
- Bobo, L., Licari, F.C., 1989. Education and Political Tolerance: Testing the Effects of Cognitive Sophistication and Target Group Affect. *Public Opin. Q.* 53, 285–308.
- Bochsler, D., Hug, S., 2015. How minorities fare under referendums: A cross-national study. *Elect. Stud.* 38, 206–216.
- Bolliger, C., 2007. Minderheiten in der direkten Demokratie: Die Medaille hat auch eine Vorderseite, in: Freitag, M., Wagschal, U. (Eds.), *Direkte Demokratie. Bestandesaufnahme Und Wirkung Im Internationalen Vergleich*. LIT Verlag, Berlin, pp. 419–446.
- Bolliger, C., 2004. Spielt es eine Rolle, wer entscheidet? Einbürgerungen in Gemeinden mit Parlaments- und Volksentscheid im Vergleich, in: Steiner, P. (Ed.), *Paradoxien im Bürgerrecht: sozialwissenschaftliche Studien zur Einbürgerungspraxis in Schweizer Gemeinden, Sozialer Zusammenhalt und kultureller Pluralismus*. Zürich Seismo.
- Bowler, S., Donovan, T., 2004. Measuring the Effect of Direct Democracy on State Policy: Not All Initiatives Are Created Equal. *State Polit. Policy Q.* 4, 345–363.
- Butler, D., Ranney, A., 1994. *Referendums around the world : the growing use of direct democracy*. The AEI Press, Washington D.C.
- Butler, D., Ranney, A., 1978. *Referendums : a comparative study of practice and theory*, AEI studies. American Enterprise Institute for Public Research, Washington (D.C.).
- Christmann, A., 2012. *Die Grenzen direkter Demokratie : Volksentscheide im Spannungsverhältnis von Demokratie und Rechtsstaat*. Nomos, Baden-Baden.
- Christmann, A., 2010. Damoklesschwert Referendum? Die indirekte Wirkung ausgebauter Volksrechte auf die Rechte religiöser Minderheiten. *Swiss Polit. Sci. Rev.* 16, 1–41.
- Christmann, A., Danaci, D., 2012. Direct Democracy and Minority Rights: Direct and Indirect Effects on Religious Minorities in Switzerland. *Polit. Relig.* 5, 133–160.
- Clark, S.J., 1998. A Populist Critique of Direct Democracy. *Harv. Law Rev.* 112, 434.
- Cook, T.D. (Ed.), 1992. *Meta-analysis for explanation: a casebook*. Russell Sage Foundation, New York.
- Cooper, H.M., 1982. Scientific Guidelines for Conducting Integrative Research Reviews. *Rev. Educ. Res.* 52, 291.
- Cronin, T.E., 1989. *Direct Democracy, The Politics of Initiative, Referendum, and Recall*, Reprint 2014. ed. Harvard University Press, Berlin, Boston.

- Croucher, K., University of York, Department of Social Policy and Social Work, Economic and Social Research Council (Great Britain), 2003. *Paying the mortgage?: a systematic literature review of safety nets for homeowners*. Dept. of Social Policy and Social Work, University of York, York.
- Dacombe, R., 2018. *Systematic Reviews in Political Science: What Can the Approach Contribute to Political Research?* *Polit. Stud. Rev.* 16, 148–157.
- Daigneault, P.-M., Jacob, S., Ouimet, M., 2014. *Using systematic review methods within a Ph.D. dissertation in political science: challenges and lessons learned from practice*. *Int. J. Soc. Res. Methodol.* 17, 267–283.
- Danaci, D., 2008. *Die Rechte religiöser Minderheiten in der direkten Demokratie*. Papier für Jahreskongress der Schweizerischen Vereinigung für Politische Wissenschaft - SVPW/ASSP, St.Gallen
- Doney, J.R., 2011. *Majority Tyranny or Minority Power? Impact of Direct Democracy on Same-Sex Relationship Rights* (Undergraduate Honors thesis). Utah State University, Logan, UT.
- Donovan, T., 2013. *Direct Democracy and Campaigns Against Minorities*. *DIRECT Democr.* 50.
- Donovan, T., Bowler, S., 1998. *Direct Democracy and Minority Rights: An Extension*. *Am. J. Polit. Sci.* 42, 1020.
- Donovan, T., Tolbert, C.J., 2013. *Do Popular Votes on Rights Create Animosity Toward Minorities?* *Polit. Res. Q.* 66, 910–922.
- Downs, A., 2001. *An economic theory of democracy*, [Reprint], 39th printing. ed. Boston, MassAddison-Wesley.
- Eglin, D., 1998. *Demokratie und Minderheiten : unter besonderer Berücksichtigung der Demokratie als Lebensform, der materiellen Schranken von Verfassungsrecht und der Diskurstheorie*, Europäische Hochschulschriften Rechtswissenschaft. P. Lang, Bern.
- Eule, J.N., 1990. *Judicial Review of Direct Democracy*. *Yale Law J.* 99, 1503.
- Forbes, H.D., 1997. *Ethnic conflict : commerce, culture, and the contact hypothesis*. Yale University Press, New Haven.
- Forst, R., 2007. *Das Recht auf Rechtfertigung: Elemente einer konstruktivistischen Theorie der Gerechtigkeit*, Orig.-Ausg. ed, Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 1762. Frankfurt am Main Suhrkamp.
- Freitag, M., Wagschal, U., 2007. *Direkte Demokratie: Bestandsaufnahmen und Wirkungen im internationalen Vergleich*, Policy-Forschung und vergleichende Regierungslehre Bd. 3 3 536737. Berlin Lit.
- Frey, B.S., Goette, L., 1998. *Does the Popular Vote Destroy Civil Rights?* *Am. J. Polit. Sci.* 42, 1343.
- Frey, B.S., Kirchgässner, G., 1993. *Diskursethik, Politische Ökonomie und Volksabstimmungen*. *Anal. Krit.* 15.
- Gamble, B.S., 1997. *Putting Civil Rights to a Popular Vote*. *Am. J. Polit. Sci.* 41, 245–269.
- Gerber, E.R., 1996. *Legislative Response to the Threat of Popular Initiatives*. *Am. J. Polit. Sci.* 40, 99.
- Gerber, E.R., Hug, S., 2002. *Minority Rights and Direct Legislation: Theory, Methods, and Evidence* 34 (Workingpaper).
- Grotz, F., 2009. *Direkte Demokratie in Europa: Erträge, Probleme und Perspektiven der vergleichenden Forschung*. *Polit. Vierteljahresschr.* 50, 286–305.
- Haider-Markel, D.P., Meier, K.J., 2008. *Legislative Victory, Electoral Uncertainty: Explaining Outcomes in the Battles over Lesbian and Gay Civil Rights*. *Rev. Policy Res.* 20, 671–690.
- Haider-Markel, D.P., Meier, K.J., 1996. *The Politics of Gay and Lesbian Rights: Expanding the Scope of the Conflict*. *J. Polit.* 58, 332–349.

- Haider-Markel, D.P., Querze, A., Lindaman, K., 2007. Lose, Win, or Draw?: A Reexamination of Direct Democracy and Minority Rights. *Polit. Res. Q.* 60, 304–314.
- Hainmueller, J., Hangartner, D., 2015. Does Direct Democracy Hurt Immigrant Minorities? Evidence from Naturalization Decisions in Switzerland (SSRN Scholarly Paper No. ID 2022064). Social Science Research Network, Rochester, NY.
- Hainmueller, J., Hangartner, D., 2013. Who Gets a Swiss Passport? A Natural Experiment in Immigrant Discrimination. *Am. Polit. Sci. Rev.*
- Hajnal, Z.L., Gerber, E.R., Louch, H., 2002. Minorities and Direct Legislation: Evidence from California Ballot Proposition Elections. *J. Polit.* 64, 154–177.
- Haller, W., 2008. *Allgemeines Staatsrecht*, 4., neu überarb. und ergänzte Aufl. ed. Basel Helbing Lichtenhahn.
- Heinrich, C.J., 2007. Evidence-based policy and performance management: Challenges and prospects in two parallel movements. *Am. Rev. Public Adm.* 37, 255–277.
- Helbling, M., Kriesi, H., 2014. Why Citizens Prefer High- Over Low-Skilled Immigrants. Labor Market Competition, Welfare State, and Deservingness. *Eur. Sociol. Rev.* 30, 595–614.
- Helbling, M., Kriesi, H., 2004. Staatsbürgerverständnis und politische Mobilisierung: Einbürgerungen in Schweizer Gemeinden. *Swiss Polit. Sci. Rev.* 10, 33–58.
- Herrick, R., 2008. The responsiveness of state legislatures and their agenda concerning gay, lesbian, bisexual and transgender interests. *Soc. Sci. J.* 45, 659–672.
- Heussner, H.K., 2012. Minorities and Direct Democracy in the USA: Direct Legislation Concerning Minorities and Instruments of Minority Protection, in: Marxer, W. (Ed.), *Direct Democracy and Minorities, Direct Democracy in Modern Europe*. Wiesbaden Springer VS.
- Höglinger, D., 2008. Verschafft die direkte Demokratie den Benachteiligten mehr Gehör? Der Einfluss institutioneller Rahmenbedingungen auf die mediale Präsenz politischer Akteure. *Swiss Polit. Sci. Rev.* 14, 207–243.
- Hug, S., 2004. Occurrence and Policy Consequences of Referendums: A Theoretical Model and Empirical Evidence. *J. Theor. Polit.* 16, 321–356.
- Hug, S., Tsebelis, G., 2002. Veto Players and Referendums Around the World. *J. Theor. Polit.* 52.
- Jung, S., 2013. *Die Logik direkter Demokratie*. Springer-Verlag.
- Kaufmann, B., 2010. *Guidebook to direct democracy: in Switzerland and beyond*. Initiative & Referendum Institute Europe, Marburg.
- Kinder, D.R., Kiewiet, D.R., 1981. Sociotropic Politics: The American Case. *Br. J. Polit. Sci.* 11, 129.
- Kirchgässner, G., 2010. Direkte Demokratie und Menschenrechte, in: Feld, L.P., Huber, P.M., Jung, O., Welzel, C., Wittreck, F. (Eds.), *Jahrbuch Für Direkte Demokratie 2009*. Nomos, pp. 66–89.
- Kost, A., 2013. *Direkte Demokratie*, 2. Aufl. ed, *Elemente der Politik*. Springer VS, Wiesbaden.
- Lax, J.R., Phillips, J.H., 2009. Gay Rights in the States: Public Opinion and Policy Responsiveness. *Am. Polit. Sci. Rev.* 103, 367–386.
- Lewis, D., 2013. *Direct Democracy and Minority Rights: A Critical Assessment of the Tyranny of the Majority in the American States*. Routledge.
- Lewis, D.C., 2011a. Direct Democracy and Minority Rights: Same-Sex Marriage Bans in the U.S. States. *Soc. Sci. Q. Wiley-Blackwell* 92, 364–383.
- Lewis, D.C., 2011b. Bypassing the Representational Filter? Minority Rights Policies under Direct Democracy Institutions in the U.S. States. *State Polit. Policy Q.* 11, 198–222.

- Linder, E., 2003. Demokratischer Umgang mit Minderheiten: gefährdet oder fördert die direkte Demokratie den Minderheitenschutz? : ein kantonaler Vergleich. [Lizentiatsarbeit], Bern.
- Linder, W., 2012. Schweizerische Demokratie : Institutionen, Prozesse, Perspektiven, 3., vollst. überarb. und aktual. Aufl. ed. Haupt Verlag, Bern.
- Lupia, A., Krupnikov, Y., Levine, A.S., Piston, S., Von Hagen-Jamar, A., 2010. Why State Constitutions Differ in their Treatment of Same-Sex Marriage. *J. Polit.* 72, 1222–1235.
- Madison, J., Hamilton, A., Jay, J., 2007. Die Federalist Papers: vollständige Ausgabe, Beck'sche Reihe 1734. München Beck.
- Magleby, D.B., 1984. Direct legislation: voting on ballot propositions in the United States. Johns Hopkins University Press, Baltimore (Md.), London.
- Marcus, G.E., 1995. With malice toward some: how people make civil liberties judgments.
- Margolis, H., 1982. Selfishness, altruism, and rationality: a theory of social choice. Cambridge University Press, Cambridge [etc.].
- Marxer, W., 2012. Direct democracy and minorities, Direct democracy in modern Europe. Wiesbaden Springer VS.
- Milic, T., 2008. Ideologie und Stimmverhalten. Rüegger, Zürich.
- Moore, R.T., Ravishankar, N., 2012. Who loses in direct democracy? *Soc. Sci. Res.* 41, 646–656.
- Mueller, D.C., 2000. Constitutional democracy, 1st issued as an Oxford Univ. Press paperback. ed. Oxford University Press.
- Newman, W.M., 1973. American pluralism : a study of minority groups and social theory. Harper and Row, New York, Evanston [etc.].
- Nicholson-Crotty, S., 2006. Reassessing Madison's Diversity Hypothesis: The Case of Same-Sex Marriage. *J. Polit.* 68, 922–930.
- Oakley, A., 2003. Research Evidence, Knowledge Management and Educational Practice: Early lessons from a systematic approach. *Lond. Rev. Educ.* 1, 21–33.
- Offe, C., 1998. Vox Populi und die Verfassungsökonomik. Anmerkungen zum Beitrag von Feld und Savioz, in: Grözinger, G., Stephan, P. (Eds.), Konstitutionelle Politische Ökonomie : Sind Unsere Gesellschaftlichen Regelsysteme in Form Und Guter Verfassung? Metropolis-Verlag, Marburg.
- Olson, M., 1971. The logic of collective action: public goods and the theory of groups, Harvard economic studies vol. 124 124 668352. Cambridge, MassHarvard University Press.
- Peters, Y., 2016. Zero-Sum Democracy? The Effects of Direct Democracy on Representative Participation. *Polit. Stud.* 64, 593–613.
- Petticrew, M., Roberts, H., 2006. Systematic Reviews in the Social Sciences : a practical guide. Blackwell Pub, Malden, MA, Oxford.
- Preuhs, R.R., 2005. Descriptive Representation, Legislative Leadership, and Direct Democracy: Latino Influence on English Only Laws in the States, 1984–2002. *State Polit. Policy Q.* 5, 203–224.
- Redfield-Ortiz, K., 2011. Government by the People for the People - Representative Democracy, Direct Democracy, and the Unfinished Struggle for Gay Civil Rights Comment. *Ariz. State Law J.* 43, 1367–1416.
- Rhinow, R., 1984. Grundprobleme der schweizerischen Demokratie : Referat, Referate und Mitteilungen / Schweizerischer Juristenverein. Helbing & Lichtenhahn, Basel.
- Schildkraut, D.J., 2001. Official-English and the States: Influences on Declaring English the Official Language in the United States. *Polit. Res. Q.* 13.

- Serrao, M.F., 2017. In Deutschland wächst die Lust auf direkte Demokratie | NZZ. Neue Zür. Ztg.
- Smith, N.L., 1983. Citizen involvement in evaluation: Empirical studies. *Stud. Educ. Eval.* 9, 105–117.
- Stojanovic, N., 2017. Direkte Demokratie gegen Populismus, in: *Wir und die Anderen: Nationalismus*. Caritas-Verlag Luzern, p. 8.
- Suksi, M., 1993. *Bringing in the People: A Comparison of Constitutional Forms and Practices of the Referendum*. Springer Netherlands.
- Tajfel, H., Turner, J., 1979. Chapter 3 An integrative theory of intergroup conflict, in: Austin, W.G., Worchel, S. (Eds.), *The Social Psychology of Intergroup Relations*. Brooks/Cole Pub. Co, Monterey, Calif, pp. 33–47.
- Tiefenbach, D.P., 2014. *Mehr Demokratie Positionspapier Nr. 2: Gefährden Volksentscheide Minderheiten?* Berlin.
- Tocqueville, A. de, 2006. *Über die Demokratie in Amerika*. Stuttgart : P. Reclam jun., Stuttgart.
- Tolbert, C.J., Hero, R.E., 2001. Dealing with Diversity: Racial/Ethnic Context and Social Policy Change. *Polit. Res. Q.* 54, 571.
- Tranfield, D., Denyer, D., Smart, P., 2003. Towards a Methodology for Developing Evidence-Informed Management Knowledge by Means of Systematic Review. *Br. J. Manag.* 14, 207–222.
- Trechsel, A.H., 2010. Reflexive Accountability and Direct Democracy. *West Eur. Polit.* 33, 1050–1064.
- Tschannen, P., 1995. *Stimmrecht und politische Verständigung: Beiträge zu einem erneuerten Verständnis von direkter Demokratie, Neue Literatur zum Recht / Nouvelle littérature juridique*. Helbing & Lichtenhahn, Basel.
- Tullock, G., 1970. A Simple Algebraic Logrolling Model. *Am. Econ. Rev.* 60, 419–426.
- Vatter, A. (Ed.), 2011. *Vom Schächt- zum Minarettverbot: religiöse Minderheiten in der direkten Demokratie*, NZZ libro. Neue Zürcher Zeitung, Zürich.
- Vatter, A., Danaci, D., 2011. Mehrheitsdemokratisches Schwert oder Schutzschild für Minoritäten? Minderheitenrelevante Volksentscheide in der Schweiz, in: Vatter, A. (Ed.), *Vom Schächt- Zum Minarettverbot: Religiöse Minderheiten in der direkten Demokratie*, NZZ Libro. Neue Zürcher Zeitung, Zürich
- Vatter, A., Danaci, D., 2010. Mehrheitstyannei durch Volksentscheide? Zum Spannungsverhältnis zwischen direkter Demokratie und Minderheitenschutz. *Polit. Vierteljahresschr.* 51, 205–222.
- Vatter, A., Stadelmann-Steffen, I., Danaci, D., 2014. Who supports minority rights in popular votes? Empirical evidence from Switzerland. *Elect. Stud.* 36, 1–14.
- Wagschal, U., Obinger, H., 2000. Der Einfluss der Direktdemokratie auf die Sozialpolitik. *Polit. Vierteljahresschr.* 41, 466–497.
- Weldon, S.A., 2006. The Institutional Context of Tolerance for Ethnic Minorities: A Comparative, Multilevel Analysis of Western Europe. *Am. J. Polit. Sci.* 50, 331–349.
- Wilkinson, D., 2000. Rethinking the Concept of “Minority”: A Task for Social Scientists and Practitioners. *J. Sociol.* 19.
- Witt, S.L., McCorkle, S., 1997. *Anti-gay Rights: Assessing Voter Initiatives*. Praeger.
- Young, K., Ashby, D., Boaz, A., Grayson, L., 2002. *Social Science and the Evidence-based Policy Movement*. Soc. Policy Soc. 1.
- Zeschmann, P., 2000. *Wege aus der Politiker- und Parteienverdrossenheit : Demokratie für eine Zivilgesellschaft*, Wissenschaftliche Schriften. Politik. Pro-Universitate-Verl, Sinzheim.
- Zimmerman, J.F., 1986. *Participatory democracy: populism revived*. Praeger, New York.

Bibliographie der Auswahlgesamtheit des Reviews

- Bochsler, D., Hug, S., 2015. How minorities fare under referendums: A cross-national study. *Elect. Stud.* 38, 206–216.
- Bolliger, C., 2007. Minderheiten in der direkten Demokratie: Die Medaille hat auch eine Vorderseite, in: Freitag, M., Wagschal, U. (Eds.), *Direkte Demokratie. Bestandesaufnahme Und Wirkung Im Internationalen Vergleich*. LIT Verlag, Berlin, pp. 419–446.
- Christmann, A., 2010. Damoklesschwert Referendum? Die indirekte Wirkung ausgebauter Volksrechte auf die Rechte religiöser Minderheiten. *Swiss Polit. Sci. Rev.* 16, 1–41.
- Danaci, D., 2008. Die Rechte religiöser Minderheiten in der direkten Demokratie. Papier für Jahreskongress der Schweizerischen Vereinigung für Politische Wissenschaft - SVPW/ASSP, St.Gallen.
- Donovan, T., Bowler, S., 1998. Direct Democracy and Minority Rights: An Extension. *Am. J. Polit. Sci.* 42, 1020.
- Frey, B.S., Goette, L., 1998. Does the Popular Vote Destroy Civil Rights? *Am. J. Polit. Sci.* 42, 1343.
- Gamble, B.S., 1997. Putting Civil Rights to a Popular Vote. *Am. J. Polit. Sci.* 41, 245–269.
- Gerber, E.R., Hug, S., 2002. Minority Rights and Direct Legislation: Theory, Methods, and Evidence 34 (Workingpaper).
- Haider-Markel, D.P., Querze, A., Lindaman, K., 2007. Lose, Win, or Draw?: A Reexamination of Direct Democracy and Minority Rights. *Polit. Res. Q.* 60, 304–314.
- Hainmueller, J., Hangartner, D., 2015. Does Direct Democracy Hurt Immigrant Minorities? Evidence from Naturalization Decisions in Switzerland (SSRN Scholarly Paper No. ID 2022064). Social Science Research Network, Rochester, NY.
- Hajnal, Z.L., Gerber, E.R., Louch, H., 2002. Minorities and Direct Legislation: Evidence from California Ballot Proposition Elections. *J. Polit.* 64, 154–177.
- Lewis, D., 2013. *Direct Democracy and Minority Rights: A Critical Assessment of the Tyranny of the Majority in the American States*. Routledge.
- Linder, E., 2003. *Demokratischer Umgang mit Minderheiten: gefährdet oder fördert die direkte Demokratie den Minderheitenschutz? : ein kantonaler Vergleich*. [Lizentiatsarbeit], Bern.
- Redfield-Ortiz, K., 2011. Government by the People for the People - Representative Democracy, Direct Democracy, and the Unfinished Struggle for Gay Civil Rights Comment. *Ariz. State Law J.* 43, 1367–1416.
- Vatter, A., Danaci, D., 2011. Mehrheitsdemokratisches Schwert oder Schutzschild für Minoritäten? Minderheitenrelevante Volksentscheide in der Schweiz, in: Vatter, A. (Ed.), *Vom Schächt- Zum Minarettverbot: Religiöse Minderheiten in der direkten Demokratie*, NZZ Libro. Neue Zürcher Zeitung, Zürich.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung Deckblatt: Balzarini, A., 2015. *Keystone*; www.arnobalzarini.ch; Igis.

8. Anhang

Verwendete Abkürzungen im Anhang:

DD: direkte Demokratie; **RD**: repräsentative Demokratie; sowie Abkürzungen für Forschungsdesigns (vgl. hierzu S. 27)

Anhang A: Tabelle zu Hypothesen, Untersuchungseinheit und Hauptbefunden

Autor und Jahr	Forschungsziel und/oder zentrale Hypothese	Untersuchungseinheit (welche Minderheiten und Politikbereiche wurden berücksichtigt?)	Ausgewiesene Evidenz in Bezug auf Forschungseffekt (Hauptbefunde)
Gamble 1997	Hypothese: DD fördert die Möglichkeit der Tyrannei der Mehrheit und gefährdet so die Rechte von Minderheiten ("Civil Rights").	Initiativen, die rassistisch, ethnisch und sprachliche Minderheiten, Schwule und Lesben, sowie Menschen mit Aids betrafen (z.B. <i>Housing/public accommodations for racial minorities; School desegregation; Gay rights; English language laws; AIDS policies</i>)	Klar negativ: 92% aller untersuchten Initiativen zielten auf eine Einschränkung von Minderheitenrechten ab, die Erfolgchance der minderheitenschädlichen Initiativen war mit 78% ausserordentlich hoch (allg. Durchschnitt bei 33%); Gamble stellt für alle untersuchten Bereiche (mit Ausnahme der AIDS-Policy) eine klare <i>Tyrannei der Mehrheit</i> fest.
Donovan und Bowler 1998	Hypothese: Minderheitenrechte seien vor allem in kleinen politischen Körperschaften gefährdet, nicht aber in grossen Gebieten (aufgrund der höheren sozialen Heterogenität) -> Hauptziel der Studie: Relativierung von Gambles Aussagen	Minderheitenfeindliche Vorlagen, welche Homosexuelle sowie Personen mit AIDS betrafen	<i>Counting-up</i> : Von den 11 Initiativen wurden nur zwei (18%) mit klar minderheitenfeindlichem Inhalt angenommen; was deutlich weniger sei als die allgemeine Erfolgsrate von 38% und klar gegen die Evidenz von Gamble spreche. <i>Regressionsanalyse</i> : zeigt, dass Grösse/Heterogenität als Kontextfaktor relevant ist; in kleineren Gebieten eher Gefahr der Tyrannei; aber kein klarer Effekt wird ausgewiesen; es seien mehr Daten und insbesondere Vergleiche mit der repräsentativen Arena anzustellen
Frey und Goette 1998	Revidierung der Ergebnisse von Gamble (in Bezug auf die Schweiz)	Fokus auf "Civil Rights" Volksabstimmungen zu: Ausländerthematik, Religionsfreiheit, und Varia (Bundesebene); Public Housing, Jugend- und Ausländer-Rechte (Kantonsebene); Drogenpolitik, Public Housing, Jugend- und Ausländer-Rechte (Lokalebene)	klar gegen Gamble: keine Evidenz für eine systematische Gefährdung von Bürgerechten durch DD (-> minderheitenfeindliche Vorlagen würden vom Volk nicht mit grösserer Wahrscheinlichkeit angenommen als andere); auf lokaler Ebene (für Stadt Zürich) -> klar positiver Effekt auf kantonaler Ebene-> relativ starke negative Evidenz; sei allerdings nicht aussagekräftig, da es sich bei Vorlagen um " <i>Verteilungsfragen</i> " handelte
Gerber und Hug 2002	Hypothese: Effekt hänge von Wählerpräferenzen ab; relevant sei somit lediglich ein Interaktionseffekt von DD und Wählerpräferenzen	Dichotom erfassbarer Policy-Output, welcher direkt Sprachminderheiten, rassische und ethnische Minderheiten, Frauen sowie Homosexuelle betrifft (z.B. Ehe für alle oder <i>English only laws</i>)	Bestätigung der Hypothese: Effekt sei abhängig von Wählerpräferenzen; ein unabhängiger Einfluss der DD in bestimmte Richtung kann nicht nachgewiesen werden

Hajnal, Gerber und Louch 2002	Die Studie will zeigen, dass Minderheitengruppen in Volksabstimmungen genauso oft zu Verlierer- oder Gewinnerseite gehören wie der Rest der Bevölkerung	Abschneiden von Minderheiten (drei rassische Minderheitengruppen) bei Abstimmungen der repräsentativen und direktdemokratischen Arena in Kalifornien wird untersucht; nur kleiner Teil dieser Vorlagen betraf Minderheiten direkt.	Grundsätzlich neutrale Position und Bestätigung der Haupthypothese; aber einige negative Tendenzen → Für "Overall-Daten": kein negativer Effekt gefunden; somit seien keine pauschalen Verurteilungen angebracht → wenn aber nur Outcome minderheitenrelevanter Vorlagen berücksichtigt wird, ist negativer Effekt zu sehen → In diesem Sinne keine Evidenz gegen Gamble, eher Bestätigung ihrer «Findings» in Bezug auf die Rechte von Outgroups (speziell bei Latinos)
Linder 2003	Hat die unterschiedliche Ausprägung der Schweizer Demokratien auf Kantonsebene Einfluss auf den Minderheitenschutz? Zu dieser zentralen Frage/Hypothese werden auch einige weitere (Kontext-)Hypothesen untersucht	Kantonale Minderheitenabstimmungen mit weitem Minderheitenverständnis. Dimensionen: Herkunft/Rasse; Frauen; Betagte und Personen über 65; Sprachminderheiten; Erwerbslose, Sozialfälle; Homosexuelle; Menschen mit körperlicher, geistiger oder psychischer Behinderung sowie Minderheiten aufgrund religiöser/weltanschaulicher oder politischer Überzeugungen	Tendenziell negativer Effekt: <i>Deskriptive Analyse:</i> 64% der Minderheitenanliegen scheiterten; daraus schliesst Linder auf negativen Effekt; betrachtet man nur die Vorlagen mit direktem Effekt auf Output, so fällt Bilanz etwas ausgeglichener aus. <i>Regressionsanalyse:</i> keine signifikanten Effekte ausgewiesen
Haider-Markel, Querze und Lindaman 2007	Zwei Hauptteile: (1) Schneiden Rechte von Homosexuellen in direkter Demokratie schlechter ab als in repräsentativer Arena? (2) Hypothese von Donovan und Bowler (1998)	Klarer Fokus auf «Gay-Rights» in USA aus repr. und direktdem. Arena; jedoch auch die bereits bei Gamble oder Donovan und Bowler berücksichtigte Minderheiten-Gruppen	(1) negativer Effekt: <i>pro-gay outcome:</i> 39% in DD zu 44% in RD; Anteil Anti-Gay Vorlagen: in DD 79%, davon 70% angenommen; in RD: nur 41.5% Anti-Gay und Annahmequote nur bei 35% (2) Hypothese von Donovan und Bowler bestätigt, jedoch nur für Daten vor 1996; mit aktualisierten Datensätzen wurde Hypothese verworfen, was auch mit Daten von Gambls Studie bestätigt wurde
Bolliger 2007	Inwieweit wurden durch Instrumente der DD die Interessen der italienisch- und französischsprachigen Minderheit in der Schweiz verletzt? (im Vergleich zur repräsentativen Arena)	Untersucht wird das allgemeine Abschneiden der sprachlichen Minderheiten in der Schweiz innerhalb der direktdemokratischen und repräsentativen Arena Es wurde jeweils gefragt, ob die Sprachgruppe (Romandie oder Tessin) minorisiert wurde?	Befund: zwar hat DD die Interessen der Sprachminderheiten gelegentlich verletzt; deutlich öfters ha die DD allerdings die Minderheitengruppe als Staatsbürger vor den Entscheidungen des Parlaments geschützt -> Neutrale Position; in Tendenz eher für positiven Effekt
Danaci 2008	Inwiefern beeinflusst direkte Demokratie die Rechte religiöser Minderheiten (im Vergleich mit der repräsentativen Demokratie)?	15 kantonale Abstimmungen mit klarem Bezug zu religiösen Minderheiten (gegeben, wenn religiöse Minderheit explizit oder pauschal in der Vorlage erwähnt wurde)	(1) <i>aC:</i> von 15 Ausbauvorlagen, die dem Referendum unterstanden wurden vier abgelehnt durch Volk; Danaci sieht hierbei einen negativen Effekt. (2) <i>QB:</i> bestätigen den negativen Effekt der DD, da klar wurde, dass minderheitenfeindliche Handlungen bei drei der vier Fälle relevant waren, während ein Fall aus anderen Gründen abgelehnt wurde. (3) <i>RA:</i> Bestätigung der Hypothese, dass "Outgroups" wie der Islam stärker negativ beeinflusst werden. <i>Fazit:</i> vor allem schlecht integrierte religiöse Minderheiten laufen aufgrund kantonaler direktdemokratischer Instrumente Gefahr, diskriminiert zu werden.

Christmann 2010	4 Hypothesen und zwei Interaktionshypothesen; <i>H1</i> : Droht bei einer Liberalisierung der Anerkennungsregeln ein Volksentscheid, führt dies zu restriktiveren AnerkennungsGesetzen für religiöse Minderheiten.	Religiöse Minderheiten: 13 kantonale Anerkennungsregelungen hervorgegangen aus Parlamentsdebatten	Einzig notwendige Bedingung für eine liberale Anerkennungsregelung ist die Abwesenheit einer Debatte über eine mögliche Volksabstimmung -> gibt Hinweise für H1 (jedoch keine direkte Evidenz für H1) Weiter werden unter anderem die Totalrevision sowie Islamdebatte als relevante Kontextfaktoren beschrieben.
Redfield-Ortiz 2011	Leitfrage: Agiert die repräsentative Arena häufiger im Sinn von Homosexuellen? Oder schränkt die Legislative die Rechte von Homosexuellen genauso oft ein, wie das Volk mittels der direkten Demokratie?	Fokussierte Minderheit: Homosexuelle Untersucht anhand von lokalen Regelungen zu " <i>Housing and Employment</i> " und " <i>Discrimination</i> " sowie allgemeinere bundesstaatliche Regelungen über Rechte und Schutz von Homosexuellen	-> negativer Effekt: In 83% der Fälle standen in direkten Demokratie Anti-Minderheiten-Vorlagen zur Diskussion; Repräsentative-Arena fokussierte hingegen mehrheitlich auf Ausbauvorlagen, die dann jedoch häufig mittels DD bekämpft wurden Fazit der Autorin: " <i>It is clear that not only do legislatures serve as far better protectors of minority rights, but also that direct democracy is used almost exclusively as a tool of those who wish to restrain minority rights.</i> " (p. 1399)
Vatter und Danaci 2011	Ausgangshypothese: Volksentscheide verändern den Policy-Output zuungunsten von Minderheiten. Weiter rücken vor allem diverse Kontextfaktoren ins Zentrum der Analyse	193 minderheitenrelevante Volksabstimmungen auf Bundes- und Kantonsebene: Ausländer, sprachliche und religiöse Minderheiten, Homosexuelle, Behinderte, Frauen sowie Militärdienstverweigerer als berücksichtigte Minderheiten	1. <i>eC</i> : 41 Fälle führten zu negativen Veränderungen und nur drei zur Verbesserung -> Evidenz für negativen Effekt 2. <i>RA</i> : weder Einwohnerzahl, Bevölkerungsdichte, noch eine der vier Heterogenitätsindikatoren hatte signifikanten Einfluss; weiter waren auch Faktoren wie Bildung, Arbeitslosigkeit oder Differenzierung in selbstregulative und distributive Vorlage bedeutungslos. -> Zentraler Kontextfaktor war die betroffene Minderheit (Ausländer, Moslems aber auch Frauen sind von verstärkt negativem Effekt betroffen) Weiter relevant waren Form der Vorlage (Ausbauvorlage oder nicht; fakul. Referendum und Initiative oder obl. Referendum)
Lewis 2013	3 Blöcke: 1. Sind antiminderheiten Policies in Staaten mit DD wahrscheinlicher als in solchen ohne? 2. Bewirkt der repräsentative Prozess, dass minderheitenfeindliche Gesetzesvorschläge «gefiltert» werden? 3. Wie sieht Situation bei Fokus auf minderheitenfreundlichen Vorlagen aus?	<i>Hauptfokus</i> : Homosexuelle, Sprachminderheiten und Ethnische Randgruppen <i>Konkrete Policies</i> : 1. Block: <i>same-sex marriage bans</i> , <i>Official English laws</i> und <i>Affirmative action bans</i> ; 2. Block: Rechte von Homosexuellen, <i>non-native English speakers</i> und diverse Minderheiten im Zuge von <i>Anti-Affirmative</i> Politik; 3. Block: Nichtdiskriminierung sexueller Minderheiten; <i>Racial-profiling laws</i> und <i>Hate crime laws</i>	1. Block: negativer Effekt bestätigt bei allen drei Policies, am klarsten bei <i>same-sex marriage bans</i> 2. Block: negativer Effekt kann klar ausgewiesen werden 3. Block: keine signifikanten Ergebnisse; leichte Tendenz für positiven Einfluss bei " <i>Racial-profiling</i> " und " <i>Hate crime laws</i> "

Hainmueller und Hangartner 2015	Hat die direkte Demokratie einen negativen Einfluss auf die Minderheitengruppe der Immigranten? Haupthypothese: Direkte Demokratie in Einbürgerungsverfahren führt zu höherer Ablehnungsquote der Gesuche	Einbürgerungspraxis der Schweiz zwischen 1991 und 2009	Klar negativer Effekt ausgewiesen: Die Einbürgerungsraten erhöhten sich durchschnittlich um 62% durch den Wechsel vom direktdemokratischen hin zum repräsentativen Entscheidungsverfahren. Umgekehrt formuliert kann die direkte Demokratie zu geschätztem Rückgang von 53-78% führen (je nach Sample und Modell).
Bochsler und Hug 2015	Hypothese: In Ländern mit direktdemokratischen Institutionen haben die Bürgerpräferenzen zu Minderheiten Sachfragen einen grösseren Einfluss auf den minderheitenrelevanten Policy-Output als in Ländern ohne direkte Demokratie.	Fünf minderheitenrelevante Policy-Outputs (<i>freedom of speech, freedom of assembly and association, social and economic discrimination of women and abortion rights</i>) in 52 Demokratien (weltweit). -> Klassische Minderheiten wie rassische und ethnische Randgruppen sowie Homosexuelle nicht explizit berücksichtigt)	Befund: Policy Output bewegt sich näher zu Präferenz des Medianwählers bei Staaten mit direkter Demokratie. -> es gibt somit einen Effekt; die Richtung hängt allerdings von den Präferenzen des Medianwählers ab --> ein unabhängiger Effekt konnte nur in sehr geringen Massen nachgewiesen werden. Fazit: Kein wirklich unabhängiger Effekt der DD; Richtung hängt von Präferenz des Medianwählers ab

Anhang B: Tabelle Übersicht Zitierungen

Übersicht Zitierungen innerhalb der Auswahlgesamtheit

Interpretationshilfe:

Zeile: Dem Zeilenverlauf ist zu entnehmen, wie oft die Studie der Zeile von den restlichen Studien zitiert wurde und zeigt so den «*Impact*» einer Studie auf.

Spalte: Der Spaltenverlauf zeigt auf, welche Arbeiten von einer bestimmten Studie zitiert wurden; die Spaltensumme kann als Indikator für die Qualität des jeweils aufgearbeiteten Forschungsstandes aufgefasst werden.

Rot markierte Felder: Diese zeigen die eigentlichen Lücken auf; das heisst in diesen Fällen hätte die Studie aus der Zeile von der Studie aus der Spalte zitiert werden können (auf Basis der Veröffentlichungszeit), was aber nicht geschah.

	Gamble 1997	Donovan und Bowler 1998	Frey und Goette 1998	Gerber und Hug 2002	Hajnal et al. 2002	Linder 2003	Haider-Markel et al. 2007	Bolliger 2007	Danaci 2008	Christmann 2010	Redfield-Ortiz 2011	Vatter und Danaci 2011	Lewis 2013	Hainmueller und Hangartner 2015	Bochsler und Hug 2015	Quote "Anteil möglicher Zitierungen"
Gamble		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	100%
Donovan und Bowler			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	85%
Frey und Goette				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	92%
Gerber und Hug					X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	45%
Hajnal et al.						X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	70%
Linder							X	X	X	X	X	X	X	X	X	11%
Haider-Markel et al.								X	X	X	X	X	X	X	X	100%
Bolliger									X	X	X	X	X	X	X	43%
Danaci									X	X	X	X	X	X	X	33%
Christmann											X	X	X	X	X	40%
Redfield-Ortiz																0%
Vatter und Danaci													X	X	X	67%
Lewis														X	X	50%
Hainmueller und Hangartner																n.a.
Bochsler und Hug																n.a.
Quote Abdeckung Forschungsstand 1	n.a.	100%	100%	100%	100%	80%	67%	100%	75%	67%	20%	90%	42%	46%	69%	
Quote Abdeckung Forschungsstand 2 (ohne Einbezug von Linder 2003)	n.a.	100%	100%	100%	100%	80%	80%	100%	86%	75%	22%	100%	45%	50%	75%	

Anhang C: Tabelle Operationalisierung

Autor und Jahr	Operationalisierung der unabhängigen Variable (meist Institutionenvariable «Direkte Demokratie»)	Operationalisierung der zentralen abhängigen Variable (sinngemäss meist «Minderheitenrechte»)
Donovan und Bowler 1998	Logarithmierte Bevölkerungsgrösse als zentrale erklärende Variable; weitere Faktoren zielten auf Bildung, Hautfarbe und Haushaltseinkommen ab.	Outcome in Bezug auf Minderheiten; gemessen anhand Resultat der Abstimmung als dichotome Variable (Pro oder Contra Minderheit)
Gerber und Hug 2002	<i>Direkte Demokratie</i> als Dummy-Variable: 1: Gliedstaat hat direktdemokratische Institutionen; 0: Staat hat keine solche Institutionen <i>Wählerpräferenz</i> (als interagierende Variable): (1) allgemeine Ideologie Bevölkerung, (2) Spezifische Präferenz zu <i>Issue</i> (auf Basis von Survey-Daten)	Minderheitenrelevante Politikergebnisse, welche klar als <i>vorhanden</i> oder <i>nicht vorhanden</i> bestimmt werden können; (Werten 0 oder 1). Somit nur Policies, die sich gut dichotom darstellen liessen, wie "Eher für alle" oder "English only laws"
Hajnal, Gerber und Louch 2002	Unabhängigen Variablen erfassen Zugehörigkeit zu Minderheitengruppe: 3 Dummy-Variablen (<i>Black</i> , <i>Latino</i> und <i>Asian-American</i>); ist alternativer Ansatz zu restlichen Regressionsmodellen (schätzt Erfolg in DD einer Minderheit auf Basis von Personendaten)	Zentrale abhängige Variable: " <i>winning side</i> " (dichotom erfasst: yes/no)
Linder 2003	Ausgestaltung der DD in Kantonen: basierend auf Index direkter Demokratie nach Alois Stutzer (Linder, 2003, p.59)	Zwei Quoten: 1. eigens berechnete Minderheitenschutzquote für die Kantone 2. Kantonsverfassungen als Indikator für den Minderheitenschutz in einem Kanton
Haider-Mark., et al. 2007	Variable für Bevölkerung: " <i>The population variable is the natural log of jurisdiction population</i> " (p. 308)	Dummy-Variable für Outcome: " <i>The dependent variable is simply coded one for a progay civil rights outcome and zero otherwise</i> " (p. 308)
Danaci 2008	Zwei Modelle (vor allem zur Bestimmung von Kontextfaktoren): Im ersten Modell war unabhängige Variable der Unterstützungsgrade durch Eliten (gemessen an Parteiparolen und Parteistärke); in Modell 2 war es der Unterstützungsgrad der Stimmbewölkerung (Daten aus Staatsarchiven)	für versch. religiöse Minderheiten wurde je eine Dummy-Variable erstellt mit der festgehalten wurde, ob die Minderheit betroffen war (1) oder nicht (0); Basis dafür war qualitative Inhaltsanalyse
Christmann 2010	QCA: interessierende Bedingung: Debatte über direkte Volksrechte bei der Ausgestaltung der Regelung: Ja oder Nein (gemessen anhand von analysierten Wortmeldezetteln)	Für die QCA wurde ein sechsstufiger Index zur Darstellung des Anerkennungs-Outputs erstellt (0 für restriktivsten und 1 für den liberalsten Output)
Vatter und Danaci 2011	Grösse der Gebietskörperschaft als zentrale unabhängige Variable (gemessen mit log. Bevölkerungsgrösse sowie Bevölkerungsdichte); Weitere untersuchte Faktoren: konfessionelle Heterogenität; sozioökonomische Heterogenität und ethnisch-sprachliche Heterogenität	Volksentscheid Output; operationalisiert durch eine 1/0-Kodierung (anhand Ergebnis Pro- oder Kontra-Minderheit)
Lewis 2012	jeweils 2 Varianten: Dummy-Variable für DD und Variable, die einen abgestuften «Impact» der direkten Demokratie auf das politische System berücksichtigt	minderheitenrelevanter Policy-Output verabschiedet: ja (1) oder nein (0); bei Cox-Regression wurde zeitliche Dimension (t) mitberücksichtigt
Hainmu. und Hangar. 2015	Dummy-Variable (direkte Demokratie): 1: direktdemokratisches Einbürgerungsverfahren; 0: repräsentatives Einbürgerungsverfahren	Einbürgerungsrate: Anzahl Einbürgerungen in Jahr (t) geteilt durch die Anzahl registrierte Ausländer in der Gemeinde zu Zeitpunkt t.
Bochsler und Hug 2015	Zentrale erklärende Variable ist Interaktionsterm: Institutionsvariable und Medianwähler-Präferenz Institutionsvariable: Dummy-Variable: 1: Land erlaubt entweder Referendum (nur obligatorisches) oder Initiative; 0: in allen anderen Fällen Medianwähler-Präferenz: geschätzt auf Basis von Daten des World Values Survey für die vers. Policies	Fünf abhängige Variablen: Policy-Output in den Ländern (ordinal oder binär codiert): <i>rights of same-sex couples; freedom of speech; freedom of assembly and association; social and economic discrimination of women</i> und <i>abortion rights</i>

Anhang D: Tabelle «Graubereich»

Studien und die entsprechende Evidenz, die nicht in der Auswahlgesamtheit berücksichtigt wurden:

Autor und Jahr	Evidenz/Beitrag zum Forschungseffekt	Kurze Begründung, weshalb nicht berücksichtigt in Review-Auswahl
Tiefenbach, 2014	leicht negative Effekte: DD verhindere oder verlangsamt vor allem den Ausbau von Minderheitenrechten; durch gute rechtsstaatliche Einbettungen könne dieser negative Effekt allerdings gut neutralisiert werden.	Nicht empirisch-analytisches Design
Lupia et al. 2010	Idee: Bundesstaatliche Verfassungen in Bezug auf Outcome "Same-Sex Marriage" vergleichen und schauen, ob der Outcome mit DD oder nicht-DD in Zusammenhang steht Evidenz: Verbote tauchen in Staaten mit DD häufiger auf. In ca. 74% aller Fälle trifft die grobe Hypothese zu, dass Staaten mit direkter Demokratie (oder solche ohne, aber mit «simplen» Verfassungsänderungsregelungen) das Verbot einführen.	Nur ein kleiner Teil der Untersuchung zielt auf den Untersuchungszusammenhang ab. Dieser ist zudem sehr spezifisch auf <i>Same-Sex-Marriage</i> beschränkt. Kurzbetrachtung zeigt jedoch, dass der für diese Arbeit relevante Teil und die entsprechende Evidenz durchaus überzeugen kann.
Tolbert und Hero, 2001	Die Analyse weist darauf hin, dass hohe ethnische Diversität in der Kombination mit häufiger Anwendung direktdemokratischer Instrumente zu politischem Klima führen kann, das insbesondere für Minderheitenrechte problematisch sein könne.	Fokussiert nicht direkt auf den Forschungseffekt, sondern auf Abstimmungsverhalten und diverse Kontextbedingungen.
Schildkraut, 2001	Untersuchung zu English-only-laws: Die direkte Demokratie habe Einfluss auf die Tatsache, ob ein Staat ein «English-only-law» verabschiedet. Die DD erhöht die Chance, dass solche Gesetze implementiert werden (für Staaten mit relativ hohem Immigranten-Anteil)	Mehrere Hypothesen, davon nur letzte relevant für diese Arbeit (H5). Exklusionsentscheid war knapp, aber auf Basis des fehlenden primären Fokus gerechtfertigt.
Moore und Ravishankar, 2012	Zeigen, dass Wähler aus rassischen Minderheitengruppen über alle Abstimmungen gesehen öfters verlieren als die Gruppe der «Weissen».	Fokussiert auf generelles Abschneiden von Minderheiten in der direkten Demokratie; kein klarer Bezug zu Minderheitenrechten (diese sind gar explizit ausgeschlossen von Studie) und Forschungseffekt
Heussner, 2012	In den untersuchten US-Bundesstaaten wurden minderheitenfeindliche Vorlagen deutlich öfters angenommen (im Vergleich zur grundsätzlichen Erfolgsrate von Volksabstimmungen). Trotzdem folgt daraus keine pauschale Verurteilung der direkten Demokratie. Insbesondere die Einbettung in ein funktionierendes System von <i>Checks and Balances</i> könne solch einen negativen Einfluss unter anderem erfolgreich eindämmen.	Diese Arbeit erfüllt die Inklusionskriterien nur bedingt. Vor allem aufgrund der fehlenden methodischen Ausgestaltung und des sehr deskriptiv geprägten Zugangs wurde die Studie nicht in die Auswahlgesamtheit aufgenommen
Donovan und Tolbert, 2013	Direktdemokratische Abstimmungen über Minderheiten und die damit verbundenen öffentlichen Debatten fördern die Stigmatisierung der Minderheiten und können zu mehr Feindseligkeiten führen.	Fokus der Studie entspricht nicht Auswahlkriterien. Die abhängige Variable ist die Wahrnehmung der Minderheiten in Bevölkerung. Trotzdem liefert die Studie Hinweise, welche für einen negativen Einfluss auf Minderheiten sprechen.

Preuhs, 2005	Untersucht den Einfluss von Latinos auf allg. Gesetzgebung. Die Befunde lassen sich in der Tradition eines negativen Effektes nach Gamble verstehen. Die direkte Demokratie führt nach der Untersuchung zu einem Rückgang des <i>Einflusses</i> der Minderheitengruppe der Latinos auf das politische System.	kein klarer «primärer» auf Forschungseffekt
Nicholson-Crotty, 2006	Staaten mit direkter Demokratie neigen eher dazu, «same-sex marriage» zu verbieten; während bei Staaten ohne direkte Demokratie (kombiniert mit zunehmender Heterogenität der Bevölkerung) solche Verbote unwahrscheinlicher werden.	Ausgeschlossen, da nur indirekte Evidenz und kein primärer Fokus auf den Forschungseffekt: «Diversity-Hypothese» im Zentrum
Lax und Phillips, 2009	Ihre Untersuchung von «Gay-Rights» lassen keine Tyrannei der Mehrheit auf Kosten von Minderheitenrechten erahnen. Es wird eher ganz leichter Hinweise für positive Wirkung gefunden. Es wird auch herausgestrichen, dass wenn Rechte gefährdet seien, die repräsentative Arena kein verlässlicher Schutz darstellt. Sehr interessant ist, dass sie allgemein keine indirekte Wirkung der Institutionen auf die «policy responsiveness» feststellen. Somit widersprechen sie der indirekten Wirkung der direkten Demokratie.	Fokus der Studie stimmt nicht überein, da «public Opinion» und «policy responsiveness» im Zentrum stehen; liefert jedoch Evidenz als Nebenprodukt vor allem auch zur Diskussion um indirekten Effekt
Haider-Markel und Meier, 2008	Zeigen in Richtung der Evidenz für negativen Effekt bei Homosexuellen; im Sinne von Gambles Studie	Kein primärer Fokus auf den Untersuchungseffekt -> intensive Studie zu «Gay-Rights» allgemein in USA
Doney, 2011	In der “comparative historical Analysis” von Doney lassen sich Hinweise finden, die klar dafürsprechen, dass bestimmte Rechte von Homosexuellen in der direkten Demokratie schlecht abschneiden. Hingegen scheint dies in der Schweiz nicht der Fall zu sein. Hier sei gar leichte Tendenz zu positiver Wirkung zu finden. (aber Achtung: der Vergleich ist sehr schwach, da sehr viele US Resultate mit nur einer Abstimmung in der Schweiz verglichen werden)	Primärer Fokus nicht klar gegeben: untersucht kulturelle und strukturelle Bedingungen zur Erklärung eines bestimmten Outputs im Rahmen von «Gay-Rights».
Donovan, 2013	Zeigt auf; dass bei Debatten in Rahmen von Volksabstimmungen die Minderheiten oft benachteiligt werden. In Linie mit den Erkenntnissen von Donovan und Tolbert (2013) und klare Evidenz für die Erklärungsansätze, welche einen negativen Effekt aufgrund der direktdemokratischen Debattenkultur befürchten.	Studienfokus passt nicht: untersucht vor allem die Wirkung der direktdemokratischen Debatten und Kampagnen auf Minderheiten und deren Wahrnehmung im Allgemeinen.
Christmann, 2012	Theoretische und empirische Befunde über den Effekt im Rahmen des Kontextfaktors zur rechtsstaatlichen Einbettung. Christmann konnte unter anderem aufzeigen, dass eine starke rechtsstaatliche Einbettung mögliche negative Auswirkungen der direkten Demokratie eindämmen kann.	Kriterium primärer Fokus nicht gegeben: Studienfokus nicht deckungsgleich mit Forschungsfrage dieser Arbeit. Christmann fokussiert in dieser Studie primär auf die Relevanz des Rechtsstaates als Kontextfaktor.
Vatter et al., 2014	Wichtige Evidenz für Kontextfaktoren betreffend Stimmverhalten der Bevölkerung. Vor allem der häufig diskutierte Faktor Bildung wird untersucht. Die Bildung stellt sich dabei als durchaus relevanter Faktor heraus. Grundsätzlich unterstreichen die Befunde die Position, dass die DD nicht pauschal einen negativen Effekt haben, sondern insbesondere die betroffene Minderheit von Relevanz ist.	Studienfokus stimmt nicht überein; untersucht einzelne Erklärungsfaktoren für das Stimmverhalten bei Abstimmungen über Minderheitenrechte; wie bspw. Bildung; somit vor allem für Verständnis von Kontextbedingungen und für Erklärungsansätze relevant

Höglinger, 2008	Vergleich von Deutschland, Schweiz und USA zeigt, dass in der Schweiz die direkte Demokratie den benachteiligten Minderheiten mehr Gehör verschaffen kann. Insbesondere «das hohe mediale Standing zivilgesellschaftlicher Organisationen» sei auf die Direkte Demokratie in der Schweiz zurückzuführen. Dies spricht für das theoretische Argument für einen positiven Einfluss im Sinne eines «Sprachrohrs» für Minderheiten.	ist keine empirische Untersuchung, welche sich mit DD und den Minderheitenrechten explizit auseinandersetzt -> Studiendesgin und Forschungsfrage entsprechen nicht den Inklusionskriterien
Herrick, 2008	Evidenz für Homosexuellen-Rechte in USA: weist einige Hinweise für negativen Effekt aus; aber betont klar, dass es komplexe Sachlage ist und von diversen Kontextbedingungen (z.B. Ideologie in einem Bundesstaat) abhängt.	Studienfokus nicht passend; untersucht teilweise indirekten Effekt; aber abhängige Variable ist Agenda betreffend «Gay-Rights»; somit: Primärer Fokus nicht erfüllt
Bowler und Donovan, 2004	Kein Befund betreffend des Effektes; aber sehr interessante Evidenz vor allem in Bezug auf das methodische vorgehen. Es wird kritisiert, dass blosse Dummy Variablen (DD und nicht DD) zur Messung von Effekten sehr fehleranfällig sei. "A dummy variable makes a false distinction between states that do not have the initiative and those that have it in on the books but that barely use it in practice."	Primärere Fokus stimmt nicht überein: Studie untersucht Einfluss der direkten Demokratie auf den allgemeinen Policy-Output

Bemerkung: zusätzlich wurden folgende Studien bzw. Publikationen nicht berücksichtigt, da sie als «Duplikate» in gleicher oder sehr ähnlicher Form in der Auswahl bereits vorhanden sind: Christmann und Danaci (2012), Lewis (2011a, 2001b), Vatter und Danaci (2010) und Vatter (2011).

Anhang E: Einblick Recherche

Recherche-Protokoll

Bemerkung: Die Auflistung ist nicht komplett und gibt lediglich einen Einblick über die wichtigsten Stationen der Recherche sowie die Suchbegriffe mit den entsprechenden Treffern.

Recherche-tool	Suchbegriffe	Treffer total	Studien, welche nach erster Begutachtung provisorisch in Auswahlgesamtheit aufgenommen wurden
Scopus	(1) direct PRE/1 democracy AND minority right (2) direct democracy AND minorit* right*	(1) 46 (2) 73	Gamble 1997; Hajnal et al. 2002; Donovan und Bowler 1998; Haider-Markel et al. 2007; Lewis 2013; Vatter und Danaci 2010; Christmann 2010, A. 2010; Donovan und Tolbert, C. 2013; Christmann und Danaci 2012; Lewis 2011a
Scopus	direct democracy AND minorit* right*	73	Keine weiteren Treffer
Scopus	minorit* AND direct PRE/1 democracy	69	Keine weiteren Treffer
Web of Science	(1) minority right AND direct democracy (2) minority right AND popular vote (3) minority right AND referendum	n.a	Bochsler und Hug 2015
WISO	Direkte Demokratie AND Minderheitenrechte	n.a	Heussner, 2012

Weitere Datenbanken und Recherche-Tools, die benutzt wurden: Political Science Complete, International Bibliography of the Social Sciences (IBSS), Oxford Bibliographies, Swissbib, Iluplus, JSTOR, Bielefeld Academic Search Engine (BASE).

Anhang F: Dimensionen der Beurteilung

Drei Dimensionen zur Beurteilung:

1. Theoretisch-konzeptionelle Qualität des Forschungsdesigns

a. Theoretische Einbettung

- Theoretische Herleitung der Hypothesen
- Theoretische Begründung und Erklärung der Wirkungsmechanismen
- Definition der Begrifflichkeiten
- allgemeine Aufbereitung des Forschungsstandes

b. Methodenwahl

- Wurde die Forschungsfrage und die Hypothesen in ein korrespondierendes Forschungsdesign übersetzt?
- Bilden Theorie und Methode eine sinnvolle Einheit?

2. Qualität der Datenerhebung und interne Validität des Forschungsdesigns

a. Qualität Datenerhebung

Objektivität, Reliabilität und Validität der Datenerhebung (Konstruktvalidität; gerade mit Fokus auf Operationalisierung wichtig); mögliche Fehlerquellen: z.B. falsche Kategorisierung der beobachteten Effekte (z.B. in Bezug auf Abstimmungsergebnis)

b. Interne Validität

- Sind keine relevanten Verzerrungen innerhalb des Studiendesigns und bei der Durchführung der Analyse auffindbar? Bzw. werden allfällige Verzerrungen so gut wie möglich eliminiert?
- Erlaubt das Design grundsätzlich eine eindeutige Zurückführung der gemessenen Effekte auf die unabhängige Variable?

3. Generalisierungsfähigkeit der empirischen Analyse (externe Validität)

a. Variable-Fokus:

- Repräsentativität der einzelnen Beobachtungen für die untersuchte Minderheitenkategorie?
- Repräsentativität der untersuchten Minderheitenkategorie für Minderheiten allgemein?

b. Kontext-Fokus:

Generalisierungsfähigkeit auf andere Kontextbedingungen

- z.B. andere Länder, politische Systeme, Zeiten etc.

Anhang G: Beurteilungsbögen

Bemerkung:

Die hier aufgeführten Beurteilungsbögen sind als «stichwortartige» Notizen des Reviewers zu verstehen und wurden nicht vertieft revidiert.

Autor und Jahr: Gamble 1997	Veröffentlichung via: <i>Journal of Political Science (Peer Reviewed)</i>
---------------------------------------	--

1. Theoretisch-konzeptionelle Qualität des Forschungsdesigns	
a) Theoretische Einbettung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Hypothese sauber hegeleitet • Wirkungsmechanismen theoretisch dargelegt • Gute Entwicklung des Begriffes der direkten Demokratie und Präsentation verschiedener Typen DD 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine vertiefte Analyse der zentralen Begriffe «Civil Rights» und «Minorities» • Keine theoretische Reflexion von Kontextbedingungen
b) Methodenwahl	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Einfacher Ansatz, der sehr starke Evidenz für die Ursache-Wirkungs-Beziehung darstellt, da der Effekt theoretisch und praktisch überzeugend nachvollziehbar ist (ist Art direkte Beobachtung) • Fokussiert auf auch auf längerfristige Auswirkungen • Berücksichtigt, dass nicht alle Abstimmungsresultate zu Minderheitenrechten einen «unabhängigen» Effekt haben 	<ul style="list-style-type: none"> • Kein (direkter) Vergleich mit der repräsentativen Arena • Interpretation und Generalisierung der Ergebnisse ist nicht einfach

2. Qualität der Datenerhebung und interne Validität des Forschungsdesigns	
Qualität Datenerhebung:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Datenerhebung scheint sehr bedacht und solide durchgeführt zu sein, relevante Mängel in der Datenerhebung können nicht ausgemacht werden. Problem ist aber, dass keine eindeutige Liste mit allen Abstimmungen der Untersuchung präsentiert wird -> fehlende Transparenz; die Publikation lässt so eine genauere Prüfung der einzelnen Beobachtungen nicht zu, insbesondere kann im Rahmen dieser Arbeit nicht nachvollzogen werden, wie die einzelnen Abstimmungsergebnisse kategorisiert wurden und ob diese tatsächlich minderheitenrelevant waren
Interne Validität:	<ul style="list-style-type: none"> • Die beobachteten Ereignisse (Abstimmungsresultate) sind mit grosser Sicherheit auf die unabhängige Variable DD zurückzuführen, da überzeugend aufgezeigt wurde, wie die direkte Demokratie den Output direkt veränderte -> interne Validität des Designs grundsätzlich gut <ul style="list-style-type: none"> • Es kann aber keine klare Aussage darüber gemacht werden, dass das Resultat in rein repräsentativer Arena anders rausgekommen wäre, da kein Vergleich mit rein repräsentativen Arenen gemacht wurde

3. Generalisierungsfähigkeit der empirischen Analyse (externe Validität)	
Variable Fokus: <ul style="list-style-type: none"> • Fragt nach Generalisierung auf andere Minderheiten und deren Rechte innerhalb der untersuchten Arena 	<ul style="list-style-type: none"> • Wichtigsten Minderheitengruppen werden berücksichtigt • Nicht Inklusion von Frauen reflektiert • Grundsätzlich sollten die untersuchten Fälle, die Minderheitenrechte in dem untersuchten Kontext gut repräsentieren • Repräsentativität der 74 untersuchten Abstimmungen wird jedoch teilweise angezweifelt (vgl. Donovan and Bowler, 1998) • Schwulenrechte sehr dominant (knapp 60% aller untersuchten Initiativen) • kaum Ergebnisse auf lokaler Ebene berücksichtigt • Kann kein Anspruch auf Vollständigkeit der minderheitenrelevanten Initiativen und Referenden erheben (wird von Gamble selbst reflektiert) • Fallauswahl bei gewissen Minderheitengruppen sehr klein (z.B. nur 5 Abstimmungen im Bereich «Aids-erkrankte»)

Kontextfokus: → Fragt nach Generalisierungsfähigkeit auf andere Kontexte, (wie Gebiete, Zeiten etc)	<ul style="list-style-type: none"> • Kontextfaktoren kaum berücksichtigt • Keine kritische Reflexion der Generalisierungsfähigkeit Allgemein scheint ihr pauschales Urteil über einen negativen Zusammenhang nicht genug mit Daten belegt werden zu können
Wird Generalisierungsfähigkeit in genügenden Massen reflektiert?	Nein; das generelle Urteil, dass die direkte Demokratie mehr schade als nütze wird weder reflektiert, noch hat es eine überzeugende empirische Grundlage; die Evidenz ist hierfür schlicht zu gering und zu wenig robust

Weitere Bemerkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Langzeit-Auswirkung berücksichtigt; z.B. mögliche Intervention durch Gerichte; ist sehr wichtiger Gedanke, der bei späteren Studien oft vernachlässigt wird • Langzeitwirkung der Abstimmungsergebnisse wurde beachtet (z.B. ob sie von Gerichten revidiert wurden)

Autor und Jahr: Donovan und Bowler 1998	Veröffentlichung via: <i>American Journal of Political Science</i> (Peer Reviewed)
---	---

1. Theoretisch-konzeptionelle Qualität des Forschungsdesigns	
a) Theoretische Einbettung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Entwicklung, warum Grösse als Kontextfaktor eine Rolle spielen sollte 	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemein sehr kurz gefasste Theorie, keine vertieften Hintergrund Infos • Relevante Begriffe und verwendete Definitionen werden nicht dargelegt • Arbeit kann nicht mit guter theoretischer Einbettung punkten
b) Methodenwahl	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Regressionsanalyse erscheint sinnvoll um Kontextbedingung zu evaluieren Das Design kann den möglichen Einfluss der «Grösse» und «Heterogenität» erfassen 	<ul style="list-style-type: none"> • Die einleitende Kritik an Gamble's Studie wird im eigenen counting-up-approach nicht wirklich angewendet; sondern faktisch der gleiche Ansatz gewählt; nur mit kleinerer Fallzahl (da nur auf State-level fokussiert)

2. Qualität der Datenerhebung und interne Validität des Forschungsdesigns	
Qualität Datenerhebung:	Das sehr kurze Paper bietet kaum Einblick in die verwendeten Daten; sondern verweist lediglich auf zwei Bücher, die aus der Schweiz nicht zugänglich waren; was eine genaue Prüfung der untersuchten Fälle verunmöglicht. Durch die Veröffentlichung im <i>Journal of Political Science</i> und die demensprechenden Prüfungsverfahren, kann jedoch die Erfüllung minimaler wissenschaftlicher Qualitätsstandards angenommen werden.
Interne Validität:	Aufgrund des nur bruchstückhaften Zugangs zu den Daten kann hierzu keine verbindliche Aussage gemacht werden. Der Counting-up-approach hat jedoch diverse Mängel (unter anderem kleine Fallzahl), weshalb die interne Validität doch relativ eingeschränkt ist.

3. Generalisierungsfähigkeit der empirischen Analyse (externe Validität)	
Variable Fokus: <ul style="list-style-type: none"> • Fragt nach Generalisierung auf andere Minderheiten und deren Rechte innerhalb der untersuchten Arena 	Counting up Ansatz: <ul style="list-style-type: none"> • 11 Fälle sind sehr wenige; Autoren behaupten das sei repräsentativ, was aber sehr schwer nachzuvollziehen ist • Zudem sind in diesen 11 Fällen nicht nur Gay-Rights sondern auch AIDS Initiativen inkludiert, die relativ häufig auf Bundesstaaten-Ebene zur Abstimmung standen (4 der 5 «Aids-Fälle» bei Gamble waren solche State-measures in Kalifornien. Wenn diese Fälle in der Analyse von Donovan und Bowler berücksichtigt wurden, wäre ein Grossteil ihrer Untersuchung auf einen Bereich fokussiert, den Gamble explizit damit ausweist, dass sie dort keinen negativen Zusammenhang fand.

	<ul style="list-style-type: none"> Die 11 Volksentscheide, von denen nur zwei den Outcome in eine negative Richtung beeinflussten, könne nicht als handfeste Evidenz gegen Gambles Daten überzeugen <p>Regression:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Resultate erscheinen auch für andere Minderheiten in den USA Geltung zu haben; Homosexuelle waren in der Untersuchungsperiode eine klare Outgroup; Problem könnte bei Aids-Vorlagen auftreten, da hier die Bürger oft auf Expertenrat hören und weniger von moralischen Grundhaltungen geleitet werden (Gamble, 1997)
<p>Kontextfokus:</p> <p>→ Fragt nach Generalisierungsfähigkeit auf andere Kontexte, (wie Gebiete, Zeiten etc)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Mit 11 Fällen wohl kaum möglich; aber wird auch nicht unbedingt beansprucht
<p>Wird Generalisierungsfähigkeit in genügenden Massen reflektiert?</p>	<ul style="list-style-type: none"> Genrelasierungsfähigkeit wird gut reflektiert; im Sinne einer angebrachten Bescheidenheit Es werden keine generellen Aussagen gemacht und Generalisierungsfähigkeit wird reflektiert; was eine klare Stärke/Verbesserung, besonders im Vergleich zu Gambles Urteil darstellt Die generellen Aussagen von Gamble werden zurecht als «zu pauschalisierend» kritisiert

<p>Autor und Jahr: Frey und Goette 1998</p>	<p>Veröffentlichung via: <i>American Journal of Political Science</i> (Peer Reviewed)</p>
--	---

1. Theoretisch-konzeptionelle Qualität des Forschungsdesigns	
a) Theoretische Einbettung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> Klare Definition der zentralen Variable «Civil-Rights» und entsprechende Fallauswahl 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Erklärung, warum die theoretischen Argumente für einen negativen Zusammenhang keine Geltung haben; bzw. warum die direktdemokratische Arena gar einen positiven Effekt haben könnte Kaum Bezug zu relevanter politikwissenschaftlicher Forschung auf dem Gebiet
b) Methodenwahl	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> Methodische Kopie von Gamble macht grundsätzlich Sinn und kann teilweise auch überzeugen 	<ul style="list-style-type: none"> Nicht ideal ist, dass nicht komplettes Design von Gamble übernommen wurde, sondern Fokus auf «Anti-minority» Resultate lag Untersuchte Minderheitenkategorien unterscheidet sich auf verschiedene föderalen Stufen Methodisches Vorgehen zielt nicht auf Effekt der direkten Demokratie ab; sondern lediglich auf die Abstimmungsergebnisse bei minderheitenrelevanten Vorlagen

2. Qualität der Datenerhebung und interne Validität des Forschungsdesigns	
<p>Qualität Datenerhebung:</p>	<ul style="list-style-type: none"> Daten zu Bundesebenen scheinen seriös erhoben worden zu sein, jedoch bleibt die Auswahl unbegründet und die Anzahl der berücksichtigten Vorlagen eher etwas knapp Es kann aber davon ausgegangen werden, dass die Daten korrekt erhoben wurden
<p>Interne Validität:</p>	<ul style="list-style-type: none"> Das Design erlaubt Aussagen über die Frage, ob bei den untersuchten Fällen die Wahrscheinlichkeit höher ist, dass eine minderheitenfeindliche Initiative angenommen wird im Vergleich zum durchschnittlichen Erfolg.

	<ul style="list-style-type: none"> • Evidenz für einen Effekt kann das Design jedoch nicht wirklich liefern, da der Fokus auf die «Prozentzahlen» hierfür nicht geeignet ist. • Verzerrungen sind bei den präsentierten Prozentzahlen z.B. aufgrund der Inklusion von sehr radikalen Initiativen möglich • die interne Validität in dem Sinne, dass der positive Outcome (in Form einer tiefen Erfolgsrate von minderheitenfeindlichen Vorlagen) als Effekt der direkten Demokratie aufzufassen ist, ist nicht gegeben
--	---

3. Generalisierungsfähigkeit der empirischen Analyse (externe Validität)	
Variable Fokus: → Fragt nach Generalisierung auf andere Minderheiten und deren Rechte innerhalb der untersuchten Arena	<ul style="list-style-type: none"> • Repräsentativität der eidgenössischen Abstimmungen in Ordnung; jedoch ist Fokus auf nur drei Minderheitenkategorien eher etwas dürftig; fraglich ist, weshalb nicht gleich alle minderheitenrelevanten Abstimmungen einbezogen wurden; das wird auch überhaupt nicht reflektiert • Sehr problematisch ist Auswahl von Kanton und Stadt Zürich; welche wohl kaum die föderale und lokale Ebene der Schweiz repräsentieren können; besonders die Stadt Zürich als wirtschaftliches Zentrum mit globaler Ausstrahlung kann in keiner Weise als sinnvoll Auswahlinheit für die lokale Ebene angesehen werden • Zudem sind auf den beiden unteren Ebenen Jugend-Anliegen beinhaltet, was eher selten (bzw. nie) als minderheitenrelevant eingestuft wird von anderen Forschern
Kontextfokus: → Fragt nach Generalisierungsfähigkeit auf andere Kontexte, (wie Gebiete, Zeiten etc)	<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Kontextbedingungen werden gut reflektiert und nachgewiesen (1. Bei Abstimmungen zu Minderheiten, bei denen neben der Grundsatzfragen auch Verteilungsaspekte mitspielen, ist minderheitenfeindlicher Output zu erwarten; 2. Föderale Strukturen erhöhen die Wahrscheinlichkeit eines positiven Outputs, da Minderheiten ihre Anliegen auf mehreren Ebene durchsetzen versuchen können); jedoch fehlt eine theoretische Einbettung hierzu • Da Ergebnisse besonders auf beiden unteren föderalen Ebenen nicht repräsentativ sind, erübrigt sich die Frage, ob diese auch z.B. ausserhalb der Schweiz Geltung haben • Auch kritisieren Vatter und Danaci (2010) den relativ kurzen Zeitraum der Untersuchung
Wird Generalisierungsfähigkeit in genügenden Massen reflektiert?	<ul style="list-style-type: none"> • Externe Validität der eigenen Ergebnisse wird kaum reflektiert; allerdings wird festgehalten, dass zusätzliche Evidenz nötig ist, um generalere Aussagen wagen zu können

Weitere Bemerkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Nicht überraschend, dass die Stadt Zürich als multikulturelles und globalagierendes Wirtschaftszentrum minderheitenfreundlich abstimmt -> Hinweis für Argumente wie internationales Umfeld etc. • Die eher repräsentativen Kantonsabstimmungen zeigen Evidenz für Gamble, was jedoch mit dem Faktor der «Verteilungsfrage» erklärt wird • Allgemein zielen Sie darauf ab zu zeigen, dass minderheitenfeindliche nicht öfters angenommen werden als anderen Vorlagen; was für das Sample durchaus nachgewiesen werden kann
--

Autor und Jahr: Gerber und Hug 2002	Veröffentlichung via: <i>Working Paper, University of Michigan</i>
--	--

1. Theoretisch-konzeptionelle Qualität des Forschungsdesigns	
a) Theoretische Einbettung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Begriff «direct legislation» wird klar definiert • Herleitung der Relevanz des indirekten Effektes und der Berücksichtigung von Wählerpräferenzen und Diagnose, dass dies in bisheriger Forschung nicht berücksichtigt wurde • Theoretische Herleitung der untersuchten minderheitenrelevanten Politikbereiche • Klare Darstellung von Hypothesen und dem erwarteten Interaktionseffekt 	<ul style="list-style-type: none"> • Wirkungsmechanismen der einzelnen unabhängigen Variablen nur am Rande erklärt • Kaum theoretische Erklärungsansätze, weshalb DD zu anderem Outcome betreffend Minderheitenrechte kommen sollte als repräsentative Arena

<ul style="list-style-type: none"> • Darlegung von bisheriger Evidenz (theoretisch und empirisch), dass DD den Output näher zu Präferenzen des Medianwählers verschiebt 	
b) Methodenwahl	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Regressionsanalyse kann indirekten Effekt miteinbeziehen, was grosse Stärke ist • Es können diverse mögliche Erklärungsfaktoren getestet werden • Interaktionseffekte werden berücksichtigt • Einbezug von diversen Kontrollvariablen • Schwächen der bisherigen drei Studien werden analysiert und in das eigene Design aufgenommen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erfolg der Regression ist von sinnvoller Operationalisierung der Variablen abhängig, was teilweise relativ fehleranfällig sein kann • Regression bedingt gute theoretische Einbettung; nur so kann ein statistischer Zusammenhang auch wirklich als robuste Evidenz gelten; was nicht immer gelingt • Kontrolle von Drittvariablen kann sehr schwierig sein

2. Qualität der Datenerhebung und interne Validität des Forschungsdesigns	
Qualität Datenerhebung:	<ul style="list-style-type: none"> • Transparentes Vorgehen und klare Darlegung der Operationalisierung der unabhängigen Variablen • Verzerrungen durch vereinfachte Operationalisierung von Staaten mit und ohne DL (Direct Legislation) möglich; idealer wäre eine stärkere Abstufung, da nicht in allen Staaten mit DL, diese auch gleich intensiv benützt werden (berücksichtigter Faktor «Kosten» der Lancierung der Volksabstimmung kann dem Problem etwas entgegenkommen) • Kosten für Initiative sind sicherlich noch von weiteren Faktoren abhängig und werden nur sehr grob mit der «Anzahl Unterschriften für Lancierung» erfasst • Messung der «Voter-Präferenzen» kann zu ökonomischen Fehlschluss führen; da keine Individualdaten zur Verfügung stehen
Interne Validität:	<ul style="list-style-type: none"> • Der Regressionsoutput weist grundsätzlich nicht das nötige Signifikanzniveau auf, so dass von einem überzeugenden Nachweis eines Effektes gesprochen werden kann. • Abgesehen davon, wäre die interne Validität der Studienkonstruktion bis auf ein zwei mögliche Verzerrungen gegeben • wichtige Störvariablen und Interkorrelationen wurden beachtet • Jedoch bleiben einige mögliche Verzerrungen der Schätzer ungeachtet, z.B. ist nicht auszuschliessen, dass einige Schätzer auch die unabhängige Variable DL beeinflussen: Die Erklärungsvariable «Ideology» (liberale oder konservative Bevölkerung) könnte neben der Wirkung auf die abhängige Variable, auch mit der unabhängigen Variablen (DL oder keine DL) korrelieren. Somit könnte nicht mehr von einem klaren Effekt der DD gesprochen werden

3. Generalisierungsfähigkeit der empirischen Analyse (externe Validität)	
Variable Fokus: <ul style="list-style-type: none"> - Repräsentativität der einzelnen Beobachtungen für die untersuchte Minderheitenkategorie? - Repräsentativität der untersuchten Minderheitenkategorie für Minderheiten allgemein? → Fragt nach Generalisierung auf andere Minderheiten und deren Rechte innerhalb der untersuchten Arena	<ul style="list-style-type: none"> • Fokus auf gesellschaftlich unterrepräsentierte Gruppen wie: Sprachminderheiten, rassische und ethnische Minderheiten, Frauen sowie Homosexuelle kann überzeugen und scheint dem Begriff der Minderheit gut zu entsprechen • Diese Auswahl wurde zudem vertieft begründet und reflektiert • Der pragmatische Entscheid nur Vorlagen einzubeziehen, die sich als dichotome Variable ausdrücken lassen (vorhanden ja oder nein) ist sicherlich sinnvoll, aber bedeutet auch Informationsverlust • Minderheiten scheinen gut und breit abgedeckt zu sein • Auch Fallzahl ist mit 50 Beobachtungen pro Variable ausreichend
Kontextfokus: <ul style="list-style-type: none"> → Fragt nach Generalisierungsfähigkeit auf andere Kontexte, (wie Gebiete, Zeiten etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der breiten und repräsentativen Fallauswahl könnte theoretisch durchaus auch Evidenz für andere Gruppen gefunden werden • Allerdings bilden die Daten nur den aktuellen Status Quo ab; Aussagen über andere Zeiträume sind dadurch schwierig • Schwierig ist zu beurteilen, ob die Untersuchung auch ausserhalb der USA von Relevanz ist • Was sicherlich unabhängig der vorliegenden Untersuchung von Nutzen ist, sind Erkenntnisse wie die Aussagen zur den

	Kontextfaktoren (Wählerpräferenzen), die methodischen Erneuerungen oder auch die Sensibilisierung für den indirekten Effekt
Wird Generalisierungsfähigkeit in genügenden Massen reflektiert?	Generalisierungsfähigkeit wird explizit erwähnt und diskutiert; es wird angenommen, dass die Aussagen/Evidenzen auch für andere Bereiche/Kontexte gelten sollten; zugleich wird aber auch Möglichkeit eruiert, dass die gefundenen Effekte nur sehr spezifisch Geltung haben.

Weitere Bemerkungen:	
Einige Spezifikationen zur Evidenz	
<ul style="list-style-type: none"> • Kontextfaktor der Kosten/Hürden für DD ist sehr zentral • Kontextfaktor liberal/konservative Bevölkerung für Effektrichtung entscheidend • Evidenz für DD (mit Interaktion liberal/konservativ) ist bei affirmative actions am grössten 	

Autor und Jahr: Hajnal, Gerber und Louch 2002	Veröffentlichung via: <i>The Journal of Politics</i> (Peer Reviewed)
---	---

1. Theoretisch-konzeptionelle Qualität des Forschungsdesigns	
a) Theoretische Einbettung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Es wird aufgezeigt, dass für Minderheiten auch Vorlagen, die nicht direkt «ihre» Rechte betreffen, grosse Auswirkungen haben können; teilweise gar grössere; z.B. im Bildungsbereich • Problematik erwähnt betreffend Schlussfolgerung, ob von einer Tyrannei der Mehrheit gesprochen werden kann, wenn eine «minderheitenfeindliche» Vorlage angenommen wird; und zwar mithilfe von grossen Anteilen der betroffenen Minderheiten (Beispiel Prop. 227, wurde von fast 40% der Latinos unterstützt) • Begründung für Untersuchung in Kalifornien wird dargelegt • Theoretische Erklärung; weshalb «weisse Mehrheit» nicht tyrannisiert 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Definition des Minderheitenbegriffes • Hypothesen und gefundene Effekte im Allgemeinen eher knapp mit Theorie unterlegt • wenig Bezug zur bisherigen theoretischen Debatte auf dem Gebiet
b) Methodenwahl	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Zielt auf ein «Gesamtbild» des Abschneidens von Minderheiten in direkter Demokratie • Neue Perspektive auf die Rolle von Minderheiten in DD • Priorisierung/Wichtigkeit der Vorlagen für Minderheiten wird in einem Analyse-Schritt berücksichtigt • Der dreigeteilte Ansatz um die für Minderheiten relevanten Vorlagen zu bestimmen kann in der Grundidee überzeugen; da er insbesondere die subjektive Wahrnehmung der Minderheiten einbeziehen zu versucht; sowie die Geschlossenheit innerhalb der Minderheit betreffend den verschiedenen Fragen (-> Problem jedoch, siehe unter Punkten zur Qualität der Datenerhebung) • Sehr systematische Erörterung von allen minderheitenrelevanten Vorlagen durch Inhaltsanalyse • Die auf Individualdaten basierende Regression bildet eine gute Basis, um den Einfluss von bestimmten Merkmalen (wie Zugehörigkeit zu Minderheit) verzerrungsfrei zu schätzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kein wirklicher Vergleich mit repräsentativer Arena; sowie keine Berücksichtigung von indirekten Effekten • Durch viel breiteren Ansatz kann der Effekt auf explizite Minderheitenrechte nicht (oder kaum) mehr gemessen werden • Abstimmungen zu Minderheitenrechten werden gleich behandelt wie alle anderen; das führt dazu, dass erstere praktisch irrelevant werden; Problem: die konkreten Auswirkungen und Prioritäten der Minderheiten werden nicht berücksichtigt

2. Qualität der Datenerhebung und interne Validität des Forschungsdesigns	
Qualität Datenerhebung:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beobachtungen aus den Wahltagsbefragungen scheinen zur Bestimmung der Präferenzen der Minderheiten angebracht zu sein (durchschnittliche 4145 befragte Personen pro Vorlage) -> diese Individualdaten sind wichtige Basis für die Validität der gesamten Untersuchung • Auch bestätigen Tests, dass die bei den Befragungen ausgedrückten Präferenzen sehr gut mit den Wahlergebnissen übereinstimmen (in 50 der 52 Fällen korrekte Schätzung der «winning-side») • Sehr transparentes Vorgehen
Interne Validität:	<ul style="list-style-type: none"> • Pseudo-Bestimmtheitsmaß in erster Regression mit allen Propositionen sehr tief, zeigt, dass die Gruppenzugehörigkeiten den Outcome nicht wirklich gut schätzen/erklären können • Die Idee die Präferenz der Minderheiten einzubeziehen ist gut; die Operationalisierung mittels einer Befragung («What do you think is the most important public policy issue facing California today») kann jedoch kritisiert werden; Die Frage fokussiert nicht darauf, was für die Minderheit persönlich am wichtigsten ist, sondern tendiert zu Bereichen, die alle betreffen; (Homosexuelle werden hier wohl kaum die Homo-Ehe angegeben haben, selbst wenn das Thema für sie persönlich sehr wichtig ist.) Es ist in der Natur der Sache, dass Minderheitenrechte nicht als «most important» für die Gesamtbevölkerung eingestuft werden.

3. Generalisierungsfähigkeit der empirischen Analyse (externe Validität)	
Variable Fokus: <ul style="list-style-type: none"> • Fragt nach Generalisierung auf andere Minderheiten und deren Rechte innerhalb der untersuchten Arena 	<ul style="list-style-type: none"> • Fokus auf «rassischen» Minderheitenbegriff; andere Gruppen wie z.B. Homosexuelle sind nicht inkludiert; weshalb es schwierig ist, die Resultate auf alle Minderheiten zu übertragen • Die Teilanalyse mit dem Fokus «minority-targeted» kann durch die umfassende Inhaltsanalyse beanspruchen, alle entsprechenden Vorlagen einbezogen zu haben, jedoch ist die Fallzahl mit acht Vorlagen doch «relativ» gering; Die Befragungen lieferten zudem nur zu sechs dieser Vorlagen Infos zum Abstimmungsverhalten <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Vorlagen fokussieren zudem vor allem auf Sprache im Sinne von «English-only ballots»; da aber nur ethnische Minderheiten (vor allem Latinos) untersucht wurden, ist dies ok; da das Vorlagen sind, die sie sehr betreffen • Die Studie kann auch wichtige Aussagen über einzelne Fälle treffen (z.B. Proposition 209, 21 oder 187; welche alle klar zeigen, wie sich eine «weisse Mehrheit» über relativ geschlossene Interessen der Minderheiten stellte
Kontextfokus: <ul style="list-style-type: none"> ➔ Fragt nach Generalisierungsfähigkeit auf andere Kontexte, (wie Gebiete, Zeiten etc) 	<ul style="list-style-type: none"> • Frage; wie repräsentativ kann ein Staat wie Kalifornien für die gesamte USA sein? Spätestens seit Ende der 90er ist der liberale Staat an der Westküste eine Hochburg der Demokraten (Lewis, 2011); was in Anbetracht der Erkenntnisse von Gerber und Hug (2002) eine Tendenz zu einem positiven Effekt erwarten lassen kann; dementsprechend kann es bereits problematisch sein, die Erkenntnisse auf andere Gliedstaaten zu übertragen • Die Untersuchung fokussiert zwar auf gut zwei Jahrzehnte; sollte aber nur mit grosser Vorsicht auf andere Zeitpunkte übertragen werden
Wird Generalisierungsfähigkeit in genügenden Massen reflektiert?	<ul style="list-style-type: none"> • Ja, es wird klargestellt, dass trotz der Argumente, welche für die Repräsentativität von Kalifornien sprechen, keine verbindlichen und pauschalisierenden Aussagen zu anderen Staaten gemacht werden können • Zudem werden wichtige Schwachstellen betrachtet/diskutiert: <ul style="list-style-type: none"> ○ Indirekter Effekt wird von Design nicht erfasst ○ auch Problem der «non-implementation» musste ignoriert werden (dieses Tatsache stellt sich allgemein sehr häufig) ○ Nichtberücksichtigung von «Non-Voters» • Allerdings fehlt der direkte Bezug zu der Frage über die Minderheitenrechte; und die Übertragung der Evidenzen auf diesen spezifischeren Kontext

Weitere Bemerkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Finale Aussage; "Rather, our data suggest that whites and nonwhites agree much more regularly than they disagree. This is an important factor that should not be overlooked in discussions of race, ethnicity, and direct democracy." -> mag durchaus stimmen; bezieht sich jedoch nicht explizit auf Minderheitenrechte
--

Autor und Jahr: Linder 2003	Veröffentlichung via: Über Universität Bern zugängliche Lizentiatsarbeit; eingereicht bei Prof. Dr. Adrian Vatter an der Universität Bern
---------------------------------------	--

1. Theoretisch-konzeptionelle Qualität des Forschungsdesigns

a) Theoretische Einbettung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Sehr umfangreiche theoretische Beschäftigung mit Minderheiten und direkter Demokratie sowie diversen weiteren Themen • Ausführliche und klare Bestimmung des Minderheitenbegriffes • Herleitung von klaren Hypothesen • Vertiefte Auseinandersetzung mit einzelnen, wichtigen Studien auf dem Gebiet 	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidender theoretischer Rahmen wäre in Bezug auf die Leitfrage eine klare Darstellung der Wirkungsmechanismen und Erklärungsansätze, was viel zu kurz kommt • Theorie wirkt allgemein zu wenig «zielorientiert»
b) Methodenwahl	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Transparentes und sehr detaillierter Beschrieb des methodischen Vorgehens • Kombination von Counting-up und Regressionsanalyse • Grundidee der Methode ist passend • Berücksichtigung abgestufter Werte für Ausgestaltung der direkten Demokratie • Berücksichtigung diverser Kontextbedingungen • Mitberücksichtigung indirekter Effekte 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Design fokussiert eher auf allgemeinen Abschneiden von Minderheitenanliegen als auf tatsächlichen Effekt der direkten Demokratie • Fokus auf Minderheitenschutz und nicht auf Einschränkung von Minderheitenrechten (selbstverständlich nur «Schwäche» im Sinne von Evidenz für diese Arbeit • Viele Nebenanalysen, die für Leitfrage nicht wirklich relevant sind • Keine Berücksichtigung von Qualitätsdimensionen der Einschränkungen und Minderheitenpräferenzen

2. Qualität der Datenerhebung und interne Validität des Forschungsdesigns

Qualität Datenerhebung:	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung von Vorlagen ohne Effekt kann zu Verzerrungen führen <ul style="list-style-type: none"> ◦ z.B. kategorisiert Linder Verwerfung einer Contra-Vorlage als positiv für Minderheitenschutz; Effekt im Sinne einer Veränderung ist jedoch nicht gegeben • Seht transparentes Vorgehen; Überprüfung der Datenerhebung und Kategorisierung war möglich • Problem bleibt jedoch in Bezug auf die Arbeit, dass nicht explizit der Effekt der Minderheitenrechte angesprochen wurde, sondern generell geschaut wurde, ob der Outcome pro oder contra für die Minderheit war • Linder fokussiert auf Minderheitenschutz und nicht Minderheitenrechte; Berechnung der Minderheitenschutzquote kann lediglich gewisse Hinweise liefern zur Minderheitenrechten • Kantonsverfassung als abhängige Variable problematisch; da sie in sehr versch. zeitlichen Kontexten entstanden und teils ihr ursprüngliches Fundament noch heute stark sichtbar ist, auch wenn sich die konkrete Gesetzgebung in der Zwischenzeit stark verändert hat und Minderheitenschutzartikel nicht immer in der kantonalen Verfassung geregelt sein müssen; zudem orientiert sie sich Linder hier nur an minderheitenfreundlichen Regelungen • Überzeugen können die interessanten und differenzierten Betrachtungsversuche der Ausgestaltung der direkten Demokratie anhand eines Indexes
-------------------------	---

Interne Validität:	<ul style="list-style-type: none"> ○ Regression (nur Bezug zu zentraler Forschungsfrage) <ul style="list-style-type: none"> ○ Allgemein kann die Berechnung der Minderheitenschutzquote als zentrale abhängige Variable in Bezug auf unseren Forschungszusammenhang nicht überzeugen; dies wirkt sich auf die Evidenzen in der deskriptiven, wie auch statistischen Analyse negativ aus ○ Die statistischen Analysen zu den Kantonsverfassungen ergaben überhaupt keine signifikanten Ergebnisse und blieben ohne grosse Aussagekraft ○ Auch die Regression mit Y=Minderheitenschutzquote blieb ohne signifikanten Output für die zentrale Frage des Effektes der DD Counting-up: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bolliger (2007) zeigt, dass bei ausschliesslicher Berücksichtigung von Vorlagen, die einen Effekt hatten, der vermeintlich gefundenen Zusammenhang von Linder abgeschwächt wird ○ Trotzdem können einzelne Hinweise auf einen negativen Effekt durchaus überzeugen ○ Die Regressionsanalyse mit der Minderheitenschutzquote ist intern durchaus valide (Problem bleibt jedoch, dass die Schutzquote problembehaftet ist)
--------------------	---

3. Generalisierungsfähigkeit der empirischen Analyse (externe Validität)	
Variable Fokus: <ul style="list-style-type: none"> • Fragt nach Generalisierung auf andere Minderheiten und deren Rechte innerhalb der untersuchten Arena 	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr breites Verständnis von Minderheiten, auch Inklusion von Behinderten, Frauen oder alten Personen. Kann aber zur Verwässerung der Resultate führen; dieser Ansatz von Linder ist wohl einiges zu breit • Minderheitengruppen sollten allerdings relativ gut repräsentiert sein im Sample; jedoch nur unter Annahme des sehr weiten Minderheitenbegriffs
Kontextfokus: <ul style="list-style-type: none"> ➔ Fragt nach Generalisierungsfähigkeit auf andere Kontexte, (wie Gebiete, Zeiten etc) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund der Mängel in interner Validität und der fehlenden Aussagekraft (besonders der Regressionsanalyse) erübrigt sich hier die Frage; gewisse Hinweise, gerade in Bezug auf Erfolg von Sprachminderheiten und Behinderten in direkter Demokratie können aber durchaus von Relevanz sein;
Wird Generalisierungsfähigkeit in genügenden Massen reflektiert?	<ul style="list-style-type: none"> • Wird nicht explizit reflektiert

Weitere Bemerkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Fazit: auf die zentralen Fragen dieser Arbeit können die Regressionsanalysen keine Antworten geben; der Counting-up-approach hingegen hält durchaus einige Hinweise für negativen Effekt bereit • So kann zumindest aufgezeigt werden, dass die Evidenz von Frey und Goette nicht repräsentativ für den Fall Schweiz zu sein scheint • Linder präsentiert zudem einige interessante Hinweise (als Nebenprodukt); z.B. in Bezug auf Erfolg von Sprachminderheiten und Behinderten in direkter Demokratie
--

Autor und Jahr: Haider-Markel, Querze und Lindaman 2007	Veröffentlichung via: Political Research Quarterly (Peer Reviewed)
---	---

1. Theoretisch-konzeptionelle Qualität des Forschungsdesigns	
a) Theoretische Einbettung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • gelungene theoretische Abhandlung • intensive und kritische Auseinandersetzung mit dem empirischen Forschungsstand (wohl beste Aufarbeitung dazu bis zu dem Zeitpunkt) • es werden sechs Kriterien präsentiert; die zukünftige Forschung auf dem Gebiet beachten sollten • Eigene empirische Evidenz wird versucht theoretisch zu erklären (z.B. warum Kontextfaktor Grösse seit Jahrtausendwende an Relevanz verloren haben könnte) • Wichtigste Wirkungsmechanismen erwähnt 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine explizite Darstellung der Begriffe Minderheit und Minderheitenrechte • Auch keine vertiefte Befassung mit dem Begriff «direkte Demokratie» • Leichte Tendenz die beiden Arenen (repräsentative und direktdemokratische als Konterparte zu sehen)

b) Methodenwahl	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Stärken sowie Schwächen bisheriger Designs werden in eigene Methode berücksichtigt <ul style="list-style-type: none"> ○ Versuch eines Vergleichs mit repräsentativer Arena (auf Basis von Gambles Ansatz) ○ Mehr Kontrollvariablen bei Donovan/Bowler Replikation ○ Bei Replikation der Frey und Goette Studie: Berücksichtigung der Wähleranteile (nicht bloss dichotome Variable) • Durch Kombination verschiedener Methodenansätze kann die Robustheit der Ergebnisse gestärkt werden • Berücksichtigen quantitative wie auch qualitative Perspektive • Kritische Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene Methode wird nicht allzu explizit ausgeführt • indirekter Effekt wird nicht berücksichtigt; kann eventuell gar zu Verfälschungen der Resultate führen (bei Counting-up) • expliziter Effekt der DD wird zu wenig berücksichtigt

2. Qualität der Datenerhebung und interne Validität des Forschungsdesigns	
Qualität Datenerhebung:	<p>Vergleichender Counting-up:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sehr umfassende Datensuche; mit über 3000 Bills (in repräsentativer Arena) • Problem könnte sein, dass Fallzahl in DD deutlich tiefer liegt (sind nur 143 state and local Initiatives); doch es ist klar, dass legislative viel grössere Anzahl von Geschäften behandelt • Indirekter Effekt nicht berücksichtigt, dieser kann bei Messung von repräsentativen Outcome in Staaten mit DD zu Verzerrungen führen <p>Replikation der Regressionsanalyse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sinnvolle Aktualisierung der Datensätze • Transparenz teilweise etwas schwach • Operationalisierung erscheint jedoch angemessen
Interne Validität:	<p>Counting-up:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fokus auf reinen Pro- oder Anti-Gay Outcome bei Counting-up führt zu den bereits besprochenen Problemen; dass möglicherweise etwas als Effekt berücksichtigt wird; was gar strenggenommen keinen Effekt hat; z.B. Ablehnung einer Initiative; (unabhängige Wirkung der direkten Demokratie kann verzerrt werden) • Unter der Berücksichtigung dieser Problematik, können die erhaltenen Werte aber durchaus gewisse Tendenz innerhalb der beiden Arenen aufzuzeigen <p>Regression:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Einfluss der Variable «Jurisdiction Size» wird nach den gängigen Standards der Regressionsanalyse durchgeführt • Insbesondere die Berücksichtigung verschiedener Kontrollvariablen, sowie die Variation im Modelaufbau, deuten auf vertrauenswürdige Ergebnisse hin

3. Generalisierungsfähigkeit der empirischen Analyse (externe Validität)	
<p>Variable Fokus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fragt nach Generalisierung auf andere Minderheiten und deren Rechte innerhalb der untersuchten Arena 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Homosexuellen und ihre Rechte scheinen durch die sehr umfassende Datensammlung sehr gut repräsentiert zu sein (Anspruch war es Daten «erschöpfend» zu generieren) • Kritischer sieht es bei der Frage aus, ob die Ergebnisse, welche allgemein für die Minderheit von Schwulen und Lesben in USA Geltung beanspruchen können, auch auf andere Minderheiten übertragen werden können <ul style="list-style-type: none"> ○ Homosexuelle sind sehr spezifische Minderheitengruppe (die sich grundsätzlich z.B. nicht durch äussere Körpermerkmale von der Mehrheit unterscheiden) ○ Zudem ist die Gay Community heute nicht als Outgroup zu sehen, sondern wird eher als Ingroup angesehen (vgl. Vatter 2011)
<p>Kontextfokus:</p> <p>➔ Fragt nach Generalisierungsfähigkeit auf andere Kontexte, (wie Gebiete, Zeiten etc)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gay-Community erlebte spätestens seit der Jahrtausendwende einen starken Zuwachs an gesellschaftlicher Akzeptanz (vor allem in westlicher Welt); deshalb könnten die Ergebnisse für die letzten 20 Jahre und vor allem für die Zukunft anders aussehen können

Wird Generalisierungsfähigkeit in genügenden Massen reflektiert?	<ul style="list-style-type: none"> Die Frage, ob die Ergebnisse auch für andere Minderheiten (ausser der untersuchten Homosexuellen beim Counting-up) angewendet werden können, wird kritisch reflektiert und es wird kein Anspruch der Generalisierung getätigt
--	---

Autor und Jahr: Bolliger 2007	Veröffentlichung in: Freitag and Wagschal, 2007; Kapitel 15
---	--

1. Theoretisch-konzeptionelle Qualität des Forschungsdesigns	
a) Theoretische Einbettung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> Sehr gute und ausgewogene Theorie zur Wirkungsmechanismen Gelungener Fokus auch auf möglichen positiven Einfluss Gute Darstellung der potenziellen Effekte unter Einbezug der Wählerpräferenzen Forschungsstand wird passend aufgearbeitet; allerdings keine kritische Reflexion der Validität Erklärungsversuche für Heterogenität der Studienergebnisse Klare Definition von Minderheit 	<ul style="list-style-type: none"> Wirkungsmechanismen auf direkten Effekt beschränkt Keine kritische Reflexion der Validität des Forschungsstandes keine überzeugende theoretische Überleitung von der einleitenden generellen Frage zu dem sehr spezifischen Untersuchungsgegenstand
b) Methodenwahl	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> Mitberücksichtigung des Abschneidens in repräsentativer Arena und Vergleich der beiden Arenen möglich Abschneiden von Sprachminderheiten in einem breiteren Kontext kann beurteilt werden 	<ul style="list-style-type: none"> Methodenwahl und Forschungsfrage der Analyse scheint sich vom generellen Untersuchungszusammenhang, wie er in Einleitung präsentiert wurde, relativ stark zu entfernen Keine Berücksichtigung der Inhalte der Vorlagen Keine Berücksichtigung von Prioritäten der Minderheitenanliegen Indirekter Effekt nicht berücksichtigt Methodisches Vorgehen eher knapp beschrieben und reflektiert

2. Qualität der Datenerhebung und interne Validität des Forschungsdesigns	
Qualität Datenerhebung:	<ul style="list-style-type: none"> Die 525 Volksabstimmungen und 491 Parlamentsabstimmungen wurde korrekt erhoben Allerdings hatten nur 137 Volksabstimmungen einen Effekt Entscheidend für die Studie ist die Beurteilung, ob bei bestimmter Vorlage eine Sprachgruppe minorisiert wurde oder nicht; die Regel hierzu wurden transparent gemacht und erscheinen zweckmässig Stimmverhalten musste auf Basis von Bezirksdaten eruiert werden, was zu Verzerrungen führen kann
Interne Validität:	<ul style="list-style-type: none"> Das Design kann zwar Aussagen über die allgemeine Minorisierung von Sprachminderheiten treffen und dabei die beiden Arenen vergleichen; Der Nachweis eines Effektes steht jedoch nicht im Zentrum der empirischen Analyse; insbesondere ein klarer Effekt der direkten Demokratie auf Anliegen der Sprachminderheiten kann nicht ausgewiesen werden Vergleich der beiden Arenen kann problematisch sein aufgrund der verschiedenen Zeiträume der Datensätze; für repräsentative Arena nur Daten ab 1996 berücksichtigt, während bei Volksabstimmung Resultate seit 1874 berücksichtigt wurden

3. Generalisierungsfähigkeit der empirischen Analyse (externe Validität)	
Variable Fokus: <ul style="list-style-type: none"> Fragt nach Generalisierung auf andere Minderheiten und deren Rechte innerhalb der untersuchten Arena 	<ul style="list-style-type: none"> Aussagen über das allgemeine Abschneiden der Sprachminderheiten in der Schweiz können mit der Studie getroffen werden Nicht möglich erscheint jedoch eine Übertragung der Evidenz auf andere Minderheiten, da Sprachminderheit sich doch sehr von anderen Minderheitengruppen (wie Ausländern) unterscheidet; Die Berücksichtigung der Sprachminderheiten hat in der Schweiz eine lange

	Tradition und wird als sehr wichtig für den Zusammenhalt des Landes erachtet (Linder, 2012), weshalb die Befunde nicht sonderlich überraschen hierzu
Kontextfokus: → Fragt nach Generalisierungsfähigkeit auf andere Kontexte, (wie Gebiete, Zeiten etc)	<ul style="list-style-type: none"> Übertragung auf andere Länder kaum möglich und sinnvoll
Wird Generalisierungsfähigkeit in genügenden Massen reflektiert?	Die benannten Probleme der Generalisierungsfähigkeit werden diskutiert und es wird explizit erwähnt, dass Pauschalurteile fehl am Platz seien

Weitere Bemerkungen:	
<ul style="list-style-type: none"> Fazit: Studie kann nicht wirklich gewichtige Evidenz für den allgemeinen Untersuchungszusammenhang liefern. Das gesamte Design der Untersuchung kann kaum einen Bezug zur thematischen Debatte über den Effekt herstellen. Bolliger zeigt allerdings anhand der Sprachminderheiten in der Schweiz durchaus überzeugend auf, dass die direkte Demokratie nicht als pauschales Übel für Minderheiten gelten kann. 	

Autor und Jahr: Danaci 2008	Veröffentlichung via: Paper für Jahreskongress Schweizerischen Vereinigung für Politische Wissenschaft - SVPW/ASSP
---------------------------------------	---

1. Theoretisch-konzeptionelle Qualität des Forschungsdesigns	
a) Theoretische Einbettung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> Überzeugende und umfassende theoretische Darstellung der Wirkungsmechanismen Sehr gute Reflexion des Begriffes «Effekt»: Klarstellung der Optionen, die in unabhängigen bzw. intervenierenden Effekt der Variable DD resultieren Theoretische Herleitung der Hypothesen 	<ul style="list-style-type: none"> keine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Minderheitenbegriff
b) Methodenwahl	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> Breiter methodischer Ansatz: Counting-up, qualitative Betrachtungen und Regressionsanalyse Insbesondere die Ergänzung der quantitativen Betrachtungen mit qualitativen Untersuchungen der Fälle, erweist sich als wertvoll (so konnte beispielsweise der Fall Freiburg 1986 relativiert werden in Aussagekraft) -> solch eine Untersuchung der konkreten Gründe für die Ablehnung der Fälle kann die Robustheit der Counting-up Ergebnisse stärken Eigener Anspruch, den Counting-up Ansatz vergleichend mit repräsentativer Arena durchzuführen, gelingt in dem Sinne, dass betrachtet wird, wie die direkte Demokratie den Output der Parlamente verändert hat. Regressionsanalyse berücksichtigt zwei Modelle; je einmal Eliten und einmal Stimmbürger im Fokus, was Vergleich ermöglicht; jedoch beinhaltet die Zielvariable nicht zwingend einen Effekt 	<ul style="list-style-type: none"> Kein indirekter Effekt berücksichtigt; aber wird reflektiert und auf Christmann verwiesen Counting-up-approach berücksichtigt die durchschnittliche Ablehnungsquote von Referendumsvorlagen (über Vorlagen aus allen Bereichen gesehen) nicht; was zu falschen Schlüssen aus den Zahlen führen kann Zudem: Counting-up, der nur auf Referenden zu Ausbaurvorlagen fokussiert kann rein von der Konstruktion nur einen negativen oder keinen Effekt finden; positiver Effekt ist rein logisch in so einer Konstruktion ausgeschlossen; aber Problem war, dass keine Initiative den Auswahlkriterien entsprach

2. Qualität der Datenerhebung und interne Validität des Forschungsdesigns	
Qualität Datenerhebung:	<ul style="list-style-type: none"> Sehr transparente Fallauswahl der minderheitenrelevanten Vorlagen; vor allem die Anwendung eines klaren Auswahlkriteriums kann überzeugen und stärkt die Qualität der Datenerhebung und gewährt wichtige Einsicht in die Datenbasis. Jedoch ist Kriterium sehr eng gefasst; deshalb auch «nur» 15 Vorlagen, auch wenn sehr breit auf kantonaler wie auch kommunaler Ebene gesucht wurde (in letzteren ohne Erfolg)

	<ul style="list-style-type: none"> • Warum keine Abstimmungen auf Bundesebene berücksichtigt? Argument mit Kantons-hoheit in Religionsfragen kann nur bedingt überzeugen; keine saubere Begründung für diese doch relevante Einschränkung • Eigene (grobe) Recherchen auf kantonsebene bestätigten die Auswahl der 15 Fälle; auch wurde keine passende Initiativen gefunden • Für Regressionsanalyse: Kodierung der Elitenpräferenzen (Eliten Zustimmungsggrad) anhand von Parteiparolen kann nicht überzeugen; (grosse Verzerrungen bspw. bei parteiinneren Uneinigkeiten; stark abweichenden Präferenzen innerhalb einer Partei) • Regressionsanalyse auf Basis von 15 Fällen an unterer Grenze • Argument, dass die Regression auf einer Vollerhebung basiere, hängt an Auswahlkriterium und der Qualität der Messung; es ist anzunehmen, dass zumindest gewissen Messfehler vorhanden sind, weshalb nicht allzu leichtfertig von Vollerhebung gesprochen werden sollte • Operationalisierung der Variablen für Regression ist sehr qualitativ und von diversen Unsicherheiten geprägt; grundsätzlich sollte es aber möglich gewesen sein, die Dummy-Variable zur Bestimmung der Betroffenheit einer Religionsgruppe korrekt zu kategorisieren
Interne Validität:	<p>Counting-up: berücksichtigt genau nur die Fälle, die offensichtliche einen nachweisbaren kausalen Effekt hatten (sagt aber wenig aus über qualitative Dimension des Effektes); die Folgerung, dass bei mindestens drei Fällen ein klar negativer Effekt durch die DD resultierte, ist jedoch intern valide. Anzuzweifeln sind dabei aber Äusserungen über einen allgemeinen negativen Effekt auf religiöse Minderheiten</p> <p>Die Qualitative Betrachtungen können sehr überzeugend den kausalen Effekt anhand einzelner Fälle nachweisen und zudem auch einen Einblick in Wirkungsmechanismen und Kontexte liefern. Die Regressionsanalyse ist eine interessante Ergänzung; ihr Output erscheint aber aufgrund diverser Probleme (Interkorrelationen, fehleranfällige Operationalisierung und Messung, geringe Fallzahl etc.) nicht sehr robust; trotzdem kann damit die Tendenz aufgezeigt werden, dass «Out-groups» einen schweren Stand haben bei Volksabstimmungen</p>

3. Generalisierungsfähigkeit der empirischen Analyse (externe Validität)	
Variable Fokus: <ul style="list-style-type: none"> • Fragt nach Generalisierung auf andere Minderheiten und deren Rechte innerhalb der untersuchten Arena 	<ul style="list-style-type: none"> • 15 untersuchte Vorlagen, alles Referenden auf Kantonsebene; nur Ausbauvorlagen; Fallzahl ist sicherlich an unterer Grenze; zwar wird Anspruch auf Vollerhebung gemacht, was aber angezweifelt werden kann • starker Fokus auf die grossen christlichen Konfessionen, deren Minderheitenstatus zumindest heute angezweifelt werden kann; Für die gegenwärtige Diskussion der Thematik zentrale religiöse Minderheiten (wie der Islam) sind klar untervertreten im Sample. • Evidenzen zu Islam können aber wohl durchaus auf Ausländer (sofern sie als Outgroups wahrgenommen werden) übertragen werden • Starke Abhängigkeit der Resultate von Kontexten, wie der gesellschaftlichen Akzeptanz der betroffenen Religion zur Zeit der Abstimmung, was Generalisierungsversuche erschwert
Kontextfokus: <ul style="list-style-type: none"> ➔ Fragt nach Generalisierungsfähigkeit auf andere Kontexte, (wie Gebiete, Zeiten etc) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitliche Repräsentativität kann nicht wirklich überzeugen, besonders nicht für die Gegenwart; nur zwei der 15 Vorlagen waren von 1990 oder später (1990 und 2003) • Auch Aussagen über andere Kontexte (Länder; Politebenen etc.) kaum möglich
Wird Generalisierungsfähigkeit in genügenden Massen reflektiert?	<ul style="list-style-type: none"> ➔ wird nicht explizit angesprochen; <p>Die Generalisierung von Danaci: «Die Tatsache, dass deren vier vom Volk abgelehnt wurden, bedeutet, dass die Minderheiten in der direkten Demokratie weniger gut geschützt sind als in der parlamentarischen Arena.» scheint doch sehr vorschnell zu sein und bedürfte zumindest einer kritischen Reflexion; Danaci kann klar etwas über den Effekt der DD aussagen in Zusammenhang mit den betrachteten Minderheiten; wie sich die repräsentative Arena jedoch allgemein gegenüber Minderheiten verhält, kann nicht beantwortet werden.</p>

Autor und Jahr: Christmann 2011	Veröffentlichung via: <i>Swiss Political Science Review</i> (Peer Reviewed)
---	--

1. Theoretisch-konzeptionelle Qualität des Forschungsdesigns

a) Theoretische Einbettung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Sauber Überleitung von Theorie zu Hypothesen (und sehr gute theoretische Untermauerung der Hypothesen) • Sehr gute Darlegung theoretischer Wirkungsmechanismen und Ansätze, weshalb sich repräsent. und direktdem. Arena in Bezug auf Minderheitenentscheide unterscheiden • Berücksichtigung der Interaktion der Hypothesen und Aufstellung von Interaktionshypothesen • Allgemein werden alle Erkenntnisse der Analyse sehr gut in einen theoretischen Rahmen eingebettet und kritisch reflektiert 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Logik/Wirkungsmechanismus hinter der indirekten Beeinflussung hätte noch etwas verstärkt ausgeführt werden können; z.B. unter Bezug der überzeugenden Arbeit von Gerber (1996); ansonsten kaum Schwachstellen in theoretischen Einbettung zu finden
b) Methodenwahl	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Erstmals ausschliesslicher Fokus auf indirekten Effekt • gut begründete Wahl der Methode • QCA sehr geeignet zur Beantwortung der Hypothese • Vor allem Stark; da sie Kombinationen/Interaktionen von verschiedenen Faktoren aufzeigen kann • «Ausreisser» werden explizit analysiert • Qualitative Beobachtungen können berücksichtigt werden 	<p>Einschränkungen in Bezug auf Evidenz für den Untersuchungszusammenhang dieser Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Direkter Effekt wird nicht berücksichtigt • Kein Vergleich mit rein repräsentativer Arena -> würde hier Volkswille eventuell auch debattiert und antizipiert um z.B. Widerwahl zu gewährleisten?

2. Qualität der Datenerhebung und interne Validität des Forschungsdesigns

Qualität Datenerhebung:	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr genaue Prüfung und Untersuchung der ausgewählten Fälle • Verzerrung bei Erstellung der Fuzzy-Werte können nicht ganz ausgeschlossen werden • Fokus auf diskursive Faktoren in Bezug auf die zentrale Messung des Ausmasses der Debatte über die Volksrechte ist wohl sinnvoller Weg, um den sehr schwer messbaren Faktor zu erfassen, inwieweit die Volksrechte die Entscheide indirekt beeinflussten <ul style="list-style-type: none"> ○ Problem; keine Berücksichtigung von informellen Debatten oder stillschweigenden Bedenken über mögliche Volksabstimmung (somit könnte dieser Faktor eher zu tief «gemessen» worden sein ○ Auch wird nur anhand der letzten Debatte gemessen, was nicht begründet wird • Äusserst transparentes Vorgehen • Messung der weiteren Faktoren scheint sehr valide; wenn auch mit kleinen Abstrichen bei Faktor Islam-Debatte, da hier ebenfalls auf rein diskursive Elemente in der Form von Wortmeldungen zurückgegriffen werden musste • Konzeptualisierung der abhängige Variable anhand des sechsstufigen Index kann überzeugen
Interne Validität:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen einer QCA ist von hinreichenden und notwendigen Bedingungen zu sprechen (hier Urteil anhand Konsistenz und Abdeckungsgrad) • Die Abwesenheit der Debatte über die Volksrechte hat mit einem Konsistenzwert von 0.92 überzeugend als notwendige Bedingung für liberale Anerkennungsregelungen ausgewiesen werden können; auch wenn zwei der vier Fällen (mit den höchsten Werten für die abhängige Variable) keine komplette Abwesenheit der Debatte auswiesen können • Gesamtabdeckungswerte sind eher gering; somit keine vollständige Erklärung des Outcomes möglich -> wird von Christmann aber reflektiert

3. Generalisierungsfähigkeit der empirischen Analyse (externe Validität)	
Variable Fokus: <ul style="list-style-type: none"> • Fragt nach Generalisierung auf andere Minderheiten und deren Rechte innerhalb der untersuchten Arena 	<ul style="list-style-type: none"> • Fokus auf einen sehr spezifischen Outcome (Anerkennung religiöser Gemeinschaften) • Wie gut repräsentieren diese Beobachtungen die religiösen Minderheiten der Schweiz; sowie die Minderheiten allgemein? • Ist schwierig zu beurteilen; es handelt sich grundsätzlich um Vorlagen, die die Möglichkeit der Anerkennung von Religionsgemeinschaften thematisieren. Solche Themen werden in den letzten 20 Jahren oft mit dem Islam verbunden; weshalb ein enger Bezug zur Migrationsthematik und Ausländerpolitik anzunehmen ist • Wenn das Parlament denkt, die Bevölkerung sei kritischer eingestellt gegenüber dem Islam, wird das zu negativem Effekt führen; diese Logik sollte auch für andere «Outgroup»-Minderheiten gelten, wie Ausländer oder auch Straftäter.
Kontextfokus: <ul style="list-style-type: none"> ➔ Fragt nach Generalisierungsfähigkeit auf andere Kontexte, (wie Gebiete, Zeiten etc) 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schweizer Politik orientiert sich sehr stark an der direkten Demokratie; das antizipieren der Bürgermeinung gehört zu täglichen Geschäft der Politikerinnen. Der Effekt wird wohl kaum in den Ausmassen in einem anderen Land auf Ebene der Nationalstaaten auftreten; in der USA ist ein ähnlicher Effekt auf regionaler und lokaler Ebene zu erwarten (besonders in Staaten mit ausgebauter DD wie Kalifornien)
Wird Generalisierungsfähigkeit in genügenden Massen reflektiert?	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden keine Aussagen betreffend der Wirkung in anderen Kontexten ausserhalb der Schweiz gemacht. • Die Möglichkeit der Generalisierungsfähigkeit auf andere Minderheitenbereiche in der Schweiz hätte durchaus angesprochen werden können • Implizit wird der Anspruch erhoben, dass der gefundenen indirekte Effekt der DD grundsätzlich die Parlamente der Schweiz beeinflusst, was sicherlich anzunehmen ist

Weitere Bemerkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Überzeugende Darlegung; weshalb liberale Anerkennungsregelungen im Rahmen von Totalrevisionen grössere Chancen haben -> ist neuer Kontextfaktor («bundling von Vorlagen kann Minderheitenanliegen zu einer Nebensache machen und dadurch Annahme der Ausbauvorlage erhöhen); zeigt, wie das Parlament durch solche «Tricks» versuchen kann, einen gewünschten Outcome trotz ablehnender Haltung in der Bevölkerung durchzusetzen

Autor und Jahr: Redfield-Ortiz 2011	Veröffentlichung via: <i>Arizona State Law Journal</i> (student-edited law review)
--	--

1. Theoretisch-konzeptionelle Qualität des Forschungsdesigns	
a) Theoretische Einbettung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Überzeugende theoretische Einleitung in Thematik • Intensive Beschäftigung mit Unterschieden der direktdem. und repräs. Arena; klare Darstellung von Wirkungsmechanismen • Intensive Auseinandersetzung mit Studie von Gamble • Wichtigkeit der «Gay-Rights» im amerikanischen Kontext der Diskussion um die direkte Demokratie herausgestrichen • Betonung der Wichtigkeit des Vergleichs mit der repräsentativen Arena 	<ul style="list-style-type: none"> • Übergang von einleitenden Betrachtungen des Effektes (der DD auf Minderheiten allgemein) hin zum spezifischen Untersuchungsgegenstand von Gay-Rights nicht ganz überzeugend
b) Methodenwahl	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Intensive qualitative Auseinandersetzung mit einzelnen Fällen und Berücksichtigung der zeitlichen Kontexte • Berücksichtigt Stimmverhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Outcome wird auf <i>Pro</i> und <i>Contra</i> hin untersucht, was zu Problem führt, dass etwas als Pro oder Anti Minderheit ausgewiesen wird, was gar keinen eigentlichen Effekt hatte

<ul style="list-style-type: none"> • Einbezug der Wählerpräferenzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Stark deskriptive Analyse und nicht übersichtliche Präsentation der Ergebnisse (erfüllt in diesem Sinne Inklusionskritik) • Etwas zu wenig berücksichtigt wurde Tatsache, dass DD ein komplementäres Element der repräsentativen Arena darstellt
--	---

2. Qualität der Datenerhebung und interne Validität des Forschungsdesigns	
Qualität Datenerhebung:	<ul style="list-style-type: none"> • Grosser Teil der Daten von Publikationen von Haider-Markel, der sich sehr lange mit Gay-Rights in USA auseinandersetzte • Sehr transparente Auflistung der Beobachtungen und der entsprechenden Kodierung
Interne Validität:	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis von Effekt kann und wird nicht beansprucht; allerdings können Hinweise geliefert werden, wie Gay-Rights in den beiden Arenen abschneiden • Durch die qualitative Analyse einzelner Fälle kann relativ überzeugend aufgezeigt werden, wie direktem. Instrumente die «Gayrights» beschnitten haben • Durch diese Beschäftigung mit einzelnen Fällen wird interne Validität gesteigert

3. Generalisierungsfähigkeit der empirischen Analyse (externe Validität)	
Variable Fokus: <ul style="list-style-type: none"> • Fragt nach Generalisierung auf andere Minderheiten und deren Rechte innerhalb der untersuchten Arena 	<ul style="list-style-type: none"> • Gay-rights können gut repräsentiert werden; sehr umfassende Datensammlung in diesem Gebiet • Aussagen über andere Minderheiten können nicht gemacht werden
Kontextfokus: <ul style="list-style-type: none"> ➔ Fragt nach Generalisierungsfähigkeit auf andere Kontexte, (wie Gebiete, Zeiten etc) 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwankungen in der Wahrnehmung der LGBT-Community wurden aufgezeigt; weshalb anzunehmen ist, dass der zeitliche Kontext zu beachten ist und keine allg. Aussagen gewagt werden sollten • Eine Übertragung der Evidenz auf z.B. Europa ist problematisch, da Europa grundsätzlich gegenüber LGBT's als liberaler angesehen wird, könnten die Ergebnisse dort anders aussehen
Wird Generalisierungsfähigkeit in genügenden Massen reflektiert?	Nein, ist aber auch nicht Anspruch der Arbeit

Weitere Bemerkungen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Fazit der Autorin: <i>"It is clear that not only do legislatures serve as far better protectors of minority rights, but also that direct democracy is used almost exclusively as a tool of those who wish to restrain minority rights."</i> • Befunde sind für Rechte von Homosexuellen aussagekräftig; allerdings kann ein kausaler Effekt der DD nicht überzeugend mit dem Design «gemessen» werden • Weiter ist zu bemerken, dass es sich hierbei um eine Studie aus der Perspektive der Rechtswissenschaft handelt 	

<p>Autor und Jahr: Vatter und Danaci 2011</p>	<p>Veröffentlichung via: “Vom Schächt- zum Minaretverbot – Religiöse Minderheiten in der direkten Demokratie», 2011, Adrian Vatter (Hrsg.) Kapitel basiert auf Artikel aus dem Jahr 2010, veröffentlicht in der <i>Politischen Vierteljahresschrift; 51(2) (Peer Reviewed)</i></p>
--	--

1. Theoretisch-konzeptionelle Qualität des Forschungsdesigns

a) Theoretische Einbettung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Sehr gute theoretische Einbettung • Von bisherigen Studien, die umfassendste Darlegung verschiedener theoretischer Ansätze zur Erklärung des Effektes (outstanding) • Gute Aufarbeitung des Forschungsstandes; auch Einbezug von eher «indirekter» Evidenz • Klare Darstellung von direkten und indirekten Effekten; sowie Volksabstimmungen ohne Effekte (z.B. abgelehnte Initiative) • Minderheitenbegriff der Studie klar definiert • Theoretische Herleitung der Rolle von Kontextfaktoren • Herleitung der Hypothesen 	<p>zwei Details:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Bei Kategorisierung der Minderheiten in Out- und Ingroups wurden Frauen als stärkere Fremdgruppe kategorisiert als beispielsweise Homosexuelle; was nicht ganz zu überzeugen scheint; ansonsten ist die Grobeinteilung gut nachvollziehbar ○ Aus S. 227 wird bei der Beschreibung der Kategorien die Gruppe der Frauen «vergessen», was den Leser etwas verwirren kann auf den ersten Blick
b) Methodenwahl	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Umfassendes Design; welches direkte und indirekte Effekte, sowie Kontextfaktoren adressiert (jedoch keine Primäruntersuchung zu indirektem Effekt) • Sehr gelungene Übersetzung der diagnostizierten Forschungslücken in das eigene Forschungsdesign • Effekt auf den repräsentativen Output als zentraler Fokus • Simpler aber korrekt angewendeter Counting-up-approach; • Darstellung in Kreuztabellen als sehr gewinnbringende Ergänzung des reinen «Counting-up» 	<p>Einige Punkte, die nicht ganz ideal sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Analyse zum indirekten Effekt wird in Einleitung relativ prominent erwähnt; die Sekundäranalyse der Studien dazu ist dann allerdings eher oberflächlich (und es wird nicht wie angekündigt ein vertiefter internationaler Vergleich geliefert) • Indirekter Effekt wird nicht mittels einer Primäranalyse untersucht • Kein direkter Vergleich mit einer rein repräsentativen Arena (je nach Argumentation aber auch nicht nötig) • Gemessene Veränderung der direkten Demokratie scheint nicht zu berücksichtigen; dass gewisse Checks and Balances auch bei Volksabstimmungen wirken; z.B. abgeschwächte Umsetzung durch das Parlament

2. Qualität der Datenerhebung und interne Validität des Forschungsdesigns

<p>Qualität Datenerhebung:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die umfassende und intensive Datensuche scheint im Allgemeinen solide Ergebnisse erzielt zu haben, auch wenn eine umfassende Überprüfung der Datensätze nicht möglich ist • So kann Kategorisierung nicht überprüft werden (hierfür wäre komplette Replikation des Studienteils nötig); aber durch die Beurteilung durch mehrere Forscher, sollte eine objektive Einschätzung des tatsächlichen Effektes der einzelnen Vorlagen gewährleistet sein; auch wenn hier Verzerrungen nicht ganz klar ausgeschlossen werden können • Auch die Frage, ob tatsächlich alle minderheitenrelevanten Abstimmungen berücksichtigt wurden, ist schwierig zu beantworten. Auch wenn eine perfekte Vollerhebung kaum möglich scheint, so ist zumindest anzunehmen, dass die gefundene Fälle alle minderheitenrelevant sind und in hohem Masse repräsentativ sein sollten
<p>Interne Validität:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Counting-up: Die Veränderung des Policy-outputs kann bei den untersuchten Abstimmungen eindeutig mit der direkten Demokratie in Verbindung gebracht werden. Die Resultate des Counting-up können so den direkten Effekt «sichtbar machen». Nicht mit Sicherheit kann jedoch daraus auf einen klar «unabhängigen Effekt» geschlossen werden. Wie von Danaci (2008) argumentiert, kann bei Effekten, die von unterschiedlichen

	<p>Präferenzen herrühren, ganz präzise nicht von einem unabhängigen, sondern von einem intervenierenden Effekt der direkten Demokratie gesprochen werden, da die Veränderung nicht direkt auf die Institution der direkten Demokratie zurückzuführen ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regressionsanalyse: Die Standardfehler und Pseudo R² weisen auf robuste Ergebnisse • Weiter sprechen auch der breite Einsatz von Kontrollvariablen, die Berücksichtigung von räumlichen Cluster und Interkorrelationen sowie die Erstellung verschiedener Modelle, für durchaus robuste Ergebnisse • Ein ökonomischer Fehlschluss wird verhindert, indem keine Individualmerkmale der Stimmbürger als Variablen berücksichtigt wurde; Problematisch könnte hierbei z.B. sein, wenn von einem Einfluss der Variable «Bildungsgrad» oder «Arbeitslosigkeit» auf das Abstimmungsverhalten von Individuen zu schliessen; was aber von den Autoren auch nicht gemacht wird
--	--

3. Generalisierungsfähigkeit der empirischen Analyse (externe Validität)	
<p>Variable Fokus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fragt nach Generalisierung auf andere Minderheiten und deren Rechte innerhalb der untersuchten Arena 	<ul style="list-style-type: none"> • Die 193 Vorlagen scheinen sehr nahe an einer Vollerhebung zu sein; ein hohes Mass an Repräsentativität für versch. Minderheitengruppen der Schweiz ist anzunehmen • Zur hohen Repräsentativität trägt auch die breite, aber sehr klar formulierte, Definition von Minderheitengruppen bei. • Zuteilung zu In- und Outgroups war heuristisch. Tatsache, dass beispielsweise Frauen als stärkere «Fremdgruppe» eingeteilt wurden als Homosexuelle, kann hinterfragt werden. Ist allerdings für finale Ergebnisse der Studie nicht von grosser Bedeutung
<p>Kontextfokus:</p> <p>➔ Fragt nach Generalisierungsfähigkeit auf andere Kontexte, (wie Gebiete, Zeiten etc)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr umfassende Zeitspanne (40 Jahre) berücksichtigt, was Verzerrungen durch «zeitliche» Kontextfaktoren verringert • Wichtige Erkenntnis der Autoren ist, dass die Effekte stark von Kontexten abhängt; was bei Generalisierungsversuchen zu berücksichtigen ist und diese stark einschränkt.
<p>Wird Generalisierungsfähigkeit in genügenden Massen reflektiert?</p>	<p>Nein, eine explizite Diskussion der Generalisierungsfähigkeit findet nicht statt. Generelle Aussagen auf Basis ihrer Resultate werden jedoch auch sehr vorsichtig geäussert.</p>

<p>Weitere Bemerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualitative Unterscheidung des Effektes von Annahme einer Abbauvorlage und Ablehnung einer Ausbaivorlage; was überzeugt • Effekt auf Minderheiten wird nicht explizit auf Minderheitenrechte angewendet. Entscheidend war, ob bei der Vorlage Minderheitenanliegen im Zentrum standen; eine Analyse, die einen engeren Fokus wählt, und stärker auf «Grundrechte» Bezug nehmen würde, hätte zu anderen Resultaten kommen können und hätte sicherlich weniger Vorlagen berücksichtigt.
--

<p>Autor und Jahr: Lewis 2013</p>	<p>Veröffentlichung via: <i>The Routledge series Controversies in Electoral Democracy and Representation</i></p>
--	--

1. Theoretisch-konzeptionelle Qualität des Forschungsdesigns	
a) Theoretische Einbettung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Breite und korrekte theoretische Abhandlung zur Thematik • Zentrale Begriffe sauber entwickelt • Minderheitenbegriff erscheint sinnvoll entwickelt zu werden; zudem sehr gut ist, dass explizit auch betrachtet wird, was «Recht» in diesem Zusammenhang meint. <ul style="list-style-type: none"> ○ Minderheitenbegriff: Gruppen, die sich sozialer, politischer oder ökonomischer Diskriminierung ausgesetzt sehen • Indirekte und direkte Effekte werden sehr anschaulich präsentiert 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausführungen zu wichtigen Kontextbedingungen etwas zu kurz • Forschungsstand fast ausschliesslich auf USA fokussiert; gäbe aber gerade aus der Schweiz von Vatter, Danaci und Co. relevante Forschung • Keine kritische Auseinandersetzung mit bisherigem Forschungsstand; z.B. bei Zitierung der Studie von Frey und Goette • Kaum positive Erklärungsansätze präsentiert • Keine konkreten Hypothesen hergeleitet; besonders in Bezug auf bestimmte Kontextfaktoren

<ul style="list-style-type: none"> • Viele Hintergrundinfos zu Status Quo und hist. Entwicklung der direkten Demokratie in den Bundesstaaten • Theoretische Einbettung gefundener statistischer Zusammenhänge • Unterscheidung eines tyrannischen Effektes der DD von einem allgemeinen Effekt der Mehrheitsdemokratie; letztere kann auf Basis von Wählerpräferenzen einen negativen Outcome erklären, wobei die direkte Demokratie bloss einen «Interaktionseffekt» hat; Im Schlussteil wird diese Unterscheidung zwischen unabhängigen und abhängigen Effekt diskutiert 	
b) Methodenwahl	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Überzeugender Methoden-Mix • Qualitative und quantitative Auswertungen und anschliessende zusammenfassende Diskussionen • Counting-up-Approach sowie Regressions-Analysen • Verbindung der einzelnen Evidenzen zu einem grösseren Ganzen • Cox-Regressionen (Event History Analyse) berücksichtigen eine zeitliche Komponente; so können bedingte Wahrscheinlichkeiten geschätzt werden; somit nicht bloss von bereits eingetroffenen Ereignissen abhängig; verhindert Problem der rechtszensierten Daten 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine explizite Begründung der jeweiligen Methodenwahl • Keine (überblicksmässige) Einführung in das methodische Vorgehen • Bei Cox-Modell: zeitliche Variation der Hazardraten muss ausgeschlossen werden können; Nicht-Erfüllung der Proportionalitätsannahme kann die Analyse stark verzerren • Die Regressionen berücksichtigen nicht, wenn ein Policy-Entscheid später rückgängig gemacht oder revidiert wurde

2. Qualität der Datenerhebung und interne Validität des Forschungsdesigns	
Qualität Datenerhebung:	<ul style="list-style-type: none"> • Daten von 49 Staaten (Zeitpanne 1980 bis 2008) wurden transparent und systematisch erhoben • Zentrale unabhängige Variable direkte Demokratie wird in zwei Varianten operationalisiert; einmal als dichotome Variable und die zweite Version, welche Abstufungen berücksichtigt; Eigener Index für DD «Impact» wird hierbei erstellt und als Mass für abgestufte Variable verwendet, was sehr überzeugen kann • Diverse Kovariablen berücksichtigt; auch theoretisch begründet • Die Fallauswahl ist grundsätzlich als zweckmässig einzustufen, auch wenn genaue Aussagen über die einzelnen Erhebungen nicht gemacht werden können
Interne Validität:	<ul style="list-style-type: none"> • Block 1: robuste und signifikante Ergebnisse können überzeugend dargelegt werden; sowohl mittels Counting-up, wie auch mit Cox-Regression; allerdings bei English only laws und Affirmative Action sind gewisse Schwachstellen auszumachen (in Bezug auf Regressionsoutput); so ist die Erklärungskraft der Modelle hier deutlich geringer; insbesondere Fallzahl bei Affirmative Action ist für Regression zu klein (nur 8 Fälle); • Block 2; interne Validität ist dank den diversen Kontrollvariablen grundsätzlich gegeben; Probleme können jedoch bei Operationalisierung der Kontrollvariablen nicht ausgeschlossen werden; insbesondere bei Werte wie «Ideologie» • Block 3: der deskriptive Counting-up Teil kann hier nicht wirklich überzeugen; Fallzahl hier ist zu klein und Variation zu gross; Fokus liegt aber auf Messungen der Cox-Regression; diese liefert trotz bestmöglicher Kontrolle der Rahmenbedingungen keine signifikanten Ergebnisse; Fallzahl allgemein bei den drei untersuchten Policies wohl zu klein <p>Allg. Betrachtung interne Validität:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei allen Cox-Regressionen wird Proportionalitätsannahme überprüft und grundsätzlich erfüllt • Grosse Stärke zeigt sich im Methoden-Mix; durch Ergänzung mit qualitativen Betrachtungen wird interne Validität gestärkt; da es helfen kann aufzuzeigen, dass der statistische Zusammenhang wohl tatsächlich als kausaler Effekt verstanden werden kann (Beweis durch Analyse der einzelnen Fälle)

3. Generalisierungsfähigkeit der empirischen Analyse (externe Validität)	
Variable Fokus: <ul style="list-style-type: none"> • Fragt nach Generalisierung auf andere Minderheiten und deren Rechte innerhalb der untersuchten Arena 	<ul style="list-style-type: none"> • die ausgewählten Fälle sind für die im Fokus stehende Policy jeweils repräsentativ; bzw. werden erschöpfend erfasst • allerdings ist der Auswahlbereich der konkreten Vorlagen eher klein und somit die Repräsentativität der untersuchten Vorlagen für die allg. Untersuchung zu Minderheitenrechte relativ eingeschränkt: <ul style="list-style-type: none"> ○ grundsätzlich: Fokus auf ethnische, sprachliche Randgruppen sowie Homosexuelle ○ Fokus auf eine relativ kleine Anzahl von konkreten Anti-Minderheiten Policies, was der Repräsentativität für allg. Minderheitenanliegen schadet ○ Zudem spielen Affirmative Action eine prominente Rolle; beruht jedoch auf einer eher weit gefassten Auffassung von Minderheitenrechten; da hier «bloss» Art Sonderrechte eingeschränkt werden ○ Gender, Behinderte, Straftäter etc. die ebenfalls dem Minderheitenbegriff entsprechen würden; wurden nicht in Analyse berücksichtigt; warum z.B. Frauen nicht dabei? Hätte vertieft reflektiert werden sollen
Kontextfokus: <ul style="list-style-type: none"> ➔ Fragt nach Generalisierungsfähigkeit auf andere Kontexte, (wie Gebiete, Zeiten etc) 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Klare Beschränkung auf USA; allgemeine Aussagen ausserhalb dieses Kontextes sind kaum überzeugend ○ Zeitliche Dimension; Cox-Regression ist hier sicherlich im Vorteil gegenüber klassischer Regression; allerdings kann die Evidenz nur auf Zeiten übertragen werden, welche Proportionalitätsannahme nicht verletzen
Wird Generalisierungsfähigkeit in genügenden Massen reflektiert?	<ul style="list-style-type: none"> ○ Im Schlussteil wird Bezug zu Schweiz gewagt; Aussagen ausserhalb der USA werden jedoch grundsätzlich nicht gemacht; Lewis verweist insbesondere auf die institutionellen Kontexte, welche entscheidend seien und sich von Land zu Land unterscheiden können.

Weitere Bemerkungen:
<ul style="list-style-type: none"> • Langjährige und intensive Forschung; diverse Analysen werden in einer Publikation verpackt und sehr guter Überblick gewährt • Widerspricht Hajnal, Gerber und Louch, die für Evidenz sämtliche Vorlagen einbeziehen; sondern folgt eher dem Ansatz von Haider-Markel et al. und fokussiert nur auf Vorlagen, die auch wirklich Minderheitenrechte betreffen • In Konklusion wird die Rolle der Wählerpräferenz genauer analysiert; und die Rolle der direkten Demokratie beim Effekt auf Minderheitenrechte wird etwas relativiert • Lewis schliesst aus den Ergebnissen, dass Vorlagen, die für eine breite Gruppe von Minderheiten sprechen, durch DD positiv beeinflusst werden können; hingegen haben sehr spezifische (auf einzelne Minderheitengruppen beschränkte) Ausbausvorlagen einen schwereren Stand aufgrund der DD

Autor und Jahr: Hainmueller und Hangartner 2015	Veröffentlichung via: <i>American Journal of Political Science</i> (Peer Reviewed); <i>Forthcoming.</i>
---	---

1. Theoretisch-konzeptionelle Qualität des Forschungsdesigns	
a) Theoretische Einbettung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Erklärungsversuche des Regressionsoutputs • Theoretische Herleitung von diversen Kontextfaktoren sowie Kontrollvariablen etc. zur Stärkung der Robustheit der Regression • Schwächen in bisheriger Forschung werden eruiert (wenn auch nicht sehr ausführlich und nicht immer berechtigt) und versucht mit dem eigenem Design zu beheben • «legal accountability» kann als theoretischer Wirkungsmechanismus überzeugen; und wird auch mit eigener Regressionsanalyse (p.21) empirisch getestet; 	<ul style="list-style-type: none"> • Kaum Erläuterungen/Reflexion, wie genau der Untersuchungsgegenstand für die allgemeine Debatte zur direkten Demokratie einen Beitrag leisten kann (erst im Schlussteil im Rahmen der Generalisierungsfähigkeit • Keine theoretisch hergeleiteten Hypothesen • Theorie nur nach Analyse in Form von Erklärungsversuchen des Zusammenhangs • Wirkungsmechanismen stark (bzw. fast ausschliesslich) von eigener Evidenz in ihren Studien abhängig -> Keine wirklich unabhängige, theoretische Erklärungsansätze;

<p>jedoch ist der alleinige Fokus auf diesen Ansatz nicht überzeugend</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zu schnelle Abschreibung möglicher Erklärungsfaktoren: So wird beispielsweise die Tatsache, dass die SVP Sitzanteile in den Gemeinderäten in etwa dem Wähleranteil der SVP entspricht, als Evidenz aufgeführt, dass die Erklärung der versch. Präferenzen nicht entscheiden seien (später wird dieses Argument zwar noch etwas spezifiziert getestet) • Die dabei gemachte Annahme, dass die Präferenz der Medianwähler grob den Präferenzen der Repräsentanten entspräche, ist nicht konsistent mit gegenwärtigen politikwissenschaftlichen Erkenntnissen (z.B. jene von Gerber 199), besonders in minderheitenrelevanten Fragen • Viele der Theorieansätze werden auf Basis von Befragungen der «Gemeindeverwaltung» (37 Interviewpartner) bestätigt oder verworfen, was nicht wirklich überzeugen kann • Allgemein wird zu wenig berücksichtigt, dass einzelne theoretische Erklärungen als Kombination zu erwarten sind und keine alternativen Modelle darstellen • Verständnis von «Direct vs. Representative Democracy» wird vermittelt, was problematisch ist und nicht Realität entspricht
---	--

b) Methodenwahl

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Anspruch: natürliches Experiment; (Bedarf einen Untersuchungsgegenstand mit Wechsel bei der unabhängigen Variable «Direkte Demokratie» (durch exogenen Faktor ausgelöst) innerhalb sonst gleicher Kontexte oder vergleichbare Fälle, die sich nur in der unabhängigen Variable unterscheiden) <ul style="list-style-type: none"> • Einbürgerungsverfahren durchlief tatsächlich solch einen Wechsel (sehr ideale Voraussetzungen) • Fokussiert auf exogene «over-time» Variation in direkter Demokratie (als Einbürgerungsverfahren) • -> quasi-experimentelle Bedingungen können durch das Forschungsdesign gewährleistet werden • Die «natürlichen» Gegebenheiten werden überzeugend in das Forschungsdesign übersetzt. • Regressions-Diskontinuitäts-Analyse ist richtige Wahl auf Basis der Datenlage und der Umstände • Das Design kann die Arena der direkten Demokratie mit der repräsentativen Entscheidungsfindung vergleichen und erlaubt Placebo-Tests/ Kontrollgruppen • Dadurch sehr hohe interne Validität der Ergebnisse zu erwarten 	<ul style="list-style-type: none"> • Methode kann nicht direkt auf die in Titel und Abstract prominent präsentierte Frage des Effektes der direkten Demokratie auf Minderheiten Bezug nehmen • Einbürgerungsprozess ist sehr individuell und unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht von regulären Prozessen der Gesetzgebung • Interne Validität sehr stark; aber klare Einbußen in externer Validität, vor allem im Rahmen der allg. Frage des Effektes der direkten Demokratie auf Minderheitenrechte zu erwarten • Titel und Abstract korrespondieren somit nicht wirklich mit dem tatsächlichen Inhalt der Studie

2. Qualität der Datenerhebung und interne Validität des Forschungsdesigns	
<p>Qualität Datenerhebung:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Methodisch sehr gut; extrem ausführliche Erläuterungen über mögliche Verzerrung und Reflexion zur Robustheit • Für diverse potenziell Verzerrungen wurde kontrolliert • Placebo-Tests; Inklusion von zeitabhängigen Kovariablen • Diverse Spezifizierungen des Regressionsmodells können Robustheit der Ergebnisse stärken • Auch zeitlich bedingte Störfaktoren berücksichtigt (beispielsweise Zustimmungsrate der Stimmbürger zur SVP; Indikator für xenophobe Präferenzen)

	<ul style="list-style-type: none"> • Die erleichterte Einbürgerung kann als Placebo-Test Gruppe überzeugen; hier konnte keine Veränderung in der Zeit des Wechsels gefunden werden, was die DD als Erklärungsfaktor stärkt • genügend hohe Anzahl Beobachtungen
Interne Validität:	<p>Ja. Die interne Validität erscheint ausgesprochen hoch. Die Autoren kontrollieren für diverse Störfaktoren und eliminieren eine grosse Bandbreite an potenziellen Verzerrungen; vergleiche Ausführungen unter a.</p> <p>Interne Validität wird auch durch Erstellung von «Sub-Samples» überprüft.</p> <p>Die Befunde können somit klar auf die Veränderung des direktdemokratischen Entscheidungsverfahrens angewendet werden.</p>

3. Generalisierungsfähigkeit der empirischen Analyse (externe Validität)	
<p>Variable Fokus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fragt nach Generalisierung auf andere Minderheiten und deren Rechte innerhalb der untersuchten Arena 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fälle sind für das Einbürgerungsverfahren in der Schweiz äusserst repräsentativ • Fokus auf AusländerInnen, die sich als Individuum bei Einbürgerungsverfahren einer bestimmenden Mehrheit gegenübersehen. -> sehr spezifische Untersuchungseinheit • zentrale Frage für diese Arbeit ist, ob damit Aussagen über andere Minderheitengruppen und andere Politikbereiche gemacht werden können. • Die Studie behauptet dies in gewissen Massen, was aber nur schwer nachvollziehbar ist • Einbürgerungspraxis folgt sehr eigenen Wirkungsmechanismen, weshalb Aussagen über generelle politische Entscheidungsverfahren nicht wirklich überzeugen können • Aussagen über andere Minderheiten; z.B. Homosexuelle oder Frauen sind nicht möglich oder nur sehr eingeschränkt; • Auch der Bezug zu expliziten Rechten von Minderheiten ist nicht gegeben • Deshalb können die Ergebnisse wohl kaum als Evidenz für einen negativen Effekt auf Minderheiten als weitgefaster Begriff gelten.
<p>Kontextfokus:</p> <p>➔ Fragt nach Generalisierungsfähigkeit auf andere Kontexte, (wie Gebiete, Zeiten etc)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Generalisierungsfähigkeit auf andere Länder wird diskutiert; Auf Basis von ESS-Daten, werden für die Schweiz tiefe «Anti-Immigranten-Gefühle» ermittelt; was dafürsprechen kann, dass der Effekt in anderen Ländern gar noch stärker ist (da Effekt in «fremdenfeindlichen» Gemeinden besonders stark war bei eigener Untersuchung) • Somit kann Übertragung der Befunde auf Einbürgerungsverfahren in anderen Ländern durchaus gewagt werden
<p>Wird Generalisierungsfähigkeit in genügenden Massen reflektiert?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wird gemacht; und zwei zentralen Fragen werden gestellt: ist Schweiz anders; und ist Einbürgerungsprozess anders? -> sind sicherlich zwei sehr wichtige Fragen • Erste Frage zur Schweiz; hier wird angenommen, dass in anderen Ländern ein stärkeres Ani-Immigranten-Gefühl herrscht (vgl. Punkte von oben unter Kontextfokus) • Zweite Frage: Unterschied minderheitenrelevante Vorlagen und Einbürgerung; letztere zielen auf Individuen, während Vorlagen eine Minderheit als gesamte Gruppe betreffen; Argument von «person-positivity bias»! (kann durchaus überzeugen und der Ansatz ist auch ziemlich gut empirisch abgesichert) -> lässt Autoren vermuten; dass bei allg. direktdemokr. Arena der negative Effekt noch stärker sei • Beide Fragen werden diskutiert und die Autoren kommen so zum Schluss; dass Ihre Ergebnisse auf Basis der zwei Überlegungen in anderen Kontexte wohl noch stärker ausgeprägt sein sollten; -> somit wird relativ klare negative Evidenz für allg. Zusammenhang ausgewiesen • Das Vorgehen kann is durchaus passend, vor allem aber das Argument des «person-positivity bias» kann jedoch alleine nicht als Argument überzeugen, weshalb die Ergebnisse einfach so auf allg. politische Verfahren angewendet werden können • Die beiden Autoren relativieren die Generalisierungsfähigkeit zum Schluss: Eine überzeugende ext. Validität könne nur durch weitere intern valide Studien in anderen Ländern und anderen Bereichen gewährleistet werden; dem ist sicherlich zuzustimmen

Autor und Jahr: Bochsler und Hug 2015	Veröffentlichung via: <i>Electoral Studies</i> (Peer Reviewed)
---	---

1. Theoretisch-konzeptionelle Qualität des Forschungsdesigns

Theoretische Einbettung	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Transparenz über den angewendeten Minderheitenbegriff • Wichtige theoretische Ansätze werden präsentiert • Probleme und Grenzen bisheriger Studien zur Thematik werden diskutiert • Breiter Bezug zu Forschungsstand (auch solche mit indirekter Evidenz für Untersuchungszusammenhang) und wichtigen politwissenschaftlichen Grundlagen • Theoretisch und empirisch hergeleitete Hypothese 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine klaren Erläuterungen zum Begriff der direkten Demokratie und dessen Variationen • Vertiefte theoretische Darlegung; weshalb Medianwähler-Präferenz sich von Präferenzen der RepräsentantInnen unterscheiden soll, wäre zu wünschen • Theorieansätze für möglichen unabhängigen Effekt werden nicht präsentiert
Methodenwahl	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Erstmals internationaler Vergleich angestrebt • Fokus auf nationaler Ebene (Bochsler und Hug kritisieren, dass bisher meist sub-nationale Ebene im Fokus standen) • Berücksichtigung von Interaktionseffekten 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Design muss für eine Vielzahl von Kovariablen kontrollieren können • Es wird nicht berücksichtigt, wie oft die direktdemokratischen Instrumente benutzt werden; sondern lediglich ob es die Möglichkeit dazu gibt; Einteilung in nur zwei Kategorien (22 mit und 30 Länder ohne DD) führt wohl zu gewissen Verzerrungen, da in Realität entscheidend ist, ob und wie häufig diese auch tatsächlich benützt werden

2. Qualität der Datenerhebung und interne Validität des Forschungsdesigns

Qualität Datenerhebung:	<ul style="list-style-type: none"> • Verzerrungen bei Operationalisierung der Medianwählerpräferenz auf Basis der Survey-Daten wahrscheinlich; vor allem auch, da gestellte Fragen nicht immer sehr gut auf die untersuchte Policy abgestimmt sind (z.B. Frage zu Versammlungsfreiheit (vgl. S. 210 des Papers)) • Verzerrung durch die bereits oben beschriebene Problematik der Operationalisierung von «direkter Demokratie» • Einführung des Interaktionsterms kann Erklärungskraft des Regressionsmodells in allen Bereichen stärken
Interne Validität:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Regressionsanalyse kann für den Interaktionsterm bei allen Policy-Bereichen einen Effekt nachweisen; allerdings nur bei zwei Policy-Bereichen signifikant («Freedom of Assembly» und «Woman social rights»); interne Validität ist somit beschränkt, aber eine gewisse Variation lässt sich relativ klar und überzeugend auf den Interaktionsterm zurückführen • Durch Berechnung der Wahrscheinlichkeit eines liberalen Outcomes unter verschiedenen Bedingungen (3 Szenarien), kann die Robustheit des Effektes des Interaktionsterms gestärkt werden • Somit scheinen zumindest Hinweise für den Interaktionseffekt von direkter Demokratie und Medianwählerpräferenz valide zu sein für die entsprechenden Fälle • die Stärke des Effektes ist allerdings für gewisse Policy-Outcomes sehr schwach; und die Erklärungskraft der gesamten Schätzung ist doch relativ begrenzt

3. Generalisierungsfähigkeit der empirischen Analyse (externe Validität)	
<p>Variable Fokus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fragt nach Generalisierung auf andere Minderheiten und deren Rechte innerhalb der untersuchten Arena 	<ul style="list-style-type: none"> • Mögliche Probleme der Repräsentativität der Fälle: Schweiz in untersuchten Survey Welle (1999-2004) nicht dabei; Land, indem über die Hälfte aller Volksabstimmungen auf nationaler Ebene stattfanden (Kaufmann, 2010), ist somit nicht in Analyse eingeschlossen; sicherlich nicht optimal • Berücksichtigte Minderheiten: <ul style="list-style-type: none"> ○ Sinnvoll kann Berücksichtigung von politischen Minderheiten sein (mit Fokus auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit); aber Problem ist; dass hier die Interessen der Mehrheit nicht mit den Interessen der Minderheiten divergieren; ausser es handelt sich um explizite Rechte/Verbote für Minderheiten; deshalb dieser breite Ansatz nicht ideal, besonders in Bezug auf das Argument der Tyrannei der Mehrheit ○ Zudem: klassische Minderheitengruppen (rassische, ethnische oder sprachliche Minderheiten) aufgrund fehlender Datenbasis in den Ländern nicht berücksichtigt ○ Nicht berücksichtigt sind auch Ausländer und LGBT spezifische Rechte; es wird zwar angesprochen, dass same-sex marriage abgedeckt sei durch Studie, in keiner der RA liess sich dieser Bereich jedoch als Variable finden ○ Grundsätzlich somit Beschränkung auf Frauenrechte und allgemeine Bürgerrechte ○ -> diese Auswahl, die als «minority issues» präsentiert wird, ist nicht wirklich repräsentativ für Minderheitengruppen zu sein und weicht relativ stark von dem Fokus der bisherigen Forschung zum Effekt ab
<p>Kontextfokus:</p> <p>➔ Fragt nach Generalisierungsfähigkeit auf andere Kontexte, (wie Gebiete, Zeiten etc)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Durch weltweite Länderauswahl ist die Repräsentativität für demokratische Staaten relativ hoch; weshalb davon ausgegangen werden kann, dass die Hinweise auch für Demokratien relevant sind, die nicht untersucht wurden <ul style="list-style-type: none"> ○ -> Ist sicherlich Stärke der Studie • Zeitlicher Kotext wurde zu wenig kontrollier/beachtet; weshalb zeitunabhängige Aussagen nur sehr vorsichtig gemacht werden können.
<p>Wird Generalisierungsfähigkeit in genügenden Massen reflektiert?</p>	<p>Nicht direkt; müsste sicherlich ausführlicher gemacht werden; insbesondere die angesprochenen Schwächen in Bezug auf die Generalisierung des untersuchten Politik-Outputs und des Minderheitenfokus müsste eingehend diskutiert werden.</p>